

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG



Integrierte Sozialplanung

JUGENDHILFEPLANUNG
MONITORING HILFEN ZUR ERZIEHUNG
UND ANGRENZENDE AUFGABEN

2023

Übersicht der Leistungsbereiche

§	Leistung
§ 13 (3) SGB VIII	Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 20 SGB VIII	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
§ 27 SGB VIII	Flexible Hilfen
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistand
§ 31 SGB VIII	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 33 SGB VIII	Vollzeitpflege
§ 34 HE SGB VIII	Heimerziehung
§ 34 BeWo SGB VIII	Sonstige betreute Wohnformen
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreu- ung
§ 35a SGB VIII	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendli- che mit seelischer Behinderung
§ 41 SGB VIII	Hilfe für junge Volljährige
§ 41a SGB VIII	Nachbetreuung
§ 42 SGB VIII	Inobhutnahme von Kindern und Jugendli- chen
§ 42a SGB VIII	Vorläufige Inobhutnahme von ausländi- schen Kindern und Jugendlichen nach un- begleiteter Einreise

- Hilfen zur Erziehung
- Angrenzende Aufgaben

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8,
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat,
Carsten Michaelis.

TITELFOTO
Foto: istock@Nikodash

Datum
27. März 2024

www.landkreis-zwickau.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
1.1	Anliegen	7
1.2	Inhaltliche Ausrichtung	7
1.3	Methodologische Hinweise.....	7
2	Überblick – Kennzahlen im Jahresvergleich 2019 bis 2023.....	9
2.1	Fall-Kennzahlen	9
2.2	Finanz-Kennzahlen	13
3	§ 13 (3) Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen.....	15
3.1	§ 13 (3) Fall-Kennzahlen	15
3.2	§ 13 (3) Kapazitätsauslastung	15
3.3	§ 13 (3) Neu-Fälle im Berichtszeitraum	15
3.3.1	§ 13 (3) Vorangegangene Hilfe	15
3.4	§ 13 (3) Beendete Fälle im Berichtszeitraum	16
3.4.1	§ 13 (3) Beendigungsgründe	16
3.4.2	§ 13 (3) Nachfolgende Hilfen.....	17
4	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.....	18
4.1	§ 19 Fall-Kennzahlen	18
4.2	§ 19 Kapazitätsauslastung	18
4.3	§ 19 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	18
4.3.1	§ 19 Vorangegangene Hilfen.....	18
4.4	§ 19 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	19
4.4.1	§ 19 Beendigungsgründe	19
4.4.2	§ 19 Nachfolgende Hilfen	20
5	§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.....	20
5.1	§ 20 Fall-Kennzahlen	20
6	§ 27 Flexible Hilfen	21
6.1	§ 27 Fall-Kennzahlen	21
6.2	§ 27 Kapazitätsauslastung	21
6.3	§ 27 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	22
6.3.1	§ 27 Neu-Fälle – Schulverweigerungsprojekte	22
6.3.2	§ 27 Neu-Fälle – Aufsuchende Familientherapie	22
6.3.3	§ 27 Neu-Fälle – Flexible ambulante Hilfen	23
6.4	§ 27 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	23
6.4.1	§ 27 Beendete Fälle – Schulverweigerungsprojekte.....	23
6.4.2	§ 27 Beendete Fälle – Aufsuchende Familientherapie.....	25

6.4.3	§ 27 Beendete Fälle – Flexible ambulante Hilfe.....	26
7	§ 29 Soziale Gruppenarbeit.....	28
7.1	§ 29 Fall-Kennzahlen	28
7.2	§ 29 Kapazitätsauslastung	28
7.3	§ 29 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	28
7.3.1	§ 29 Vorangegangene Hilfen.....	28
7.4	§ 29 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	29
7.4.1	§ 29 Beendigungsgründe	29
7.4.2	§ 29 Nachfolgende Hilfen	30
8	§ 30 Erziehungsbeistand.....	31
8.1	§ 30 Fall-Kennzahlen	31
8.2	§ 30 Kapazitätsauslastung	31
8.3	§ 30 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	32
8.3.1	§ 30 Vorangegangene Hilfen.....	32
8.4	§ 30 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	32
8.4.1	§ 30 Beendigungsgründe	32
8.4.2	§ 30 Nachfolgende Hilfen	33
9	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe.....	34
9.1	§ 31 Fall-Kennzahlen	34
9.2	§ 31 Kapazitätsauslastung	34
9.3	§ 31 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	34
9.3.1	§ 31 Vorangegangene Hilfen.....	34
9.4	§ 31 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	35
9.4.1	§ 31 Beendigungsgründe	35
9.4.2	§ 31 Nachfolgende Hilfen	36
10	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe.....	37
10.1	§ 32 Fall-Kennzahlen	37
10.2	§ 32 Kapazitätsauslastung	37
10.3	§ 32 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	37
10.3.1	§ 32 Vorangegangene Hilfen.....	37
10.4	§ 32 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	38
10.4.1	§ 32 Beendigungsgründe	38
10.4.2	§ 32 Nachfolgende Hilfen	39
11	§ 33 Vollzeitpflege.....	40
11.1	§ 33 Fall-Kennzahlen	40
11.2	§ 33 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	40
11.2.1	§ 33 Vorangegangene Hilfen.....	40
11.3	§ 33 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	41

11.3.1	§ 33 Beendigungsgründe	41
11.3.2	§ 33 Nachfolgende Hilfen	42
12	§ 34 HE Heimerziehung	43
12.1	§ 34 HE Fall-Kennzahlen	43
12.2	§ 34 HE Kapazitätsauslastung	43
12.3	§ 34 HE Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	44
12.3.1	§ 34 HE Vorangegangene Hilfen.....	44
12.4	§ 34 HE Beendete Fälle im Berichtszeitraum	45
12.4.1	§ 34 HE Beendigungsgründe	45
12.4.2	§ 34 HE Nachfolgende Hilfen	46
13	§ 34 BeWo Sonstige betreute Wohnformen.....	47
13.1	§ 34 BeWo Fall-Kennzahlen.....	47
13.2	§ 34 BeWo Kapazitätsauslastung.....	47
13.3	§ 34 BeWo Neu-Fälle im Berichtszeitraum	47
13.3.1	§ 34 BeWo Vorangegangene Hilfen	47
13.4	§ 34 BeWo Beendete Fälle im Berichtszeitraum.....	48
13.4.1	§ 34 BeWo Beendigungsgründe.....	48
13.4.2	§ 34 BeWo Nachfolgende Hilfen	49
14	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	50
14.1	§ 35 Fall-Kennzahlen	50
14.2	§ 35 Kapazitätsauslastung	50
15	§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung	51
15.1	§ 35a Fall-Kennzahlen	51
15.2	§ 35a Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	51
15.2.1	§ 35a Vorangegangene Hilfen.....	51
15.3	§ 35a Beendete Fälle im Berichtszeitraum	52
15.3.1	§ 35a Beendigungsgründe	52
15.3.2	§ 35a Nachfolgende Hilfen	53
16	§ 41/41a Hilfe für junge Volljährige.....	54
16.1	§ 41/41a Fall-Kennzahlen	54
16.2	§ 41/41a Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	55
16.2.1	§ 41/41a Vorangegangene Hilfen.....	55
16.3	§ 41/41a Beendete Fälle im Berichtszeitraum	55
16.3.1	§ 41/41a Beendigungsgründe	55
16.3.2	§ 41/41a Nachfolgende Hilfen	56
17	§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	57
17.1	§ 42 Fall-Kennzahlen	57

17.2	§ 42 Kapazitätsauslastung	57
17.3	§ 42 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	58
17.3.1	§ 42 Vorangegangene Hilfen.....	58
17.3.2	§ 42 Unterteilung nach Geschlecht.....	58
17.3.3	§ 42 Altersstruktur	59
17.3.4	§ 42 Anzeige der Inobhutnahmen	59
17.3.5	§ 42 Anlass der Inobhutnahmen.....	60
17.4	§ 42 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	61
17.4.1	§ 42 Beendigungsgründe	61
17.4.2	§ 42 Nachfolgende Hilfen	61
17.4.3	§ 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (VD > 14 Tage).....	62
18	Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau	63
19	Unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer	65
20	Fazit	66

1 Einleitung

1.1 Anliegen

Das Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2023 widmet sich der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der Fall- und Finanzkennzahlenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII sowie den Leistungsbereichen §§ 13 (3), 19, 20, 35a, 41/41a sowie 42/42a SGB VIII im Landkreis Zwickau. Mit seiner jährlichen Periodizität und der damit verbundenen Möglichkeit, langfristige Trends auszumachen, stellt es einen wichtigen Grundpfeiler des Fachcontrollings in diesem Bereich dar. Der Bericht versucht neben der detaillierten Darstellung der Fallzahlenbewegungen in den einzelnen Leistungsbereichen auch, Schwerpunkte der Entwicklungen zu identifizieren. Dies soll im Weiteren eine Grundlage für darüberhinausgehende Interpretationen und Diskussionen der Entwicklungen in diesem Aufgabenbereich der Jugendhilfe, für abzuleitende Schlüsse über die inhaltliche Arbeit sowie für weiterführende Analysen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau bilden.

1.2 Inhaltliche Ausrichtung

Das Monitoring bezieht sich auf den Zeitraum des Berichtsjahres 2023 mit Vergleichswerten der vorangegangenen vier Jahre in folgenden Leistungs- bzw. Aufgabenbereichen:

Hilfen zur Erziehung:

- Flexible Hilfen gem. § 27 SGB VIII,
- Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII,
- Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII,
- Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII,
- Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII,
- Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII,
- Heimerziehung (HE), Sonstige betreute Wohnformen (BeWo) gem. § 34 SGB VIII,
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII

sowie angrenzende Aufgaben:

- Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen gem. § 13 (3) SGB VIII,
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII,
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII,
- Hilfe für junge Volljährige; Nachbetreuung gem. § 41/41a SGB VIII,
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII,
- Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise gem. § 42a SGB VIII.

1.3 Methodologische Hinweise

Statistisch liegen dem Monitoring 2023 folgende Annahmen bzw. Festlegungen zugrunde:

- Als Fall gelten Leistungen, die durch Bescheid der Behörde (Jugendamt) gewährt wurden sowie Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen.
- Die Kapitel 2 bis 18 enthalten keine Daten zu Leistungen nach dem SGB VIII für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer. Diese werden separat in Kapitel 19 thematisiert.
- Die Erhebung der Daten erfolgte stichtagsbezogen zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Durch unterjährige Falleingaben bzw. Fallkorrekturen kann es beim Hinzurechnen der

begonnenen/beendeten Fälle zu den laufenden Fällen des Vorjahres zu Abweichungen der tatsächlich erhobenen laufenden Fälle kommen.

- Die Gesamtfallzahl (Fälle ges.) errechnet sich aus der Zahl der beendeten Fälle zzgl. der Zahl laufender Fälle.
- Die Darstellung der Prozentangaben in den Diagrammen erfolgt zur besseren Übersicht gerundet; intern erfolgt die Berechnung mit vollständigen Dezimalstellen. Die Summe der gerundeten Prozentwerte kann daher über oder unter 100 betragen.
- Die Grundlage für die aufgeführten Finanz-Kennzahlen bilden die Ausgaben pro Haushaltsjahr in den jeweiligen Leistungsbereichen. Die Werte des Haushaltsjahres 2023 entsprechen dem vorläufigen Stand des Ergebnishaushaltes per 05.02.2024. Die Werte der Vorjahre stammen aus den vorangegangenen Ausgaben des Monitorings.
- Für eine Annäherung an die sozialräumliche Verteilung der Gesamtfälle wird wie in den Vorjahren auf eine Analyse der Wohnorte der Leistungsempfänger ausschließlich ambulanter/teilstationärer Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31, 32 SGB VIII) zurückgegriffen.
- Soweit Kapazitätsfestlegungen bei den Trägern erfolgten, werden diese für das Berichtsjahr 2023 aufgeführt; zudem deren durchschnittliche Kapazitätsauslastung und soweit möglich die durchschnittliche Gesamtauslastung in den jeweiligen Leistungsbereichen. Anders als die Fall-Kennzahlen beinhalten die Auslastungszahlen in den jeweiligen Leistungsarten auch Hilfen nach § 41/41a SGB VIII. Die Auslastungsberechnungen basieren auf den Durchschnittswerten der durch die Träger monatlich eingereichten Belegungsmeldungen. Dadurch werden bei den stationären Hilfen die Belegungen durch andere Landkreise bzw. kreisfreie Städte berücksichtigt. Hilfen in Zuständigkeit des Jugendamtes des Landkreises Zwickau wurden anhand des Fallbestandes im Verwaltungsprogramm PROSOZ 14 plus auf Plausibilität geprüft. In den Bereichen § 27 SGB VIII und § 30 SGB VIII können Fälle mit einer höheren Betreuungintensität durch den Faktor 1,5 bzw. 2 abgebildet werden (gemäß Fachstandards für die ambulanten Hilfen zur Erziehung; Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Zwickau vom 26.08.2015). Die rechnerische Auslastung kann dadurch höher liegen, als dies durch den tatsächlichen Fallbestand gegeben wäre.
- Bei den Übersichten zu den vorangegangenen und nachfolgenden Hilfen in den jeweiligen Leistungsbereichen sind in der Kategorie „keine“ (keine Hilfe) auch Beratungsleistungen in Fragen der Erziehung nach §§ 16 bzw. 18 SGB VIII enthalten. Die Kategorie „Sonst.“ (sonstige Hilfen) beinhaltet Unterstützung in Form von Hilfen, die den anderen Leistungsbereichen nicht zugeordnet werden konnten, wie z. B. Drogen- und Suchtberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Eingliederungshilfe gemäß SGB IX, Jugendgerichtshilfe o. ä.
- Wenn innerhalb eines Leistungsbereiches vorangegangene bzw. nachfolgende Hilfen dieselbe Leistungsart ausweisen, können hierfür Einrichtungswechsel, Trägerwechsel, interne Zuständigkeitswechsel oder auch zunächst beendete und wieder aktivierte Hilfen ursächlich sein.
- Um die Leistungsbereiche hinsichtlich des Anteils der erfolgreichen Hilfen miteinander vergleichen zu können, wird für die Hilfen gem. §§ 13 (3) bis 41/41a SGB VIII jeweils eine bereinigte Quote ermittelt und im Kreisdiagramm dargestellt. Sie berechnet sich durch den Anteil der Beendigungen gemäß HP-Ziele an allen Beendigungen, jedoch ohne die Beendigungsgründe „Übergang in § 41“ und „Sonstiges“.
- Um die Leistungsbereiche hinsichtlich des Anteils der ohne Anschlussmaßnahme beendeten Hilfen miteinander vergleichen zu können, wird für die Hilfen gem. §§ 13 (3) bis 41/41a SGB VIII jeweils eine bereinigte Quote ermittelt und im Kreisdiagramm dargestellt. Sie berechnet sich durch den Anteil der Beendigungen ohne Anschlussmaßnahme an allen Beendigungen, jedoch ohne die Hilfen, die nachfolgend in die gleiche Hilfe mündeten sowie bei §§ 30, 33, 34 SGB VIII ohne anschließende Hilfe gem. § 41 SGB VIII.

Die nachfolgend beschriebenen Paragraphen beziehen sich auf das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Beim Bezug auf andere Gesetze werden diese explizit benannt.

2 Überblick – Kennzahlen im Jahresvergleich 2019 bis 2023

2.1 Fall-Kennzahlen

Leistung	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.					Ø lfd. Fälle je Monat					Ø VD ¹ (beend. Fälle)				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
§ 13 (3)	14	5	4	9	14	8	5	7	8	13	13	13	10	11	11	21	18	17	19	24	12	13	13	11	11	7,5	14,3	20,4	22,7	17,8
§ 19	25	39	33	25	20	21	38	38	24	20	40	40	35	36	35	61	78	73	60	55	37	41	38	37	35	16,5	15,5	12,3	14,0	18,4
§ 20	5	9	5	3	2	5	7	7	3	2	0	2	0	0	0	5	9	7	3	2	1	1	1	0	0	1,3	1,1	1,8	0,3	1,0
§ 27	64	64	55	55	45	67	60	56	60	50	65	68	66	62	55	132	128	122	122	105	70	67	73	70	60	11,8	12,2	13,1	13,0	12,0
§ 29	23	21	13	24	25	19	18	15	23	27	23	24	23	24	22	42	42	38	47	49	19	24	24	24	24	11,7	13,8	16,5	12,4	12,4
§ 30	41	41	41	54	44	42	35	46	42	47	48	53	49	60	55	90	88	95	102	102	49	52	55	59	55	12,4	16,0	15,0	12,7	14,5
§ 31	155	155	161	178	183	160	156	156	161	178	208	205	211	225	232	368	361	367	386	410	214	215	215	224	241	16,5	17,0	15,7	15,1	15,9
amb. HzE §§ 27-31	283	281	270	311	297	288	269	273	286	302	344	350	349	371	364	632	619	622	657	666	351	358	367	377	380	-	-	-	-	-
§ 32	63	56	49	54	64	58	62	47	57	65	99	97	99	96	95	157	159	146	153	160	99	102	101	96	94	17,3	20,7	22,9	21,5	20,8
§ 33 ²	26	37	32	31	33	45	31	32	38	41	264	273	277	281	281	309	304	309	319	322	270	267	277	279	286	69,9	63,6	54,8	54,9	71,6
§ 34	143	139	99	131	123	133	137	120	144	128	383	384	364	349	343	516	521	484	493	471	383	388	377	353	347	23,6	26,5	31,2	38,2	29,1
§ 34 HE	137	132	93	119	118	131	127	113	136	121	373	378	354	339	336	504	506	467	475	457	377	379	370	346	338	23,8	27,3	32,1	40,0	30,3
§ 34 BeWo	6	6	6	12	5	2	9	7	8	7	10	6	10	10	7	12	15	17	18	14	6	9	7	7	9	10,2	15,7	15,7	7,1	8,2
§ 35	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	1	2	1	1	1	2	2	2	1	2	1	1	1	1	2	12,6	-	20,0	-	9,1
§ 35 amb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-
§ 35 stat.	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	1	2	1	1	1	2	2	2	1	2	1	1	1	1	2	12,6	-	20,0	-	9,1
HzE §§ 27-35	516	514	450	527	518	525	499	473	525	537	1.091	1.106	1.090	1.098	1.084	1.616	1.605	1.563	1.623	1.621	1.104	1.116	1.123	1.105	1.109	-	-	-	-	-
§ 35a	57	74	57	34	43	54	69	61	58	46	132	135	131	104	101	186	204	192	162	147	134	139	137	125	99	27,0	30,2	23,9	22,0	26,2
§ 35a amb.	53	69	53	32	38	50	56	58	52	43	109	121	116	98	93	159	177	174	150	136	112	121	122	114	93	27,5	27,3	23,7	21,4	27,6
§ 35a teilst.	2	1	1	0	0	1	4	1	0	0	5	2	2	0	0	6	6	3	0	0	4	4	2	0	0	47,7	18,4	16,9	-	-
§ 35a stat.	2	4	3	2	5	3	9	2	6	3	18	12	13	6	8	21	21	15	12	11	18	14	13	11	6	11,1	53,2	32,8	26,6	5,1
§ 41/41a ^{2 3}	68	78	77	95	72	73	74	70	94	95	85	93	101	106	81	158	167	171	200	176	92	86	102	108	103	14,5	14,4	12,1	13,3	15,2
§ 42	270	222	192	219	228	261	234	189	207	236	28	19	22	34	23	289	253	211	241	259	26	30	24	29	32	39,6	46,0	43,3	46,0	54,9
Gesamt	955	941	818	912	897	947	926	845	919	949	1.389	1.408	1.389	1.389	1.335	2.336	2.334	2.234	2.308	2.284	1.407	1.426	1.438	1.415	1.389	-	-	-	-	-
0- bis <21-Jährige ^{4 5}	54.044	54.005	53.902	55.175	55.120	54.044	54.005	53.902	55.175	55.120	54.044	54.005	53.902	55.175	55.120	54.044	54.005	53.902	55.175	55.120	54.044	54.005	53.902	55.175	55.120	-	-	-	-	-
je 1 000 0- bis <21-Jährige	17,7	17,4	15,2	16,5	16,3	17,5	17,1	15,7	16,7	17,2	25,7	26,1	25,7	25,2	24,2	43,2	43,2	41,4	41,8	41,4	26,0	26,4	26,7	25,6	25,2	-	-	-	-	-

Mit Ausnahme der Kennzahl „beend. Fälle“ sind Werte des Jahres 2023, die sich im Vergleich zum Vorjahr bzw. – sofern der Vorjahreswert nicht ermittelbar war – zum Wert zwei Jahre zuvor erhöht haben, rot markiert.

¹ Angabe bei § 42 in Tagen, sonst in Monaten

² inkl. Kostenerstattungsfälle (§ 33)

³ Da die Nachbetreuung nach § 41a als separate Aktion geführt wird, kann es bei den Neu-Fällen sowie den beend. Fällen – und damit auch bei den Fällen ges. – zur Zählung sowohl als § 41-Hilfe als auch als § 41a-Nachbetreuung für denselben jungen Volljährigen kommen, wenn beide Aktionen im gleichen Jahr begonnen bzw. beendet wurden.

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Angaben für 2023: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2)

⁵ Aufgrund der Aktualisierung der Zahl der 0- bis unter 21-Jährigen (Nutzung der realen statt prognostizierten Zahl) des Vorjahres wurden auch die Angaben je 1 000 0- bis unter 21-Jähriger für das Vorjahr angepasst.

Werden die Fall-Kennzahlen des gesamten Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Aufgaben summiert, so ist festzuhalten, dass die Anzahl der Neu-Fälle nach einem starken Wachstum im Vorjahr leicht zurückging, während die ebenfalls in 2022 gestiegene Zahl der beendeten Hilfen ihr Wachstum auch im Berichtsjahr fortsetzte. Dabei übertrafen die abgeschlossenen Fälle zahlenmäßig die der neu begonnenen, sodass die Summe der am 31.12. laufenden Maßnahmen – wie auch jene der durchschnittlich laufenden Fälle – zurückging und den niedrigsten Stand im Fünf-Jahres-Vergleich repräsentierte.

Für die Entwicklung der zentralen Kennzahl, jener der **durchschnittlich laufenden Fälle je Monat**, ist zu konstatieren, dass diese nach leichtem Wachstum zwischen 2019 und 2021 und einem etwas stärker ausgeprägten Rückgang in 2022 im Berichtsjahr weiterhin in vergleichbarer Intensität abnahm (- 26; - 2 Prozent). Die 1 389 durchschnittlich laufenden Maßnahmen entsprachen damit einem niedrigeren Wert als im Jahr 2019, das bisher die geringste Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle aufwies. Trotz parallel ebenfalls leicht gesunkener Zahl der jungen Menschen im Landkreis Zwickau bewirkte der Rückgang der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle dennoch auch eine weitere Verringerung der Anzahl der durchschnittlich laufenden Fälle je 1 000 0- bis unter 21-Jährige (- 0,4; - 2 Prozent) auf 25,2. Damit wurde im Fünf-Jahres-Vergleich der geringste Wert erreicht.

Wird die Entwicklung der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle getrennt nach den Sektoren ambulant vs. (teil)stationär analysiert¹, unterlagen beide einem Rückgang. Die Summe der ambulant geleisteten Maßnahmen nahm nach einem Wachstum in den drei Jahren zuvor um vier Prozent (- 18) ab. Getragen wurde diese Entwicklung in erster Linie durch einen ausgeprägten Rückgang der Zahl der durchschnittlich laufenden ambulanten Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung nach § 35a amb. (- 21; - 18 Prozent). Auch die Fallzahl der Flexiblen Hilfen gem. § 27 nahm deutlich ab (- 10; - 14 Prozent), etwas schwächer jene des Leistungsbereichs § 30 Erziehungsbeistand (- 4; - 6 Prozent), während der Umfang der nach § 29 Soziale Gruppenarbeit erbrachten Leistungen konstant blieb. Im Gegensatz dazu verzeichnete die Zahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen – ermöglicht durch Kapazitätserweiterungen – ein Wachstum um sieben Prozent (+ 17).

Der Rückgang der Fallzahlen im (teil)stationären Sektor setzte einen bereits 2021 begonnenen Trend fort und speiste sich aus der Abnahme der Zahlen des überwiegenden Teils der hier einbezogenen Leistungsbereiche. Lediglich die Vollzeitpflege nach § 33 (+ 7; + 3 Prozent), Sonstige betreute Wohnformen gem. § 34 BeWo (+ 2; + 24 Prozent) sowie die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 (+ 1; + 100 Prozent) verzeichneten ein Wachstum ihrer durchschnittlich laufenden Fallzahlen und erreichten jeweils einen neuen Höchststand. Die deutlichste relative Verringerung der Fallzahl war hingegen bei den stationären Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung nach § 35a stat. (- 5; - 44 Prozent) zu verzeichnen. Die Zahlen der in Sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 (3), in Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19, in Tagesgruppen nach § 32 sowie in Heimerziehung gem. § 34 HE betreuten jungen Menschen nahmen moderat um jeweils zwei bis vier Prozent ab und repräsentierten damit im Fünf-Jahres-Vergleich die jeweils niedrigste Fallzahl.

Die Zahl der durchschnittlich laufenden Inobhutnahmen nach § 42 setzte ihr Wachstum auch 2023 fort und erreichte im Fünf-Jahres-Vergleich mit 32 einen Höchststand (+ 3; + 9 Prozent). Die Hilfen für junge Volljährige nach § 41/41a nahmen nach ihrem Anstieg in 2021 und 2022 hingegen im Berichtsjahr erstmals wieder ab (- 5; - 4 Prozent).

Die auf das gesamte Spektrum der Leistungen bezogene Zahl der **Neu-Fälle** unterlag nach einem kurzzeitigen, aber deutlichen Wachstum in 2022 im Berichtsjahr einem leichten Rückgang (- 15; - 2 Prozent). Das gilt ebenso für die Entwicklung der relativen Kennzahl der Neu-Fälle je 1 000 0- bis unter 21-Jähriger (- 0,3; - 2 Prozent). Die Abnahme der Zahl der Neu-

¹ ambulante Leistungen: §§ 27, 29, 30, 31, 35 amb., 35a amb.; (teil)stationäre Leistungen: §§ 13 (3), 19, 32, 33, 34, 35 stat., 35a stat., 35a teilstat.

Fälle resultiert aus unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen. Die stärksten relativen Zuwächse der begonnenen Hilfen zeigten sich bei § 35a stat. (+ 3; + 150 Prozent), § 13 (3) (+ 5; + 56 Prozent), § 35a amb. (+ 6; + 19 Prozent) und § 32 (+ 10; + 19 Prozent), die bedeutsamsten Rückgänge bei § 34 BeWo (- 7; - 58 Prozent), § 41 (- 23; - 4 Prozent) und § 30 (- 10; - 19 Prozent).

Im Kontrast zum Fallgeschehen bei den Neu-Fällen waren die **Fallbeendigungen** wie in den beiden Vorjahren durch eine gestiegene Häufigkeit gekennzeichnet. Dazu trug vor allem die gewachsene Zahl an beendeten Fällen im § 42 (+ 29; + 14 Prozent), aber auch § 13 (3) (+ 5; + 63 Prozent), § 29 (+ 4; + 17 Prozent), § 32 (+ 8; + 14 Prozent), § 30 (+ 5; + 12 Prozent) und § 31 (+ 17; + 11 Prozent) bei. Dennoch nahm die Zahl der Fallbeendigungen in anderen Leistungsbereichen ab. Hierzu gehörten z. B. § 35a stat. (- 3; - 50 Prozent) und § 35a amb. (- 9; - 17 Prozent) sowie § 19 (- 4; - 17 Prozent).

Die Zahl der Leistungsbereiche, in denen sich im Vergleich zum Vorjahr eine gestiegene **durchschnittliche Verweildauer** zeigte, war höher als die Leistungsbereiche, deren Hilfen im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich schneller beendet wurden. Die Dauer der Unterstützung der beendeten Fälle stieg dabei im Mittel besonders stark bei § 33 (+ 16,7 Monate; + 30 Prozent), § 19 (+ 4,4 Monate; + 31 Prozent), § 35a amb. (+ 6,2; + 29 Prozent) sowie § 42 (+ 8,9 Tage; + 19 Prozent) an, wobei jeweils ein Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht wurde. Im Gegenzug verringerte sich die durchschnittliche Verweildauer u. a. bei den im Berichtsjahr beendeten Hilfen nach § 35a stat. (- 21,5 Monate; - 81 Prozent), § 34 HE (- 9,7 Monate; - 24 Prozent) und § 13 (3) (- 4,9 Monate; - 22 Prozent) in bedeutsamem Ausmaß.

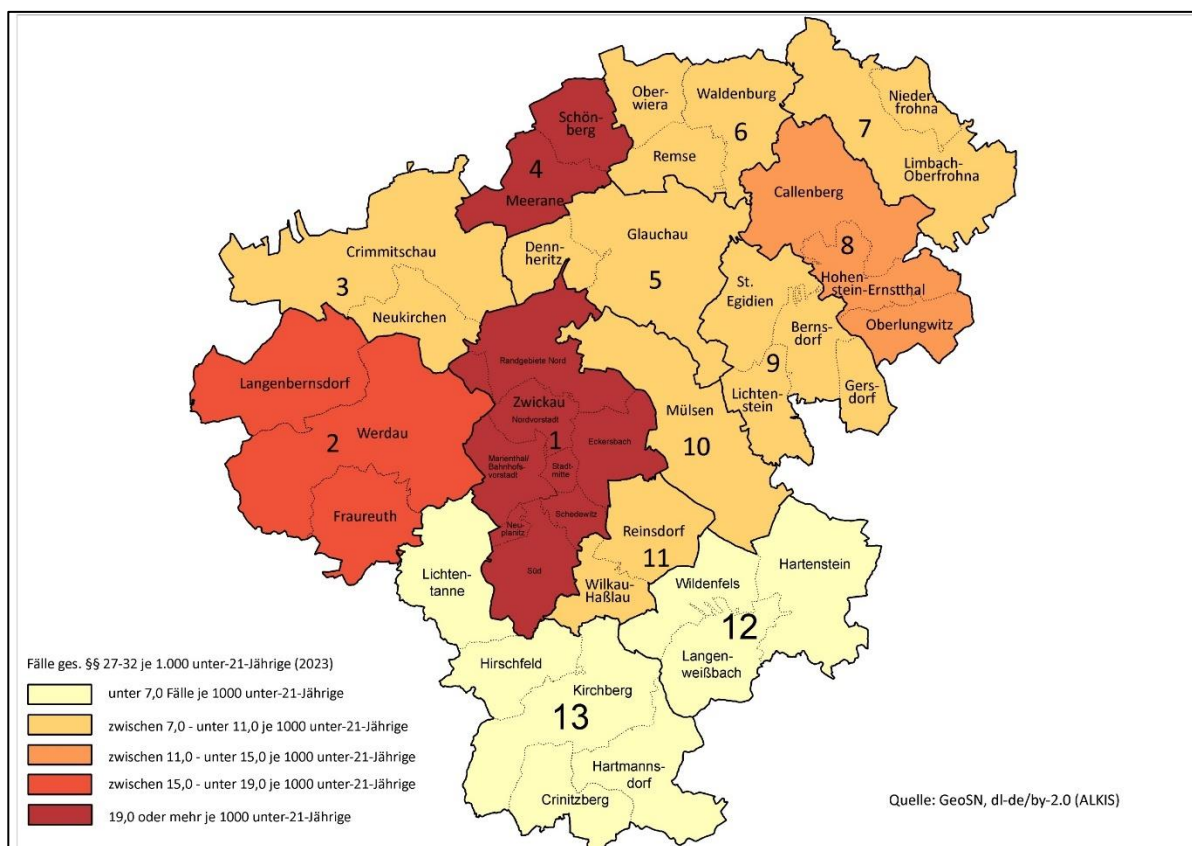
Sozialraum	Fälle ges. §§ 27 - 32					0- bis <21-Jährige ¹					Fälle ges. §§ 27 - 32 je 1.000 0- bis <21-Jährige				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
1	340	317	314	354	374	14.750	14.650	14.522	14.980	14.980	23,1	21,6	21,6	23,6	25,0
2	60	79	97	92	90	5.024	5.004	5.054	5.261	5.252	11,9	15,8	19,2	17,5	17,1
3	45	51	45	37	39	3.824	3.800	3.877	4.053	4.047	11,8	13,4	11,6	9,1	9,6
4	53	38	40	57	65	2.383	2.396	2.357	2.436	2.433	22,2	15,9	17,0	23,4	26,7
5	51	51	35	38	39	3.883	3.879	3.889	3.938	3.934	13,1	13,1	9,0	9,6	9,9
6	8	14	13	11	10	1.246	1.273	1.223	1.209	1.205	6,4	11,0	10,6	9,1	8,3
7	61	58	50	57	41	4.913	4.904	4.914	5.005	5.001	12,4	11,8	10,2	11,4	8,2
8	58	51	54	48	53	4.341	4.345	4.305	4.357	4.354	13,4	11,7	12,5	11,0	12,2
9	26	27	25	30	38	3.460	3.443	3.437	3.476	3.471	7,5	7,8	7,3	8,6	10,9
10	6	17	13	12	14	1.943	1.953	1.963	2.005	2.002	3,1	8,7	6,6	6,0	7,0
11	46	43	46	41	29	2.957	2.932	2.954	3.023	3.018	15,6	14,7	15,6	13,6	9,6
12	11	9	14	13	14	1.974	2.020	2.045	2.073	2.067	5,6	4,5	6,8	6,3	6,8
13	24	23	22	20	20	3.346	3.406	3.362	3.359	3.356	7,2	6,8	6,5	6,0	6,0
Gesamt	789	778	768	810	826	54.044	54.005	53.902	55.175	55.120	14,6	14,4	14,2	14,7	15,0

Werte des Jahres 2023, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, sind rot markiert.

¹ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Angaben für 2023: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2)

Was die **sozialräumliche Verteilung der Hilfen** betrifft, so war die auf die Gesamtfälle bezogene Hilfedichte der ambulanten/teilstationären Leistungen der §§ 27 bis 32 zwischen 2019 und 2021 im Durchschnitt zunächst von einem kontinuierlichen Rückgang gekennzeichnet, der sich ab 2022 jedoch in einen Zuwachs umkehrte (+ 0,3; + 2 Prozent). Der durch die Sozialräume erreichte Maximalwert betrug 26,7 und stellte auch die im Fünf-Jahres-Vergleich höchste Kennzahl dar. Der niedrigste erreichte Wert blieb konstant (2021: 6,5; 2022: 6,0; 2023: 6,0). Damit stieg die Spannweite zwischen den Sozialräumen weiter auf 20,8 (2021: 15,1; 2022: 18,5). Für eine gewisse Auseinanderentwicklung der Sozialräume spricht auch, dass die mittlere Kategorie (zwischen 11,0 und unter 15,0 je 1 000 0- bis unter 21-Jährige) im Zeitverlauf tendenziell durch eine abnehmende Zahl an Sozialräumen besetzt

wurde (2020: 6 Sozialräume; 2021: 2; 2022: 3; 2023: 1) und sich zunehmend mehr Sozialräume in der Kategorie mit der zweitniedrigsten Kategorie (zwischen 7,0 und unter 11,0 je 1 000 0- bis unter 21-Jährige) wiederfinden (2020: 2 Sozialräume; 2021: 3; 2022: 4; 2023: 7), während parallel die Hilfedichte in den beiden Sozialräumen mit der höchsten Werten vergleichsweise steil anstieg.



Nachdem der Höchstwert unter allen Sozialräumen in den Jahren 2019 bis 2022 jeweils durch den Sozialraum 1 (Stadt Zwickau) erreicht wurde, war es im Berichtsjahr der Sozialraum 4 (Meerane, Schönberg), der im gesamten Landkreis Zwickau die meisten Gesamtfälle der Hilfen nach §§ 27 bis 32 je 1 000 0- bis unter 21-Jährige aufwies und im Vergleich zum Vorjahr mit 3,3 mehr Fällen je 1 000 0- bis unter 21-Jährige (+ 14 Prozent) die stärkste Zunahme an ambulanten/teilstationären Hilfen unter allen Sozialräumen zu verzeichnen hatte. Auf dem zweiten Rang folgte Sozialraum 1 mit einem zum Vorjahr ebenfalls deutlich erhöhten Wert (+ 1,3; + 6 Prozent). Der Sozialraum 2 (Werda, Langenbernsdorf, Fraureuth; - 4 Prozent) hingegen war durch eine weiterhin rückläufige Falldichte gekennzeichnet (- 0,4; - 2 Prozent) und nahm damit den dritten Rang im Landkreis Zwickau ein. Das Mittelfeld der Rangfolge zeigte sich im Vergleich zu 2022 dynamisch: Für den in den drei Vorjahren viertplatzierten Sozialraum 11 (Wilkau-Haßlau, Reinsdorf) ist der deutlichste Rückgang der Falldichte festzustellen (- 4,0; - 29 Prozent), sodass er im Berichtsjahr mit 9,6 auf Rang 8 rangierte. Ähnliches gilt für den Sozialraum 7 (Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna; - 3,2; - 28 Prozent), der vom fünften auf den zehnten Rang wechselte. Die Sozialräume 8 (Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Callenberg; + 1,2; + 10 Prozent) und 9 (St. Egidien, Lichtenstein, Gersdorf, Bernsdorf; + 2,3; + 27 Prozent) erlebten hingegen einen Zuwachs ihrer Falldichten und nahmen damit im gesamten Spektrum der Sozialräume die Ränge 4 bzw. 5 ein. Die restlichen Sozialräume wiesen Werte unter zehn Gesamtfällen je 1 000 0- bis unter 21-Jährige auf; die geringsten Zahlen waren in den Sozialräumen 13 (Kirchberg, Hirschfeld, Lichtenanne, Hartmannsdorf, Crinitzberg; +/- 0; +/- 0 Prozent), 10 (Mülsen; + 1,0; + 17 Prozent), sowie 12 (Hartenstein, Wildenfels, Langenweißbach; + 0,5; + 8 Prozent) zu verzeichnen, die jeweils auch in den Jahren zuvor die niedrigsten Werte dieser Kennzahl aufwiesen.

2.2 Finanz-Kennzahlen

Leistung	Ø lfd. Fälle pro Monat					Ø Ausgaben pro lfd. Fall pro Monat in €					Anzahl Betreuungstage					Ø Ausgaben je Betreuungstag in €				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
§ 13 (3)	12	13	13	11	11	2.006,55	2.043,94	1.984,06	1.729,21	2.178,68	4.423	4.900	4.779	4.049	3.840	65,33	65,07	63,94	58,08	74,89
§ 19	37	41	38	37	35	5.706,42	5.639,71	5.249,67	5.479,78	6.709,42	13.738	15.374	14.183	13.046	12.601	184,43	180,48	169,89	183,98	223,63
§ 20 ¹	1	1	1	0	0	2.566,39	1.250,95	3.768,33	-	-	211	410	215	30	32	145,96	36,61	122,69	151,74	60,74
§ 27	70	67	73	70	60	880,30	934,05	1.076,57	1.131,71	1.339,32	25.744	24.618	25.833	24.790	21.619	28,72	30,51	36,26	38,35	44,60
§ 29	19	24	24	24	24	838,73	751,84	763,53	800,10	878,11	7.048	8.121	8.936	8.401	8.536	27,13	26,66	24,95	27,24	29,63
§ 30	49	52	55	59	55	600,16	559,50	548,49	551,52	596,71	17.950	19.299	20.555	21.310	19.704	19,66	18,09	17,69	18,17	19,99
§ 31	214	215	215	224	241	1.061,60	1.172,57	1.216,41	1.287,18	1.349,46	79.030	79.990	79.845	83.167	88.350	34,50	37,82	39,37	41,66	44,17
§ 32	99	102	101	96	94	2.299,58	2.410,46	2.511,94	2.530,56	2.711,29	36.305	38.439	37.106	35.425	34.191	75,25	76,76	82,12	82,36	89,45
§ 33 ²	270	267	277	279	286	976,13	1.024,95	974,41	1.114,64	1.169,64	100.458	99.557	101.722	105.390	105.389	31,48	32,99	31,84	35,36	38,09
§ 34	383	388	377	353	347	4.641,50	4.826,76	4.917,13	5.230,08	5.631,25	139.435	141.310	137.594	128.891	126.640	152,99	159,04	161,67	171,93	185,16
§ 35	1	1	1	1	2	5.732,33	8.348,80	7.634,43	7.264,80	6.256,42	284	421	383	365	641	242,21	237,97	239,20	238,84	234,25
§ 35 amb.	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 35 stat.	1	1	1	1	2	5.732,33	8.348,80	7.634,43	7.264,80	6.256,42	284	421	383	365	641	242,21	237,97	239,20	238,84	234,25
§ 35a	134	139	137	125	99	1.693,28	1.253,94	1.167,10	1.333,69	1.469,06	48.462	50.332	50.719	44.148	36.713	56,18	41,56	37,83	45,22	47,54
§ 35a amb.	112	121	122	114	93	811,30	591,37	756,97	964,28	1.252,48	k. A.	43.683	45.135	40.087	34.597	k. A.	19,66	24,55	32,91	40,40
§ 35a teilst.	4	4	2	0	0	75,87	84,18	364,97	0,00	0,00	k. A.	1.521	663	0	0	k. A.	2,66	13,21	0,00	0,00
§ 35a stat.	18	14	13	11	6	7.540,61	7.314,66	5.139,48	5.292,23	4.826,03	k. A.	5.128	4.921	3.500	2.116	k. A.	239,64	162,93	193,54	164,21
§ 41/41a ²	92	86	102	108	103	2.258,11	2.441,13	2.609,26	2.359,72	2.531,72	34.721	32.803	37.962	40.974	37.516	71,80	76,80	84,35	74,35	83,41
§ 42	26	30	24	29	32	4.448,25	4.144,78	5.463,03	4.816,37	5.423,96	9.499	11.305	8.424	10.601	11.903	146,11	131,99	186,77	159,47	174,98

Werte des Jahres 2023, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, sind rot markiert.
¹ Im Leistungsbereich § 20 sind in den Jahren 2022 und 2023 Ausgaben angefallen, obwohl die Ø lfd. Fälle pro Monat 0 betragen. Dies liegt daran, dass sich im gerundeten Jahresdurchschnitt ein Wert < 1 ergibt.
² inkl. Kostenerstattungsfälle (§ 33)

Bis zum Jahr 2019 stiegen die nominalen Ausgaben für die Leistungen HzE und angrenzende Aufgaben jährlich um sieben bis elf Prozent, bevor sich das Wachstum in 2020 bis 2022 auf ein bis vier Prozent verringerte. Im Berichtsjahr beschleunigte sich die Zunahme erstmals wieder: Es wurden trotz tendenziellen Rückgangs der durchschnittlich laufenden Fälle knapp sieben Prozent mehr Ausgaben als im Vorjahr getätigt, wobei fast die Hälfte dieses absoluten Zuwachses auf Kostensteigerungen im § 34 zurückzuführen war. Dass die Ausgaben trotz verringerter Fallzahlen weiter anstiegen, lag auch in 2023 an der fortgesetzten Steigerung der Entgelte der Träger, wozu in erster Linie die Entwicklung der Personalkosten beitrug. Deren Wachstum wurde insbesondere durch die am Vergütungsniveau des TVöD orientierten Tarifsteigerungen weiter angetrieben.

Die Anzahl der **Betreuungstage** entwickelte sich im Berichtsjahr kongruent zu den bereits in Abschnitt 2.1 dargestellten Verläufen der Anzahl der durchschnittlich je Monat laufenden Fälle: Der Zuwachs beschränkte sich abgesehen von § 20 auf § 35 (+ 76 Prozent) und § 42 (+ 12 Prozent) sowie die ambulanten Hilfen nach § 31 (+ 6 Prozent) und § 29 (+ 2 Prozent). Gleichzeitig wurde im Hinblick auf die Anzahl der Betreuungstage (wie auch auf die Anzahl der durchschnittlich je Monat laufenden Fälle) in diesen Leistungsbereichen jeweils der Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht. Sämtliche der weiteren Leistungen waren hingegen durch rückläufige Zahlen der Betreuungstage gekennzeichnet: Die stärksten relativen Abnahmen waren bei § 35a (stat.: - 40 Prozent; amb.: - 14 Prozent) und § 27 (- 13 Prozent) zu beobachten. Deutlich zurück gingen daneben auch die Werte in § 41/41a (- 8 Prozent), und § 13 (3) (- 5 Prozent). Mit Ausnahme der § 41/41a-Hilfen entsprach das 2023er Niveau bei diesen Leistungsbereichen dem niedrigstem im Fünf-Jahres-Vergleich.

Hinsichtlich der **Ausgaben je Fall je Monat bzw. je Betreuungstag** waren nahezu sämtliche sowohl der überwiegend pauschal durch Budgets finanzierten ambulanten Leistungen als auch der je Platz und Tag finanzierten stationären Leistungen von Steigerungen betroffen. Relativ betrachtet waren diese im Leistungsbereich § 35a amb. (je Monat: + 30 Prozent; je Betreuungstag: + 23 Prozent) am stärksten. Ursächlich hierfür kann angeführt werden, dass ein stetig wachsender Anteil der Einzelfallhelfer an den Arten der ambulanten Eingliederungshilfen (2021: 48 Prozent; 2022: 52 Prozent; 2023: 57 Prozent) eine Verschiebung des Verhältnisses zugunsten der kostenintensiveren Leistungen bewirkte. Auch bei § 13 (3) erhöhten sich die Ausgaben deutlich (je Monat: + 26 Prozent; je Betreuungstag: + 29 Prozent). Hierfür spielten häufiger gewährte Zusatzleistungen wie z. B. Fahrtkosten, Schulgeld, Krankenkosten oder auch Fachleistungsstunden bei Nachbetreuung im eigenen Wohnraum eine Rolle. Der deutliche Aufwuchs der Kosten im § 19 (je Monat: + 22 Prozent; je Betreuungstag: + 22 Prozent) war vor allem auf die bereits thematisierten allgemeinen Entgelterhöhungen durch die Träger zurückzuführen. Des Weiteren zeigte die Kostenentwicklung der Leistungen nach § 27 einen Zuwachs (je Monat: + 18 Prozent; je Betreuungstag: + 16 Prozent) – wozu separat abgerechnete notwendige Zusatzleistungen beitrugen – sowie nach § 42 (je Monat: + 13 Prozent; je Betreuungstag: + 10 Prozent), der ebenfalls durch Zusatzvereinbarungen verursacht wurde. Schließlich waren markante Steigerungen der Ausgaben bei den Maßnahmen nach § 41/41a (je Monat: + 7 Prozent; je Betreuungstag: + 12 Prozent) zu verzeichnen. Diese relativen Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige sind stets Schwankungen ausgesetzt, da für deren Höhe die konkrete Zusammensetzung der Arten der Leistungen maßgeblich ist. So war im Berichtsjahr beispielsweise der Anteil der Vollzeitpflegen erhöht (vgl. Abschnitt 16.1 – Fälle ges.). Drei – allesamt durch niedrige Fallaufkommen gekennzeichnete – Leistungsbereiche waren durch sinkende Ausgaben je Fall je Monat bzw. je Betreuungstag gekennzeichnet. Dies betraf neben § 20 und § 35 die stationären Eingliederungshilfen nach § 35a stat. (je Monat: - 9 Prozent; je Betreuungstag: - 15 Prozent). Zurückzuführen ist dies auf die vielfältigen Faktoren, die den sehr dynamischen Durchschnittswert je Fall pro Monat im § 35a stat. beeinflussen: Um den entsprechenden Bedarf der jungen Menschen abzudecken, waren und sind sie ausschließlich in geeigneten Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau untergebracht – ohne die Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Entgeltsätze. Auch enthaltene, von Fall zu Fall unterschiedliche Neben- und Zusatzkosten tragen hier zu den großen Schwankungen bei.

3 § 13 (3) Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen

3.1 § 13 (3) Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Anbieter innerhalb LK	13	5	4	9	11	8	5	6	8	11	12	12	10	11	10	20	17	16	19	21
Anbieter außerhalb LK	1	0	0	0	3	0	0	1	0	2	1	1	0	0	1	1	1	1	0	3
gesamt:	14	5	4	9	14	8	5	7	8	13	13	13	10	11	11	21	18	17	19	24

Unter gleichbleibender Zahl der zum 31.12 laufenden Fälle erreichte die Zahl der Neu- (+ 5; + 56 Prozent) wie auch der beendeten Fälle (+ 5; + 63 Prozent) in 2023 jeweils einen Höhepunkt. Diese Dynamisierung des Fallgeschehens schlug sich im Fünf-Jahres-Vergleich gleichzeitig im höchsten Gesamt-Fallaufkommen nieder (+ 5; + 26 Prozent). Drei der Gesamtfälle entfielen auf Maßnahmen von Anbietern außerhalb des Landkreises Zwickau.

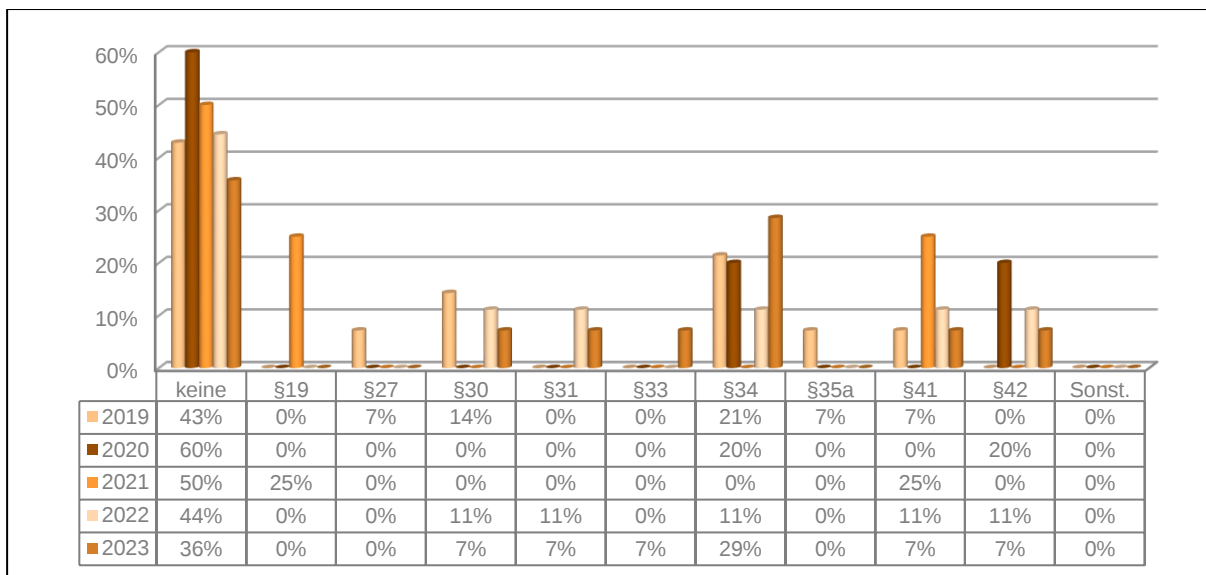
3.2 § 13 (3) Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2023)	Ø Fälle 2023			Ø Auslastung 2023
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	13	11,6	0,0	11,6	89,1%

Das wie in den Vorjahren 13 Plätze umfassende Angebot der leistungserbringenden Einrichtungen war auch 2023 ausschließlich durch den Landkreis Zwickau belegt. Nachdem die Auslastungsquote im Vorjahr gesunken war, stieg sie im Berichtsjahr erneut an (2021: 96,2; 2022: 86,5 Prozent; 2023: 89,1 Prozent).

3.3 § 13 (3) Neu-Fälle im Berichtszeitraum

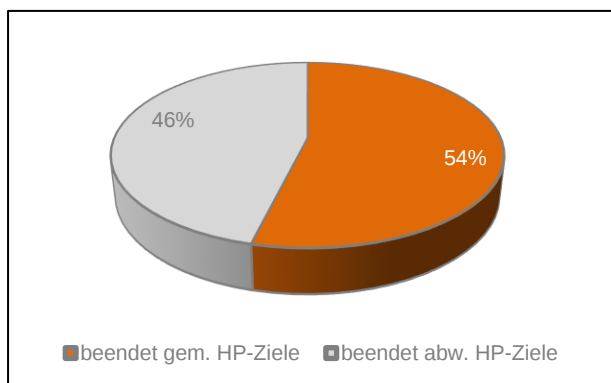
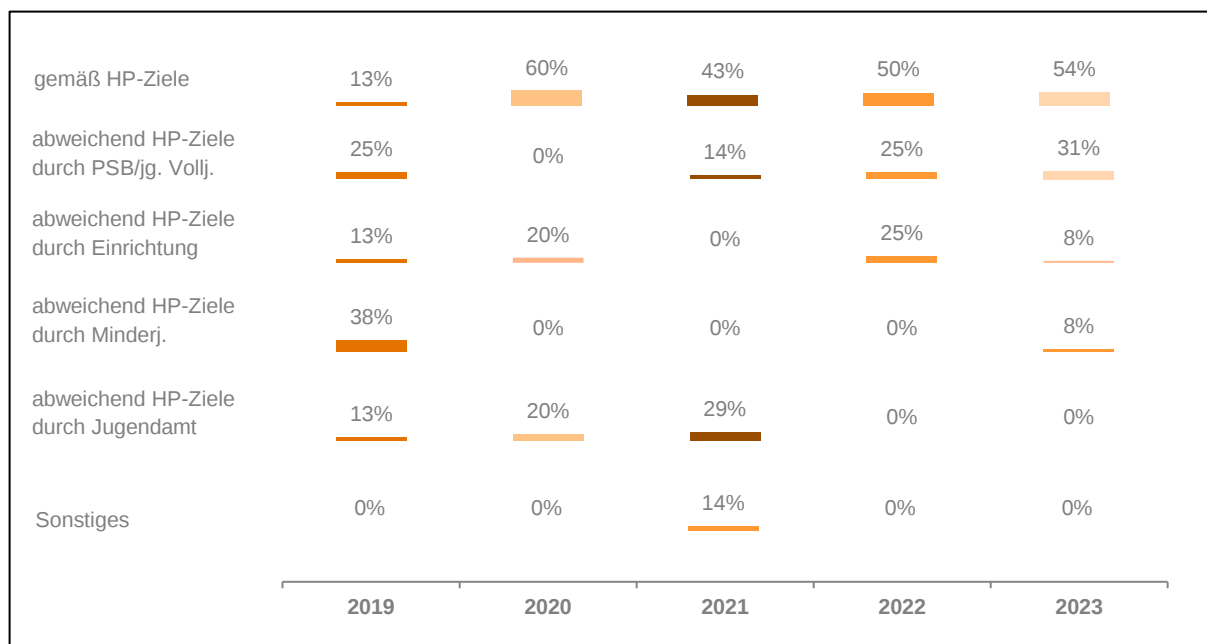
3.3.1 § 13 (3) Vorangegangene Hilfe



Der Anteil der Neu-Fälle, bei dem im Vorfeld keine andere Hilfe oder lediglich Beratung geleistet worden war, sank gegenüber dem Vorjahr um weitere acht Prozentpunkte auf 36 Prozent. Die anderen Leistungsempfänger hatten vornehmlich Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen in Anspruch genommen.

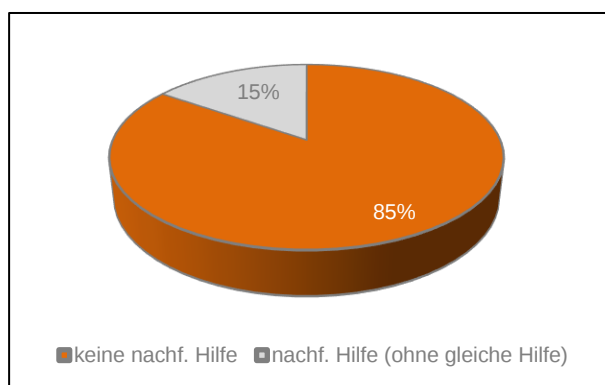
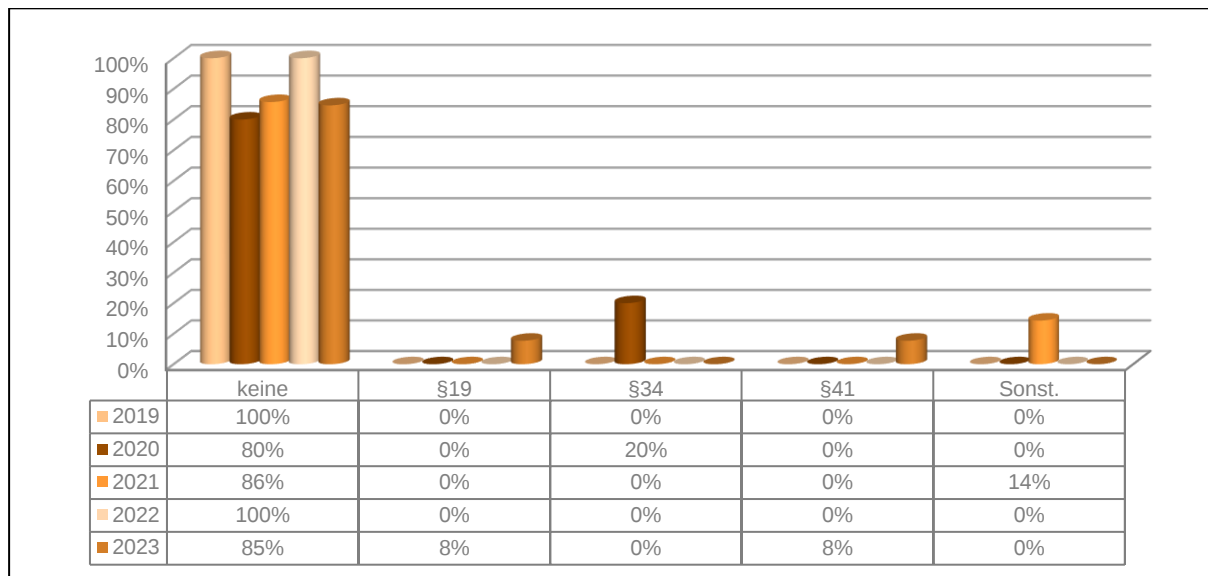
3.4 § 13 (3) Beendete Fälle im Berichtszeitraum

3.4.1 § 13 (3) Beendigungsgründe



Die Quote der gemäß Hilfeplan beendeten Fälle lag mit 54 Prozent etwas über der des Vorjahres, im Vergleich mit den anderen Unterstützungsleistungen stellt sie jedoch die zweitniedrigste dar. Weitere 39 Prozent der Hilfen wurden auf Initiative des jungen Menschen beendet, acht Prozent durch die Einrichtung.

3.4.2 § 13 (3) Nachfolgende Hilfen



85 Prozent der Hilfen wurden im Berichtsjahr ohne den Anschluss weiterer Unterstützungsleistungen beendet; bei je acht Prozent folgten im Anschluss Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder bzw. Hilfe für junge Volljährige.

4 § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

4.1 § 19 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Anbieter innerhalb LK	13	21	21	13	14	13	21	21	11	13	20	20	20	23	23	33	41	41	34	36
Anbieter außerhalb LK	12	18	12	12	6	8	17	17	13	7	20	20	15	13	12	28	37	32	26	19
gesamt:	25	39	33	25	20	21	38	38	24	20	40	40	35	36	35	61	78	73	60	55

Sämtliche Fallkennzahlen unterlagen in 2023 einer weiterhin rückläufigen Entwicklung: So nahmen die Zahlen der Neu-Fälle um fünf (- 20 Prozent) und die der beendeten Fälle um vier (- 17 Prozent) ab, während sich die Zahl der am 31.12. laufenden Fälle um eins verringerte (- 3 Prozent). Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass die Verweildauer der in 2023 beendeten Fälle mit 18,4 Monaten über jener der vier Vorjahre lag (2021: 12,3 Monate; 2022: 14,0 Monate; vgl. Tabelle in Abschnitt 2.1). Der Anteil der Gesamtfälle, bei denen die Leistung von Anbietern außerhalb des Landkreises Zwickau erbracht wurden, verringerte sich sukzessive von 47 Prozent in 2020 auf 35 Prozent im Berichtsjahr.

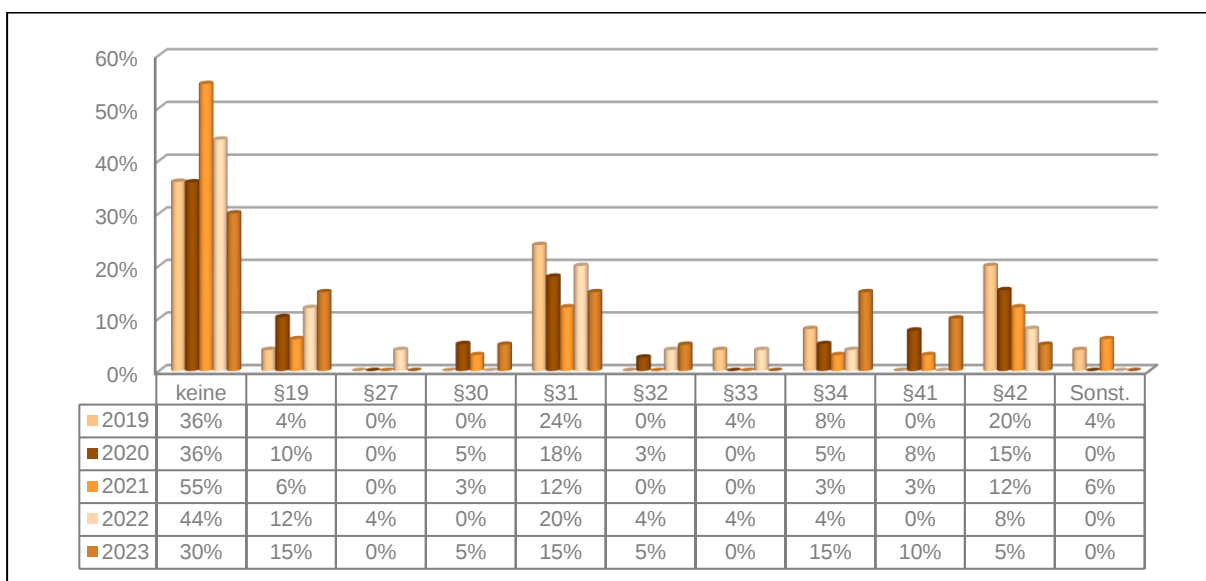
4.2 § 19 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2023)	Ø Fälle 2023			Ø Auslastung 2023
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	33	21,9	7,4	29,3	88,9%

Sowohl die Kapazität von 33 Plätzen als auch deren Auslastung (89 Prozent) blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant (2020: 83 Prozent; 2021: 87 Prozent, 2022: 88 Prozent). Wie ein Jahr zuvor wurde ein Viertel der Plätze durch andere Landkreise belegt.

4.3 § 19 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

4.3.1 § 19 Vorangegangene Hilfen

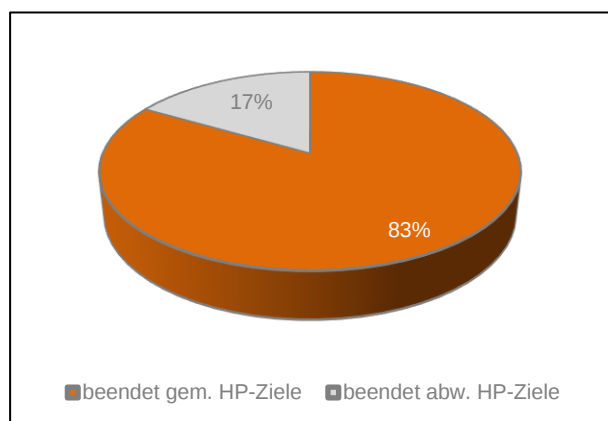
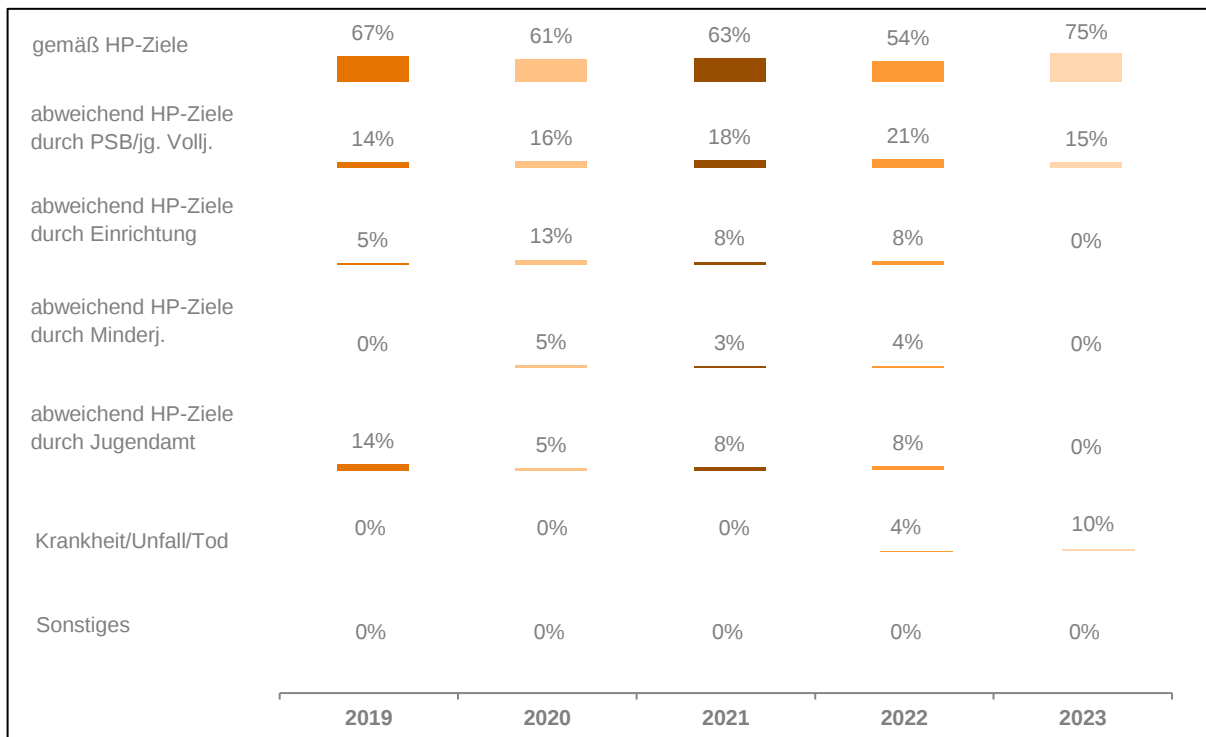


Der Anteil der Unterstützungsleistungen, denen keine andere Hilfe außer Beratung vorausgegangen war, sank um weitere 14 Prozentpunkte auf 30 Prozent. Bei den übrigen Neu-Fällen wurde bereits vorab Unterstützung in Anspruch genommen, am häufigsten in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe, Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen und

bereits geleisteter Unterstützung im Rahmen Gemeinsamer Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (je 15 Prozent). Weitere zehn Prozent der neu begonnenen Maßnahmen folgten auf eine Hilfe für junge Volljährige.

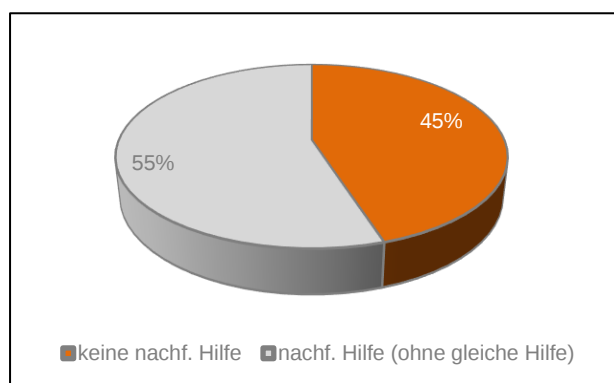
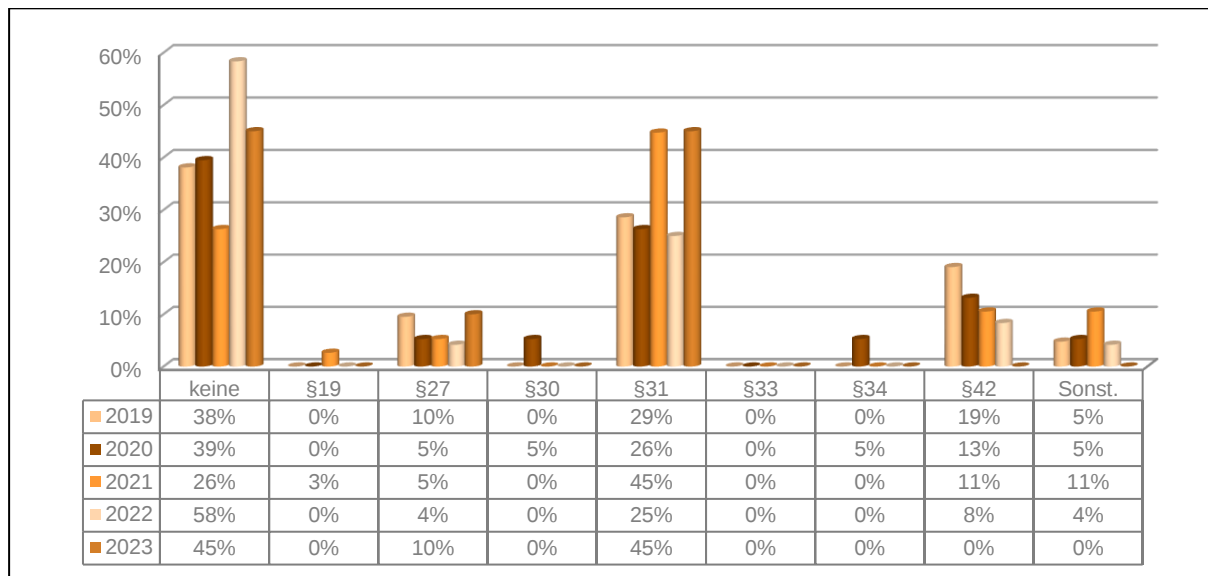
4.4 § 19 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

4.4.1 § 19 Beendigungsgründe



Die Quote der erfolgreichen Beendigungen der Hilfen nach § 19 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 21 Prozentpunkte auf 75 Prozent (Grundgesamtheit inkl. sonstiger Beendigungen) und markierte damit den Höhepunkt im Fünf-Jahres-Vergleich. Ein Anteil von 15 Prozent der Maßnahmen wurde abweichend der Hilfeplanziele durch den jungen Menschen abgeschlossen. Anders als in den Vorjahren wurden keine Fälle durch die Einrichtung oder das Jugendamt beendet. Zehn Prozent der Beendigungen gingen auf die Kategorie Krankheit/Unfall/Tod zurück. Bleiben die letztgenannten Beendigungen unberücksichtigt, waren 83 Prozent der Hilfen erfolgreich. Diese Quote liegt über dem Durchschnitt aller Hilfen zur Erziehung bzw. angrenzender Aufgaben.

4.4.2 § 19 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der Fälle, die mit Ausnahme von Beratung ohne weitere nachfolgende Hilfe beendet wurde, ging im Berichtsjahr auf 45 Prozent zurück, was der zweitniedrigsten Quote der HzE und angrenzender Aufgaben entsprach. Auf ebenso viele Hilfen folgte im Anschluss Sozialpädagogische Familienhilfe; weitere zehn Prozent der Maßnahmen mündeten in eine Flexible Hilfe.

5 § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

5.1 § 20 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Jugendhilfe-anbieter	5	6	5	2	2	5	5	6	2	2	0	1	0	0	0	5	6	6	2	2
Pflegefamilie	0	3	0	1	0	0	2	1	1	0	0	1	0	0	0	0	3	1	1	0
gesamt:	5	9	5	3	2	5	7	7	3	2	0	2	0	0	0	5	9	7	3	2

Im Berichtsjahr wurde für zwei Kinder die Betreuung bzw. Versorgung in einer Notsituation erforderlich. Wie auch im Vorjahr wurden die begonnen Hilfen bis zum Jahresende abgeschlossen.

6 § 27 Flexible Hilfen

6.1 § 27 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Schulverweigerungsprojekte	22	22	15	21	19	25	19	17	17	25	14	18	14	18	12	39	37	31	35	37
Aufsuchende Familientherapie	18	17	9	17	9	16	14	15	15	11	18	19	15	18	14	34	33	30	33	25
Flexible amb. Hilfen	21	15	30	14	17	19	20	21	25	14	32	26	34	23	26	51	46	55	48	40
Gebärdensprachk.-anb.	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	2	2
Anbieter außerhalb LK	3	10	1	1	0	7	7	3	3	0	1	5	3	1	1	8	12	6	4	1
gesamt:	64	64	55	55	45	67	60	56	60	50	65	68	66	62	55	132	128	122	122	105

Nachdem sich die Fall-Kennzahlen der Leistungen gem. § 27 in den Vorjahren weitgehend stabil zeigten, waren sie im Berichtsjahr allesamt durch einen Rückgang gekennzeichnet: So fiel die Zahl der Neu-Fälle um zehn (- 18 Prozent), ebenso die der beendeten Fälle (- 17 Prozent). Zum 31.12. liefen mit 55 Fällen sieben weniger als ein Jahr zuvor (- 11 Prozent).

Werden die einzelnen Leistungsbereiche des § 27 separat betrachtet, wird deutlich, dass der Rückgang der Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle auf die geringere Fallzahl der Schulverweigerungsprojekte sowie der Angebote der Aufsuchenden Familientherapie zu diesem Zeitpunkt zurückzuführen ist, während sich die Fallzahl der Flexiblen ambulanten Hilfen sogar etwas erhöhte.

Für zwei junge Menschen wurden wie im Vorjahr Flexible Hilfen im Rahmen von Gebärdensprachkursen geleistet.

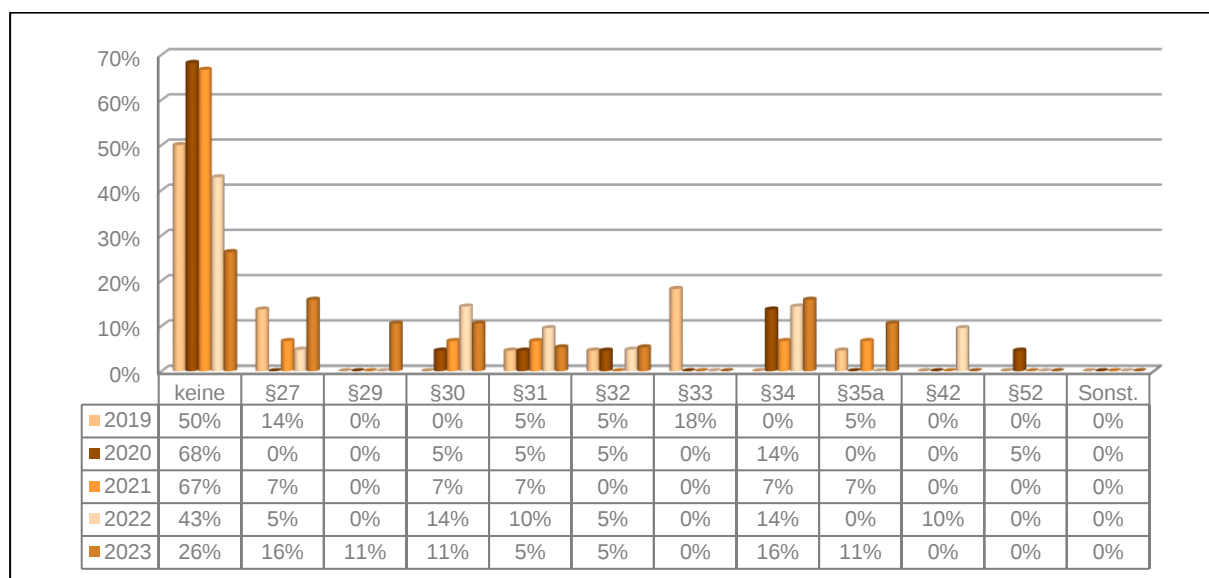
6.2 § 27 Kapazitätsauslastung

Durch die fehlende Kapazitätsfestlegung bei einigen Trägern aufgrund deren Finanzierung über Fachleistungsstunden ist die Ermittlung eines Gesamt- bzw. Durchschnittswertes nicht möglich. Die Auslastung der Träger mit festgelegten Kapazitäten im Leistungsbereich § 27 reichte von 68 Prozent bis 103 Prozent.

6.3 § 27 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

6.3.1 § 27 Neu-Fälle – Schulverweigerungsprojekte

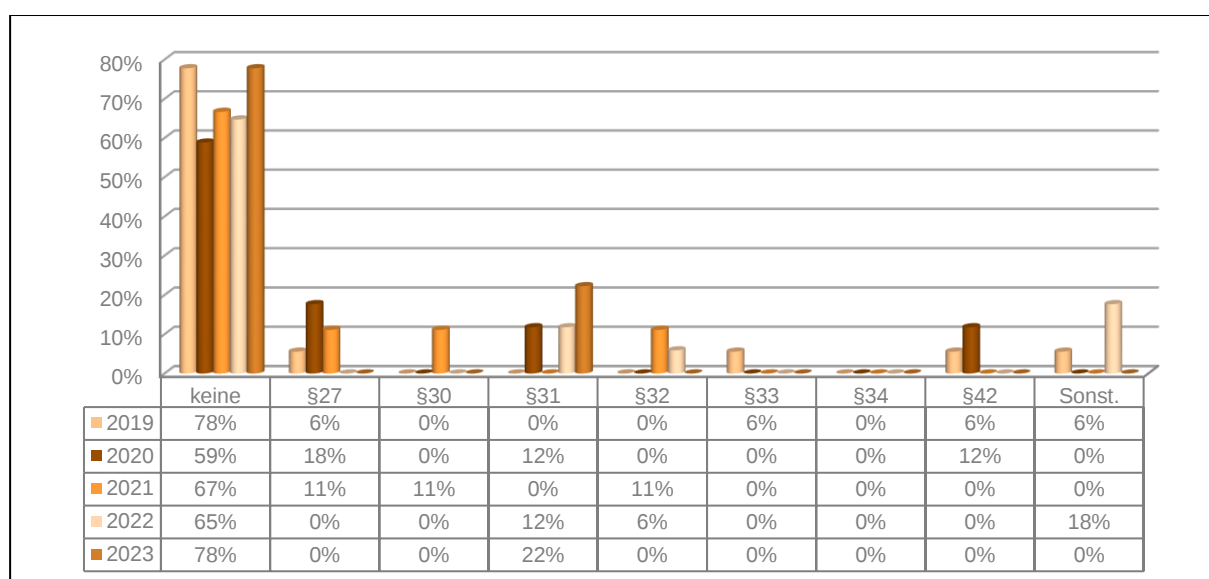
6.3.1.1 § 27 Vorangegangene Hilfen



Im Vergleich zu den Vorjahren hatten weniger junge Menschen ohne vorangegangene Hilfe eine Maßnahme in den Schulverweigerungsprojekten begonnen (26 Prozent). Bei je 16 Prozent der Hilfen war vorher oder auch zeitgleich Unterstützung in Form von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen oder ebenfalls Flexiblen Hilfen geleistet worden. Weiteren je elf Prozent der neu begonnenen Maßnahmen waren Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft sowie Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung vorausgegangen.

6.3.2 § 27 Neu-Fälle – Aufsuchende Familientherapie

6.3.2.1 § 27 Vorangegangene Hilfen

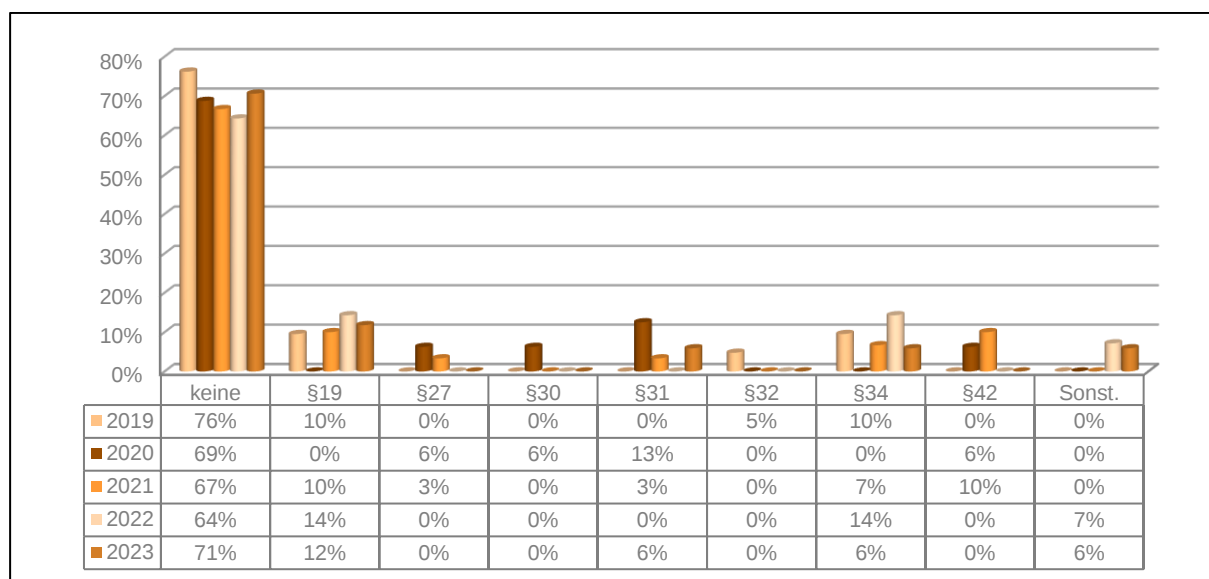


Der Anteil der Leistungsempfänger Aufsuchender Familientherapie, die vorher keine Unterstützung außer Beratung in Anspruch genommen hatten, erhöhte sich im Vergleich zu 2022

auf 78 Prozent. Waren andere Hilfen vorausgegangen, dann als Sozialpädagogische Familienhilfe (22 Prozent).

6.3.3 § 27 Neu-Fälle – Flexible ambulante Hilfen

6.3.3.1 § 27 Vorangegangene Hilfen

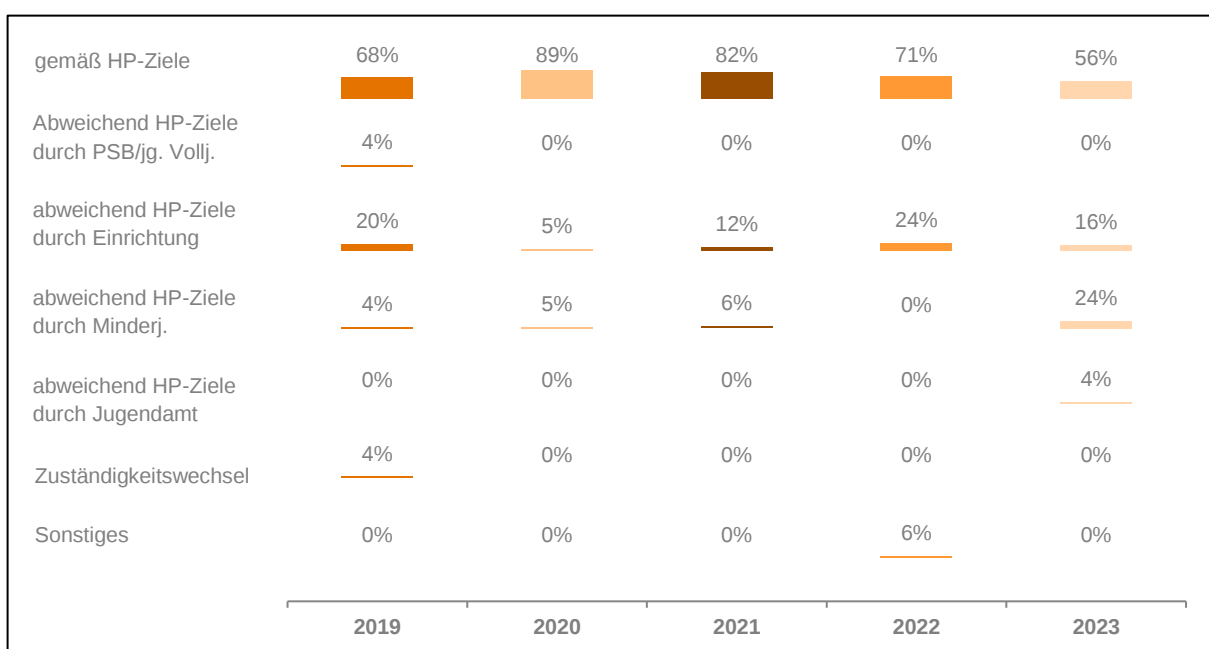


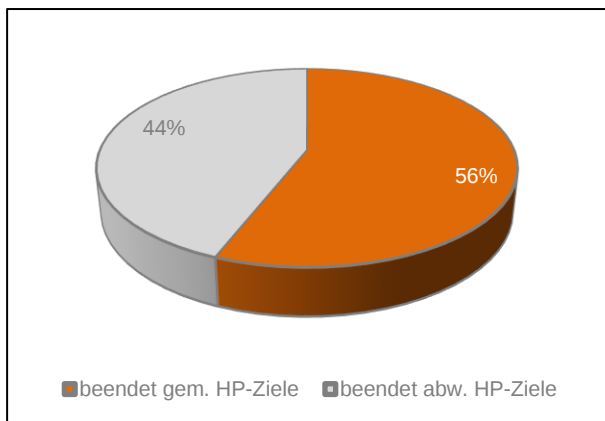
Bei den im Berichtsjahr neu begonnenen Flexiblen ambulanten Hilfen hatten 71 Prozent der Leistungsempfänger und damit etwas mehr als im Vorjahr bis dahin keine andere Unterstützung abgesehen von Beratung erhalten. Je zwölf Prozent der Leistungen waren Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder oder Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen vorausgegangen, bei sechs Prozent waren es Sozialpädagogische Familienhilfe.

6.4 § 27 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

6.4.1 § 27 Beendete Fälle – Schulverweigerungsprojekte

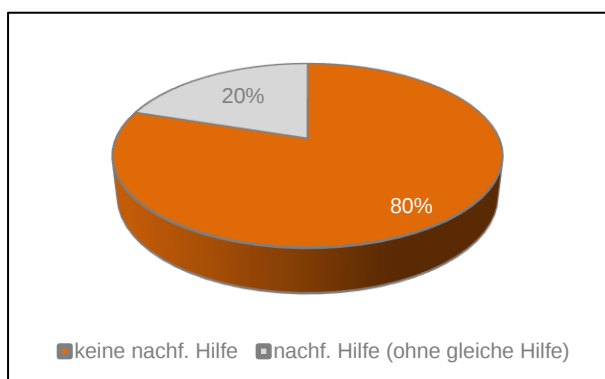
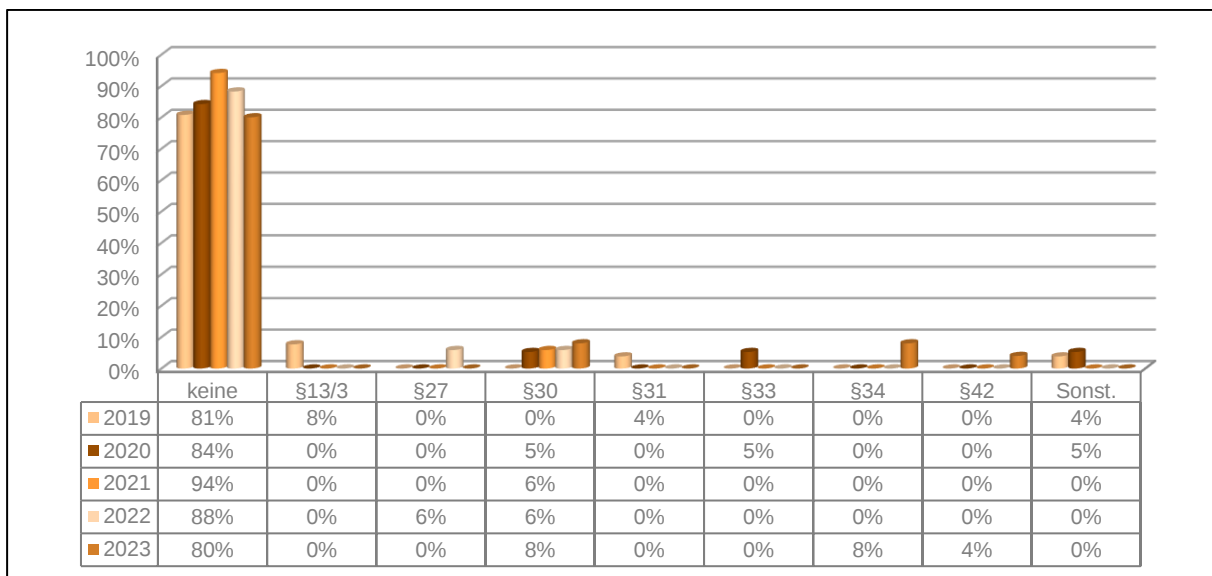
6.4.1.1 § 27 Beendigungsgründe





Die Quote der gemäß der Hilfeplanziele beendeten Fälle setzte ihren Rückgang in 2023 fort und betrug im Berichtsjahr 56 Prozent. Damit rangierten die Schulverweigerungsprojekte unter den Hilfen mit den niedrigsten Anteilen erfolgreicher Beendigungen. Ein Viertel der Maßnahmen wurden durch die jungen Menschen abgebrochen, 16 Prozent durch die Einrichtung und vier Prozent durch das Jugendamt.

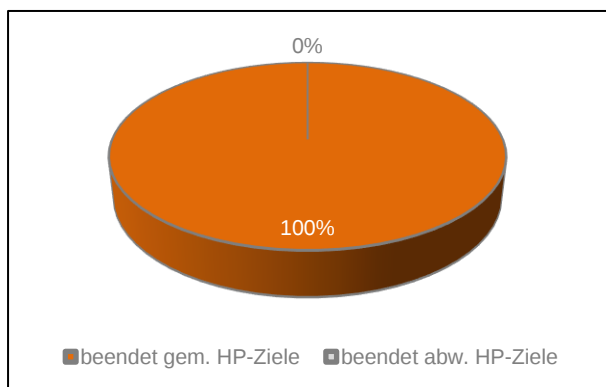
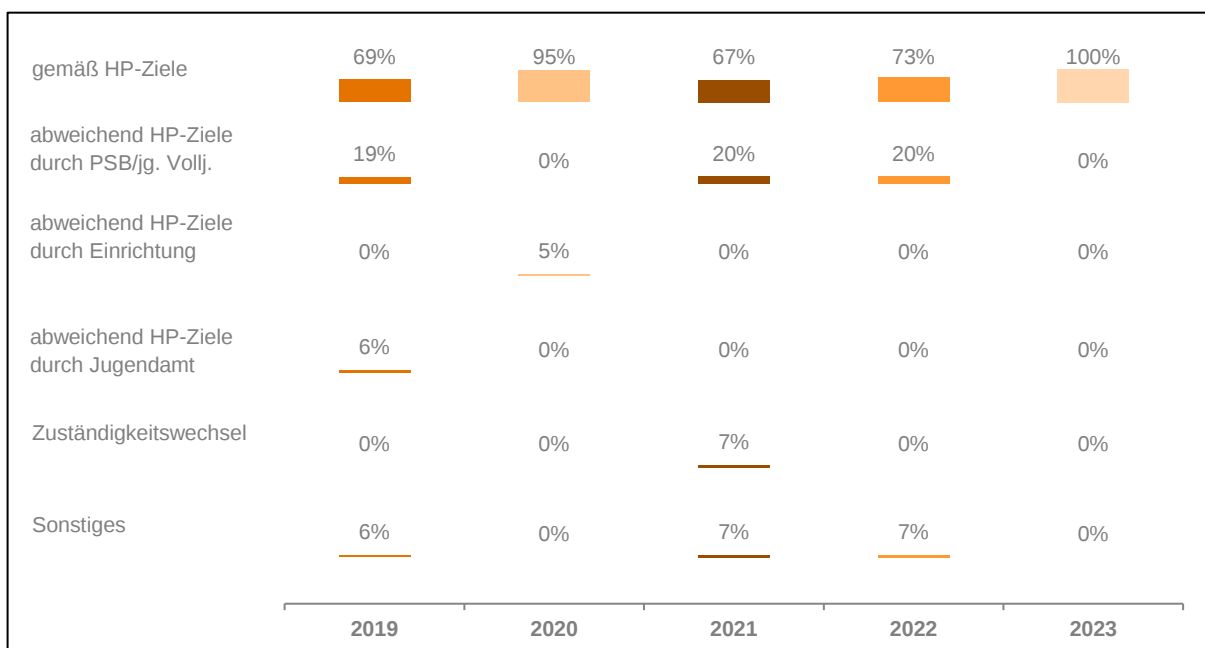
6.4.1.2 § 27 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der jungen Menschen, auf deren Teilnahme am Schulverweigerungsprojekt keine weitere Hilfe folgte, lag mit 80 Prozent etwas unter dem Wert des Vorjahres. Die übrigen Hilfeempfänger erhielten anschließend Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand, in Form von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen (je 8 Prozent) oder wurden in Obhut genommen (4 Prozent).

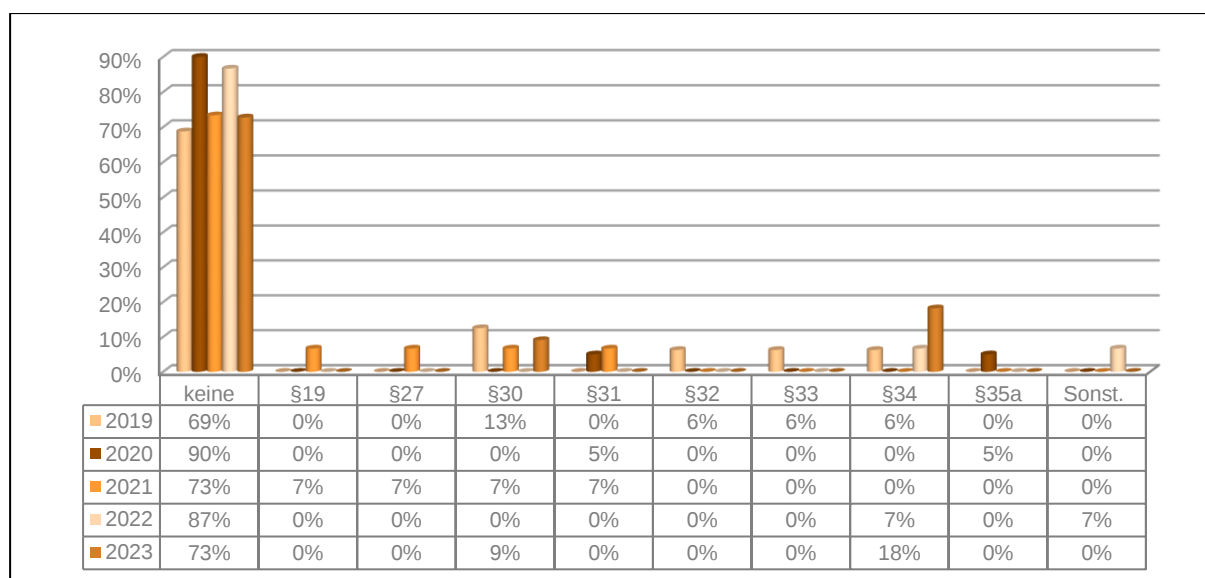
6.4.2 § 27 Beendete Fälle – Aufsuchende Familientherapie

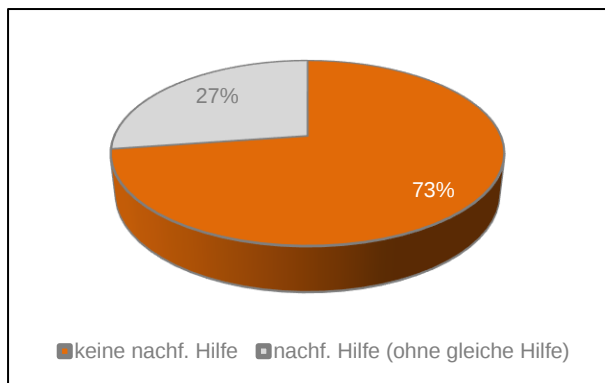
6.4.2.1 § 27 Beendigungsgründe



Alle Hilfen konnten in 2023 gemäß Hilfeplanzielen beendet werden. Damit erreicht die Aufsuchende Familientherapie neben den Sonstigen betreuten Wohnformen die höchste Erfolgsquote im Spektrum der betrachteten Unterstützungsleistungen.

6.4.2.2 § 27 Nachfolgende Hilfen



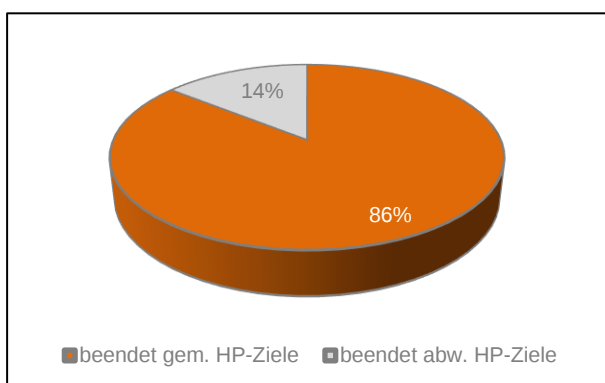


Auf 73 Prozent der Hilfen folgte nach Beendigung keine weitere Unterstützung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote etwas zurückgegangen und liegt in etwa im Durchschnitt der HzE und angrenzender Aufgaben. Ein Anteil von 18 Prozent der Maßnahmen mündete in eine Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnform; neun Prozent in die Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand.

6.4.3 § 27 Beendete Fälle – Flexible ambulante Hilfe

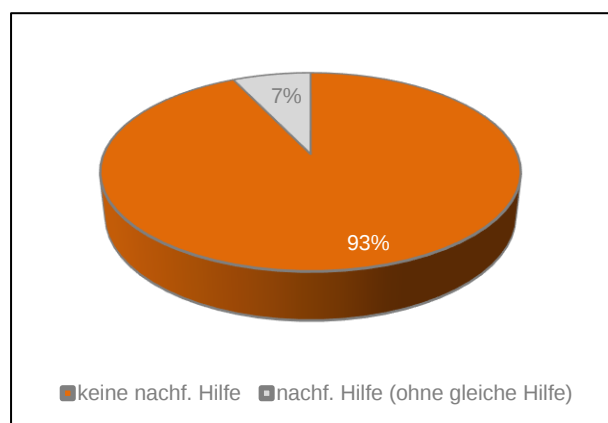
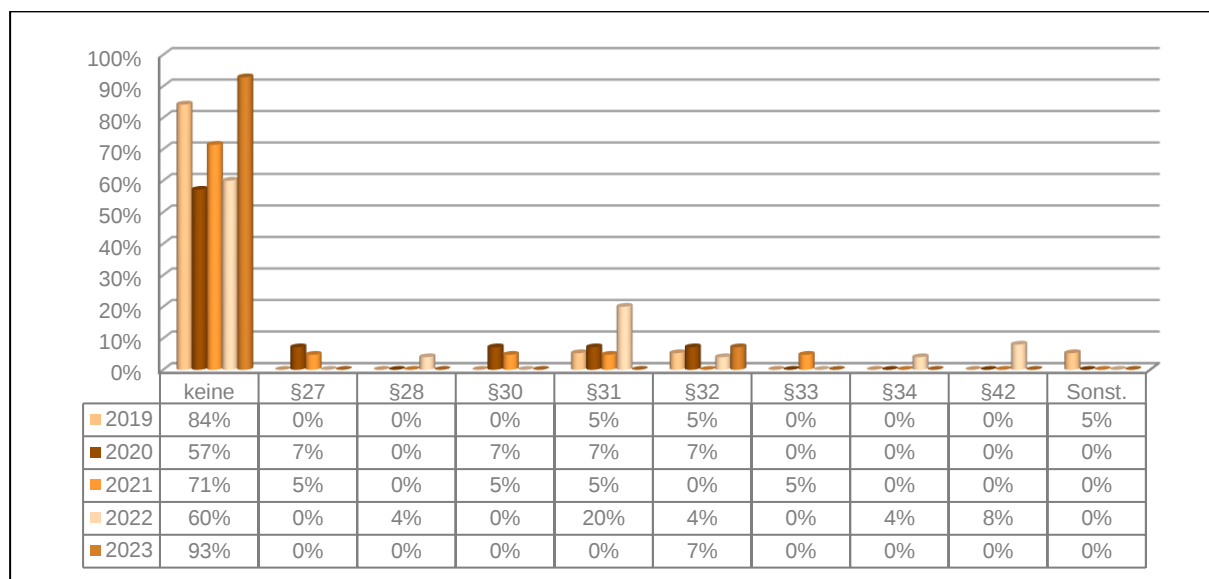
6.4.3.1 § 27 Beendigungsgründe

	2019	2020	2021	2022	2023
gemäß HP-Ziele	79%	64%	81%	64%	86%
abweichend HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	0%	21%	10%	4%	0%
abweichend HP-Ziele durch Einrichtung	5%	7%	5%	0%	7%
abweichend HP-Ziele durch Minderj.	0%	0%	0%	4%	7%
abweichend HP-Ziele durch Jugendamt	11%	7%	0%	20%	0%
Zuständigkeitswechsel	0%	0%	0%	0%	0%
Sonstiges	5%	0%	5%	8%	0%



Der Anteil der Beendigungen gemäß Hilfeplan betrug im Berichtsjahr 86 Prozent; das waren 22 Prozentpunkte mehr als 2022. Je sieben Prozent der Hilfen wurden durch den/die Minderjährige/n oder die Einrichtung abgebrochen.

6.4.3.2 § 27 Nachfolgende Hilfen



Die Quote der ohne nachfolgende Leistungen beendeten Flexiblen ambulanten Hilfen erhöhte sich um 33 Prozentpunkte auf 93 Prozent, was dem zweithöchsten Wert unter allen betrachteten Leistungsbereiche entsprach. Die übrigen Hilfen mündeten in die Erziehung in einer Tagesgruppe.

7 § 29 Soziale Gruppenarbeit

7.1 § 29 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Anbieter innerhalb LK	23	21	13	24	25	19	18	15	23	27	23	24	23	24	22	42	42	38	47	49
Anbieter außerhalb LK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt:	23	21	13	24	25	19	18	15	23	27	23	24	23	24	22	42	42	38	47	49

Die Zahl der Neu-Fälle nahm mit 25 den höchsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich ein (+ 1; + 4 Prozent). Auch die Zahl der beendeten Fälle erreichte einen Höhepunkt (+ 4; + 17 Prozent) und überstieg mit 27 die Summe der begonnenen Hilfen. Im Zusammenspiel der neuen und beendeten Fälle verringerte sich die Zahl der am 31.12. laufenden Fälle um zwei auf 22 (- 8 Prozent).

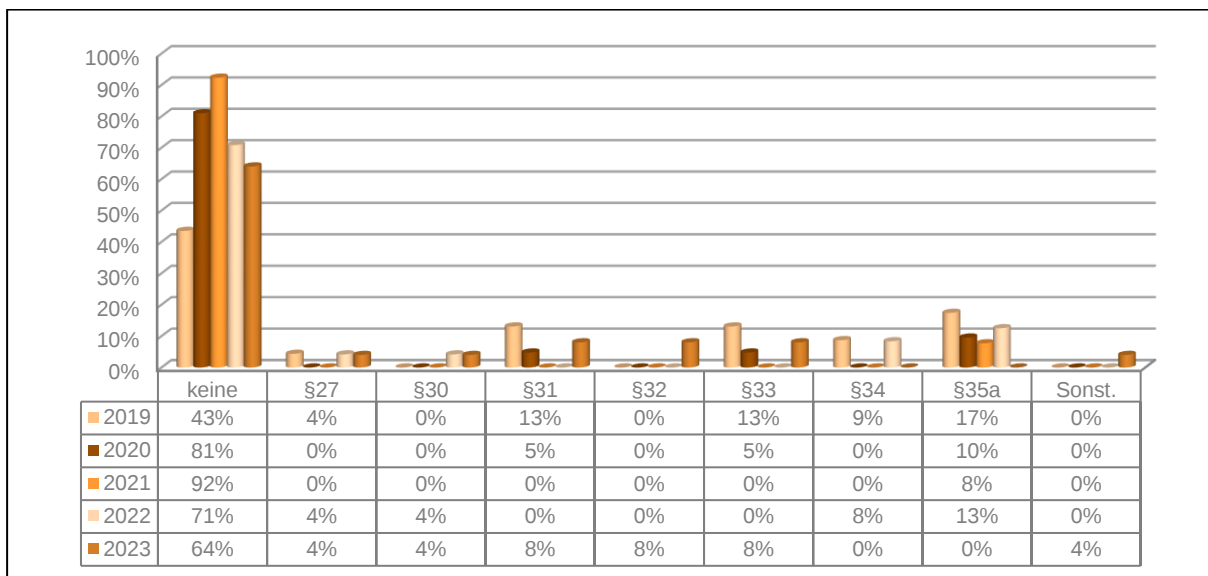
7.2 § 29 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2023)	Ø Auslastung 2023
gesamt:	26	95,2%

Die durchschnittliche Auslastung der in der Sozialen Gruppenarbeit geleisteten Maßnahmen betrug im Berichtsjahr 95 Prozent (2022: 97 Prozent).

7.3 § 29 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

7.3.1 § 29 Vorangegangene Hilfen

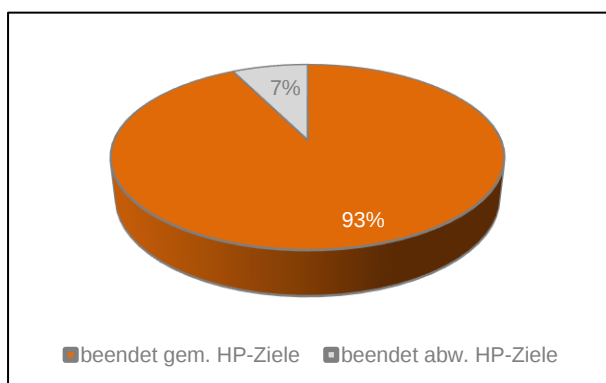


Im Vergleich zu den Vorjahren hatten im Berichtsjahr weniger Empfänger der neu begonnenen Hilfen im Vorfeld keine anderen Unterstützungsleistungen oder lediglich Beratung erhalten (64 Prozent). Wenn vorher (oder zeitgleich) Unterstützung geleistet worden war, dann in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe (je 8 Prozent), Flexiblen ambulanten Hilfen, Erziehungsbeistand oder sonstigen Hilfen – in diesem Fall Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (je 4 Prozent).

7.4 § 29 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

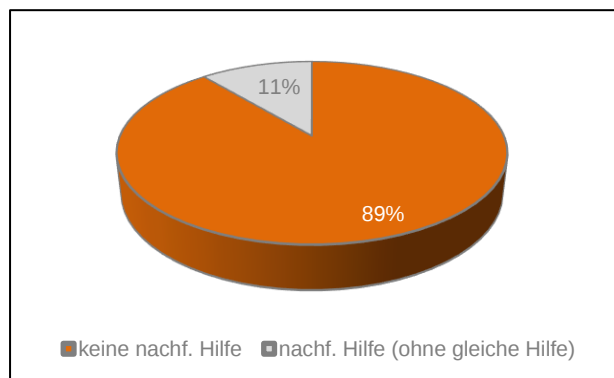
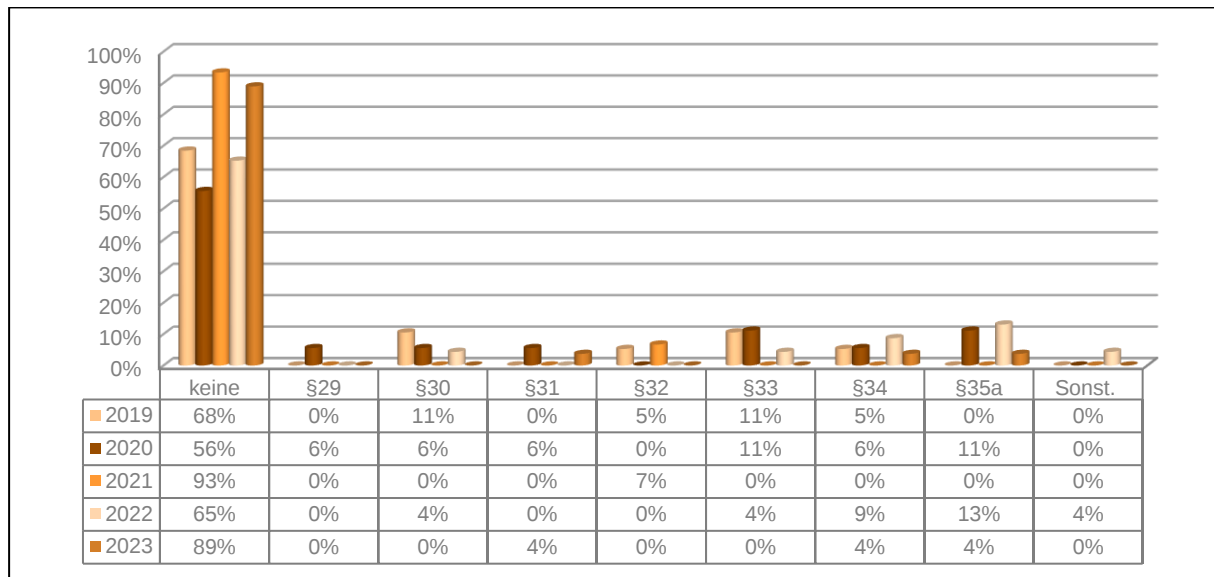
7.4.1 § 29 Beendigungsgründe

gemäß HP-Ziele	89%	78%	93%	96%	93%
abweichend HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	11%	6%	0%	4%	7%
abweichend HP-Ziele durch Einrichtung	0%	0%	0%	0%	0%
abweichend HP-Ziele durch Minderj.	0%	0%	7%	0%	0%
abweichend HP-Ziele durch Jugendamt	0%	0%	0%	0%	0%
Zuständigkeitswechsel	0%	6%	0%	0%	0%
Sonstiges	0%	11%	0%	0%	0%
	2019	2020	2021	2022	2023



Bei 93 Prozent der in 2023 beendeten Fälle wurde die Hilfe gemäß den vereinbarten Hilfeplanzielen beendet. Gegenüber 2022 fiel die Quote geringfügig, stellte aber dennoch die dritthöchste unter allen Leistungsbereichen dar. Die übrigen Hilfen wurden durch den/die PSB/jg. Vollj. beendet.

7.4.2 § 29 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der Fälle, an die sich keine weiteren Hilfen anschlossen, stieg im Vergleich zu 2022 um ein Viertel auf 89 Prozent. Auf die restlichen Maßnahme folgten (oder wurden parallel geleistet) bei je vier Prozent Sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen und Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung.

8 § 30 Erziehungsbeistand

8.1 § 30 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Anbieter innerhalb LK	41	39	37	52	40	42	35	43	39	43	48	51	47	59	54	90	86	90	98	97
Anbieter außerhalb LK	0	2	4	2	4	0	0	3	3	4	0	2	2	1	1	0	2	5	4	5
gesamt:	41	41	41	54	44	42	35	46	42	47	48	53	49	60	55	90	88	95	102	102

Die Zahl der Neu-Fälle ging nach dem Wachstum in 2022 in etwa auf das Niveau der Jahre 2019 bis 2021 zurück (- 10; - 19 Prozent). Gleichzeitig vermehrte sich die Zahl der beendeten Fälle um fünf (+ 12 Prozent) und überstieg jene der begonnenen, sodass die Zahl der am 31.12. laufende Fälle auf 55 sank (- 5; - 8 Prozent).

Zu beachten ist im Leistungsbereich Erziehungsbeistand, dass ein Teil der Angebote vornehmlich oder teilweise junge Volljährige unterstützt, deren Fall-Kennzahlen hier ausgeblendet bleiben, jedoch in den Auslastungsberechnungen berücksichtigt sind.

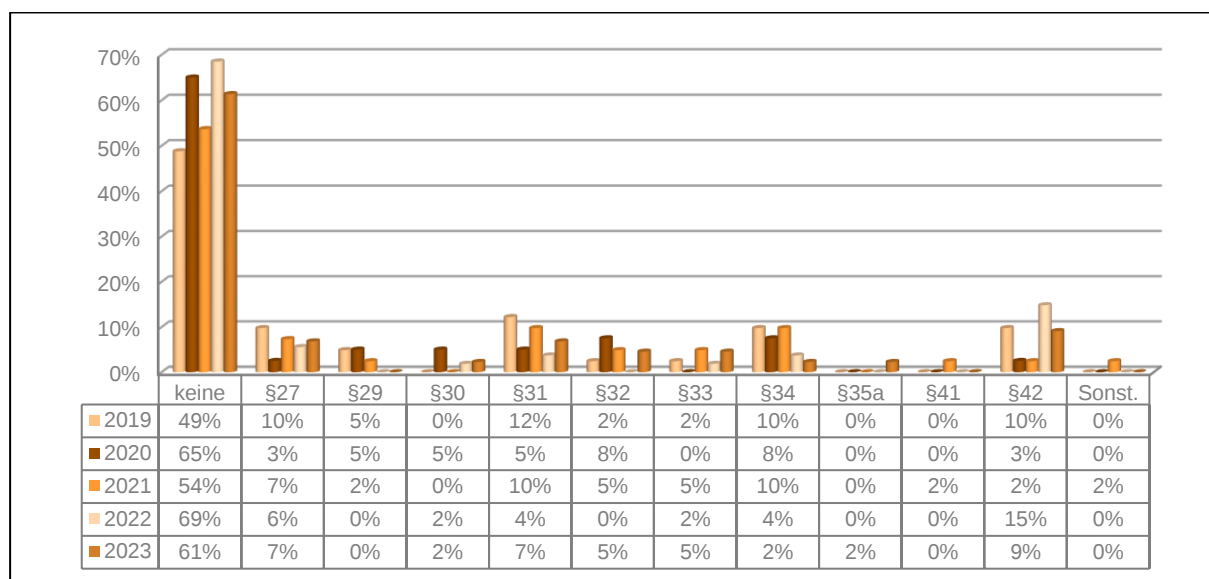
8.2 § 30 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2023)	Ø Auslastung 2023
gesamt:	90	101,0%

Analog zum Vorjahr betrug die Kapazität im Bereich Erziehungsbeistand 90 Fälle. Auch wenn die Auslastung im Vergleich zum Vorjahr etwas sank, rangierte sie das vierte Jahr in Folge über 100 Prozent (2020: 100,4 Prozent; 2021: 102,2 Prozent; 2022: 108,6 Prozent; 2023: 101 Prozent). Die Spannweite reichte dabei von 69 Prozent bis zu 123 Prozent. Die Diskrepanz zwischen Fallkapazität und Zahl der laufenden Fälle ist einerseits auf die Inanspruchnahme der Leistungen durch junge Volljährige zurückzuführen (31.12.2022: 15 Fälle; vgl. Abschnitt 16.1). Andererseits wies, wie auch in den Vorjahren, ein Teil der Fälle einen intensiveren Hilfebedarf auf und nahm daher 1,5-fache oder doppelte Kapazitäten in Anspruch.

8.3 § 30 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

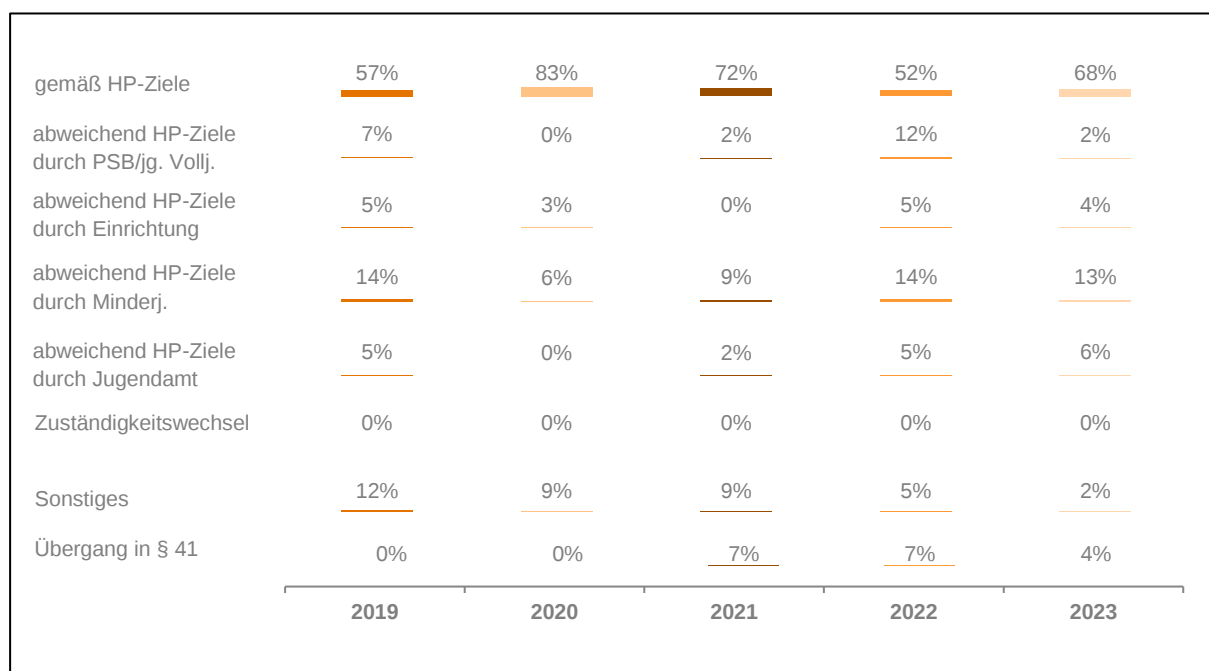
8.3.1 § 30 Vorangegangene Hilfen

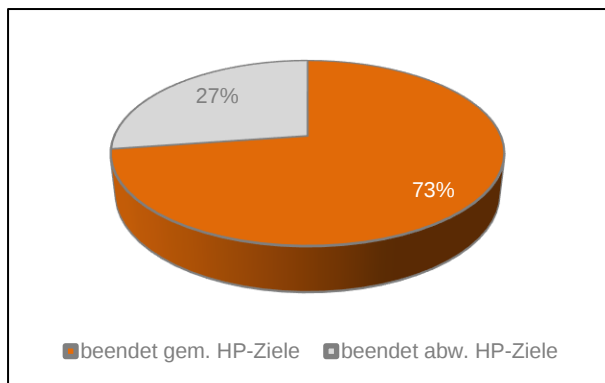


2023 waren 61 Prozent der neu begonnenen Erziehungsbeistandschaften und damit etwas weniger häufig als in den Vorjahren keine andere Hilfe mit Ausnahme von Beratung vorausgegangen. Bei dem übrigen Teil der Fälle waren vorab bereits andere Leistungen der Jugendhilfe gewährt worden, darunter Inobhutnahmen (9 Prozent), Flexible Hilfen und Sozialpädagogische Familienhilfe (je 7 Prozent).

8.4 § 30 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

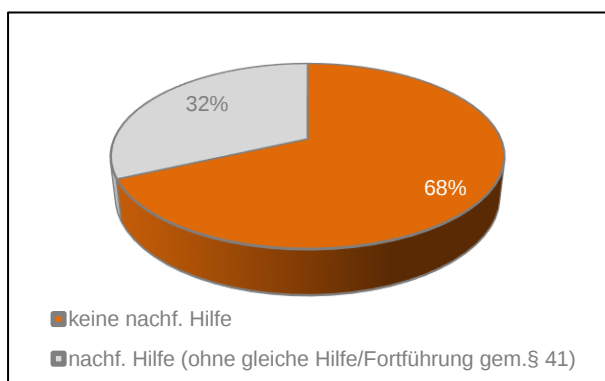
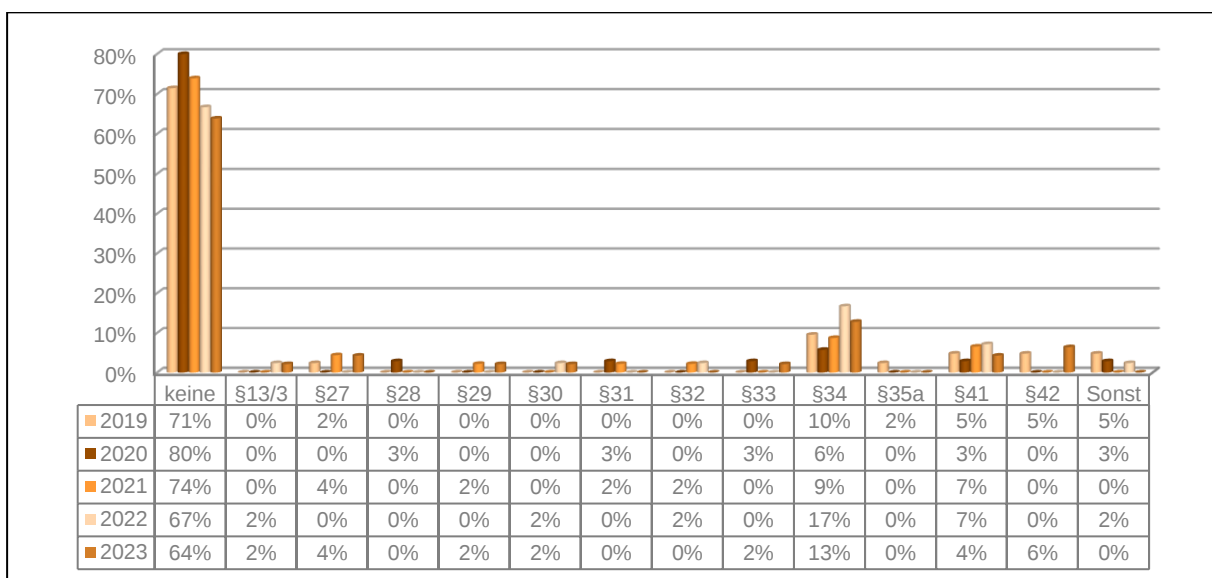
8.4.1 § 30 Beendigungsgründe





Im Berichtsjahr wurden 68 Prozent (Grundgesamtheit inkl. sonstiger Beendigungen und Übergänge in § 41) der Erziehungsbeistandschaften gemäß den Beratungszielen des Hilfeplans beendet. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach das einer Zunahme der Quote um 16 Prozentpunkte. Durch den/die PSB/jg. Vollj. bzw. Minderjährige/n selbst wurden 15 Prozent der Maßnahmen abgebrochen; weitere sechs Prozent durch das Jugendamt. Bei vier Prozent der Maßnahmen erfolgte die Weiterführung in Form einer § 41-Hilfe. Zwei Prozent der Abschlüsse („Sonstiges“) erfolgten noch vor der Formulierung von Hilfeplanzielen. Werden die Übergänge in § 41 und die sonstigen Beendigungsgründe außer Acht gelassen, so wurde unter allen betrachteten Leistungsbereichen mit 73 Prozent eine mittlere Quote an erfolgreichen Beendigungen erreicht.

8.4.2 § 30 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der Fälle, in denen mit Ausnahme von Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig war, blieb mit 64 Prozent etwa auf dem Niveau des Vorjahres. In Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen wechselten anschließend 13 Prozent der jungen Menschen, sechs Prozent der Maßnahmen wurde durch eine Inobhutnahme beendet. Wie bereits in Abschnitt 8.4.1 ausgeführt, wurden vier Prozent der Maßnahmen im Rahmen einer § 41-Hilfe fortgesetzt. Ohne Berücksichtigung der Maßnahmen, die in

dieselbe Unterstützungsart mündeten bzw. als Hilfe für junge Volljährige fortgeführt wurden, blieben 68 Prozent der Leistungen ohne Anschlusshilfe.

9 § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

9.1 § 31 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Anbieter innerhalb LK	154	153	157	175	175	144	158	154	151	174	217	206	203	210	225	361	364	357	361	399
Anbieter außerhalb LK	1	2	4	3	8	1	2	2	5	4	2	2	2	1	7	3	4	4	6	11
gesamt:	155	155	161	178	183	145	160	156	156	178	219	208	205	211	232	364	368	361	367	410

Ermöglicht durch den weiteren Ausbau der Kapazitäten setzte sich der Aufwärtstrend der Fall-Kennzahlen der vergangenen beiden Jahre im Berichtsjahr fort. So erhöhten sich die Zahl der Neu-Fälle um fünf (+ 3 Prozent) und der beendeten Fälle um 17 (+ 11 Prozent). Bei den laufenden Fällen zum 31.12. war ein Zuwachs von sieben Fällen (+ 3 Prozent) zu verzeichnen. Dies entsprach dem höchsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich.

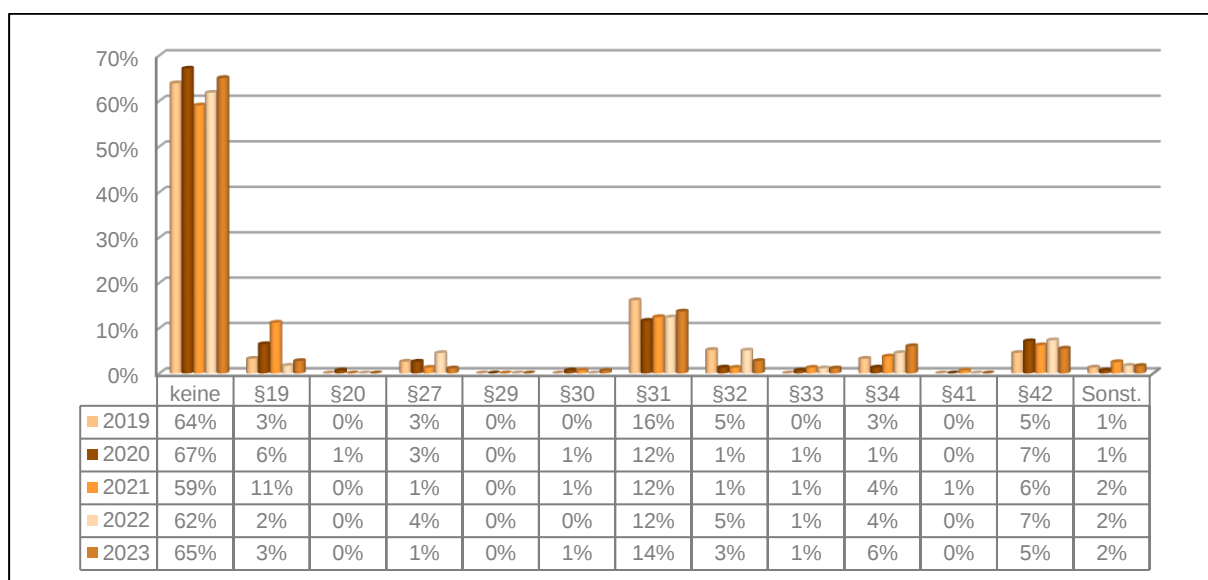
9.2 § 31 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2023)	Ø Auslastung 2023
gesamt:	254	99,5%

Insgesamt verfügte der Landkreis Zwickau im Berichtsjahr im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe über eine Fallkapazität von 254. Trotz des in 2023 fortgesetzten Ausbaus der Kapazitäten um neun Plätze blieb die durchschnittliche Auslastung konstant (2021: 97 Prozent; 2022: 100 Prozent; 2023: 100 Prozent) und betrug bei den einzelnen Trägern zwischen 81 und 111 Prozent.

9.3 § 31 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

9.3.1 § 31 Vorangegangene Hilfen



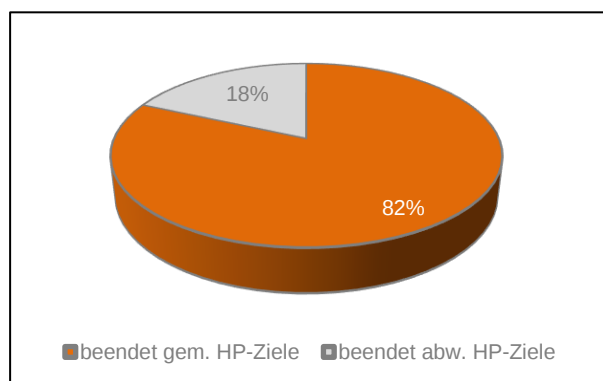
Zwei Drittel der Familien, die im Berichtsjahr eine Hilfe begannen, hatten im Vorfeld mit Ausnahme von Beratung keine andere Hilfe in Anspruch genommen. Das waren geringfügig mehr als 2022. Bei den übrigen Hilfeempfängern wurden vorher Leistungen der Jugendhilfe gewährt, wobei 14 Prozent der Familien bereits davor durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt wurden. Familienhilfen wurden aber beispielsweise auch im Anschluss an

Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (6 Prozent) oder Inobhutnahmen (5 Prozent) installiert.

9.4 § 31 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

9.4.1 § 31 Beendigungsgründe

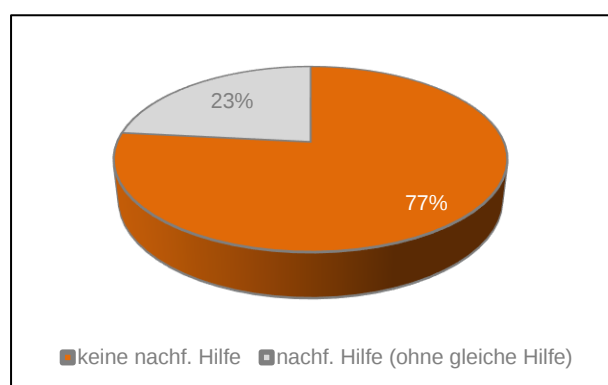
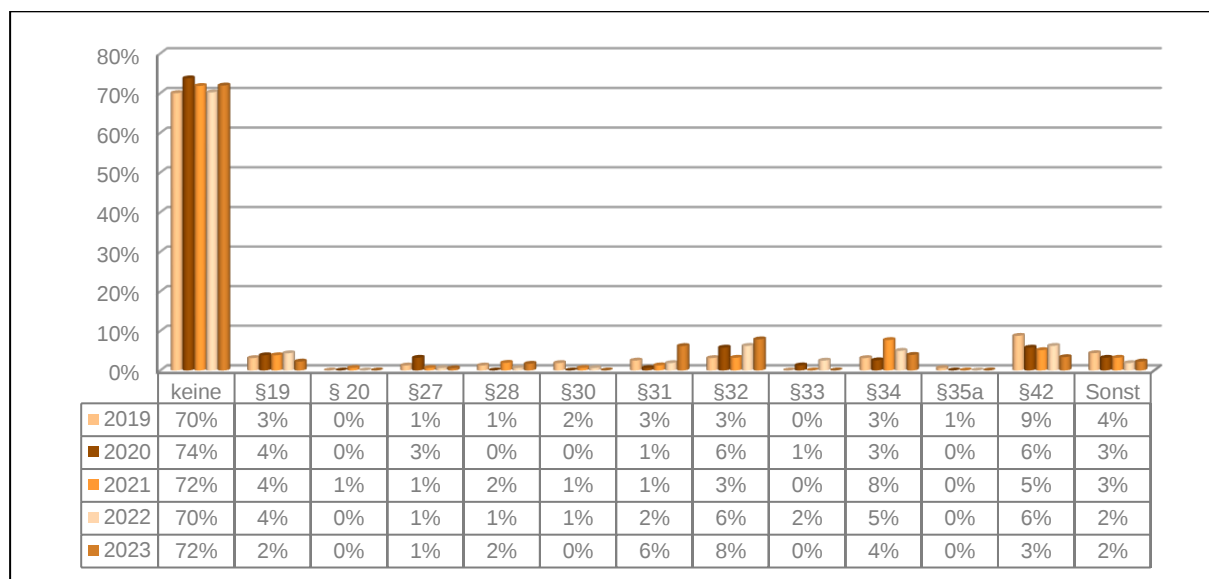
gemäß HP-Ziele	71%	79%	71%	70%	75%
abweichend HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	10%	5%	8%	11%	6%
abweichend HP-Ziele durch Einrichtung	1%	3%	1%	4%	2%
abweichend HP-Ziele durch Minderj.	0%	1%	0%	0%	0%
abweichend HP-Ziele durch Jugendamt	14%	10%	14%	11%	8%
Zuständigkeitswechsel	2%	1%	2%	2%	4%
Krankheit/Unfall/Tod	1%	1%	2%	0%	1%
Sonstiges	1%	1%	3%	2%	3%
	2019	2020	2021	2022	2023



Der Anteil der gemäß Hilfeplan beendeten Maßnahmen stieg im Berichtsjahr um fünf Prozentpunkte auf 75 Prozent (Grundgesamtheit inkl. Zuständigkeitswechsel, Krankheit/Unfall/Tod und sonstiger Beendigungen). Die vom Hilfeplanziel abweichenden Beendigungen waren vor allem auf die Initiative des Jugendamtes (8 Prozent) und des/der PSB (6 Prozent) zurückzuführen. Bei weiteren vier Prozent der Maßnahmen fand ein Zuständigkeitswechsel statt; drei Prozent der Fallschließungen gingen auf sonstige Gründe zurück (u. a. Beendigung vor der Formulierung von Hilfeplanzielen, Überführung in geeignetere Hilfe). Ein Prozent war der Kategorie "Krankheit/Unfall/Tod" zuzuordnen. Werden die Beendigungen durch Zuständigkeitswechsel, Krankheit/Unfall/Tod und sonstige Gründe außen vor gelassen, waren 82 Prozent der Hilfen erfolgreich. Im Spektrum aller Leistungsbereiche rangiert die Sozialpädagogische Familienhilfe damit im oberen Mittelfeld.

der Fallschließungen gingen auf sonstige Gründe zurück (u. a. Beendigung vor der Formulierung von Hilfeplanzielen, Überführung in geeignetere Hilfe). Ein Prozent war der Kategorie "Krankheit/Unfall/Tod" zuzuordnen. Werden die Beendigungen durch Zuständigkeitswechsel, Krankheit/Unfall/Tod und sonstige Gründe außen vor gelassen, waren 82 Prozent der Hilfen erfolgreich. Im Spektrum aller Leistungsbereiche rangiert die Sozialpädagogische Familienhilfe damit im oberen Mittelfeld.

9.4.2 § 31 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der beendeten Familienhilfen, bei denen mit Ausnahme von Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig war, zeigte sich mit 72 Prozent ähnlich hoch wie der der Vorjahre sowie der der erfolgreich beendeten Hilfen. Bei den übrigen Fällen mit nachfolgender Hilfestellung wurden anschließend oder auch parallel am häufigsten Erziehung in einer Tagesgruppe (8 Prozent) geleistet. Bei weiteren sechs Prozent wurde die Sozialpädagogische Familienhilfe nach der Beendigung erneut aufgenommen. Im

Vergleich zum Vorjahr wechselten etwas weniger junge Menschen in Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (4 Prozent) und Inobhutnahmen (3 Prozent). Die sonstigen nachfolgenden Hilfen waren Übergaben an das Sozialamt. Ohne den Einbezug der in der gleichen Hilfeart fortgeführten Leistungen betrug die Quote der ohne Anschlusshilfe beendeten Maßnahmen 77 Prozent.

10 § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

10.1 § 32 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Anbieter innerhalb LK	58	50	44	50	61	54	54	43	52	62	93	93	94	92	91	147	147	137	144	153
Anbieter außerhalb LK	5	6	5	4	3	4	8	4	5	3	6	4	5	4	4	10	12	9	9	7
gesamt:	63	56	49	54	64	58	62	47	57	65	99	97	99	96	95	157	159	146	153	160

Im Zusammenspiel eines erneuten Anstiegs der Zahl der begonnenen Fälle (+ 10; + 19 Prozent) sowie der beendeten Fälle (+ 8; + 14 Prozent) sank die Zahl der laufenden Fälle zum 31.12. marginal (- 1; - 1 Prozent). Der Trend des Rückgangs der Zahl der laufenden Fälle seit 2021 zeigt sich noch deutlicher in der Entwicklung der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle (2020: 102; 2021: 101; 2022: 96; 2023: 94; vgl. Tabelle Abschnitt 2.1).

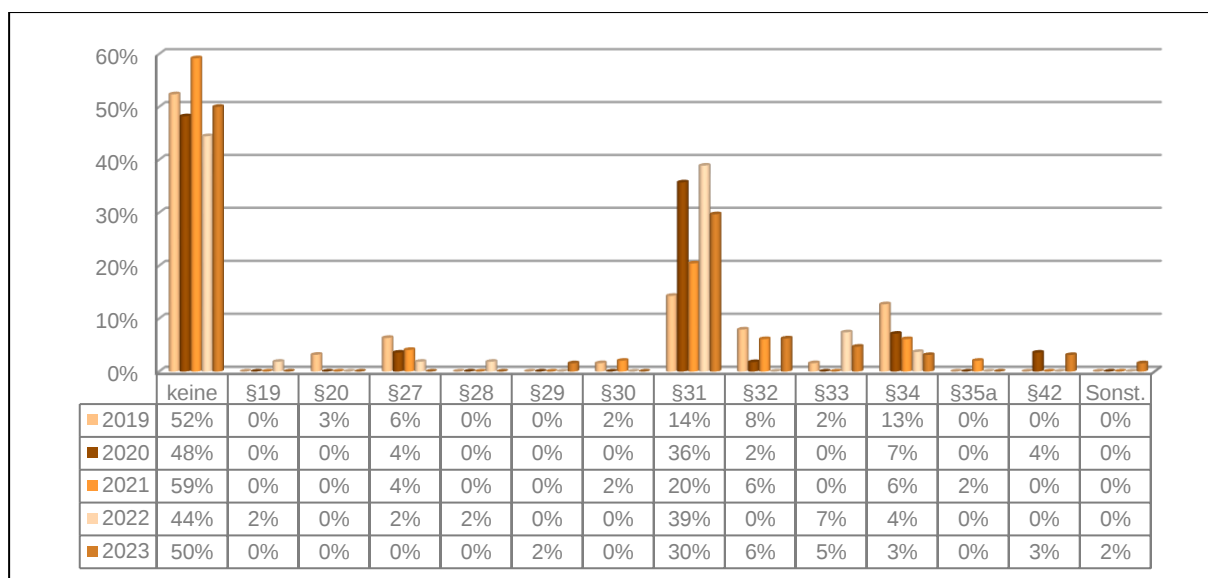
10.2 § 32 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2023)	Ø Fälle 2023			Ø Auslastung 2023
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	102	89,4	0,4	89,8	88,1%

Wie auch in den Vorjahren standen im Berichtsjahr 102 Tagesgruppenplätze zur Verfügung, die fast ausschließlich durch den Landkreis Zwickau belegt wurden. Die durchschnittliche Auslastung war weiterhin rückläufig (2021: 94 Prozent; 2022: 91 Prozent; 2023: 88 Prozent); die Auslastungsquoten der Anbieter variierten von 53 bis 101 Prozent.

10.3 § 32 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

10.3.1 § 32 Vorangegangene Hilfen

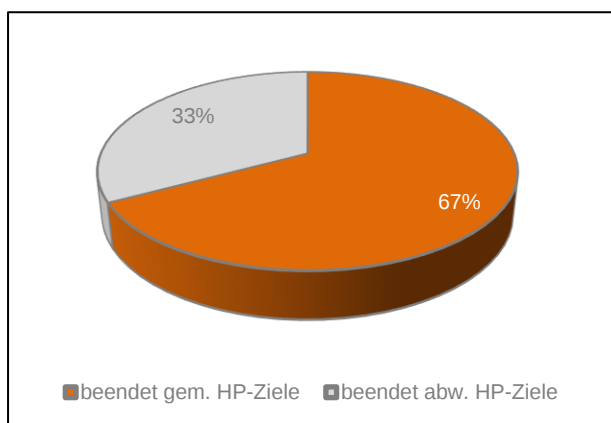


Der Anteil der Hilfeempfänger, bei denen die Unterbringung in einer Tagesgruppe als erste Hilfeform mit Ausnahme von Beratung gewährt wurde, stieg im Vergleich zum Vorjahr um sechs Prozentpunkte auf 50 Prozent. Bei den übrigen Neu-Fällen gingen bereits andere Leistungen der Jugendhilfe voraus, mit einem Anteil von 30 Prozent wie in den Vorjahren am häufigsten in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe.

10.4 § 32 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

10.4.1 § 32 Beendigungsgründe

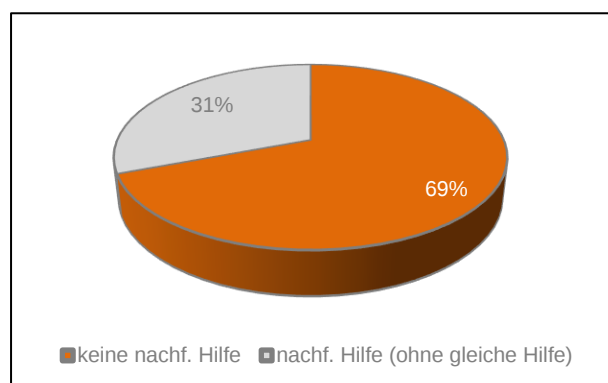
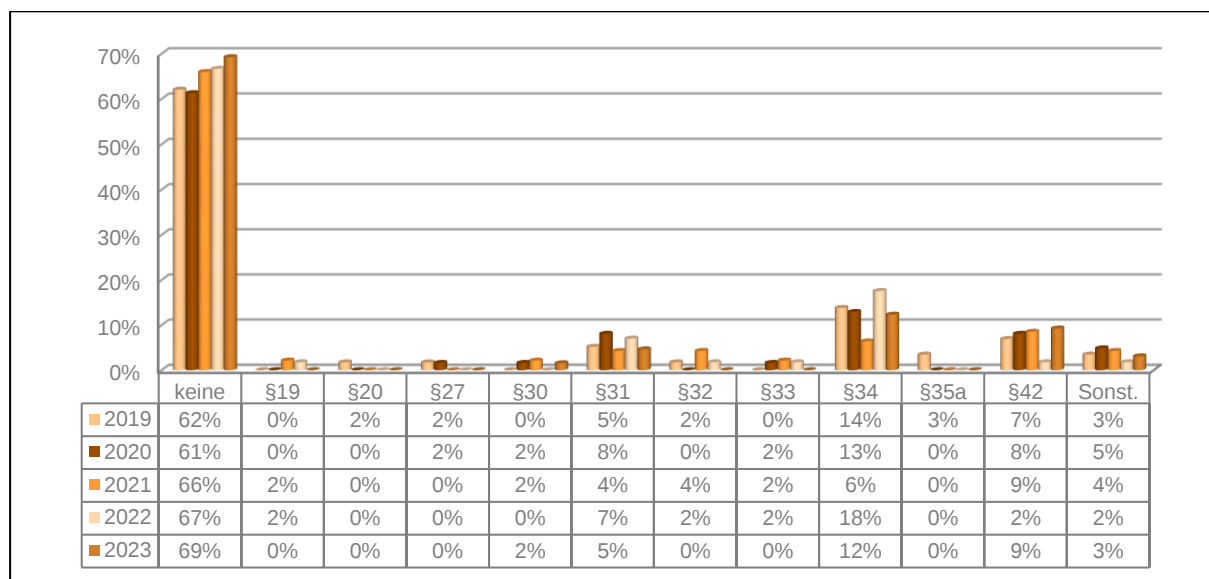
gemäß HP-Ziele	60%	60%	70%	60%	63%
abweichend HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	10%	11%	13%	12%	15%
abweichend HP-Ziele durch Einrichtung	7%	6%	4%	9%	5%
abweichend HP-Ziele durch Minderj.	0%	2%	2%	9%	0%
abweichend HP-Ziele durch Jugendamt	12%	13%	4%	5%	11%
Zuständigkeitswechsel	2%	2%	0%	2%	0%
Krankheit/Unfall/Tod	3%	0%	0%	0%	5%
Sonstiges	5%	6%	6%	4%	2%
	2019	2020	2021	2022	2023



Die Quote der Beendigungen gemäß der im Hilfeplan vereinbarten Ziele erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr etwas (63 Prozent; Grundgesamtheit inkl. Zuständigkeitswechsel, Krankheit/Unfall/Tod und sonstiger Beendigungen). Andere Beendigungsgründe waren insbesondere Abbrüche durch den/die PSB/jg. Vollj. (15 Prozent). Elf Prozent der Beendigungen gingen auf die Initiative des Jugendamtes zurück, fünf Prozent auf die der Einrichtungen. Ebenso viele Fälle mussten aufgrund von Krankheit/Unfall/Tod vorzeitig beendet werden. Die um

die Beendigungen aufgrund Zuständigkeitswechsel, Krankheit/Unfall/Tod und sonstigen Beendigungen bereinigte Quote der erfolgreichen Beendigungen betrug im Berichtsjahr 67 Prozent und rangierte damit unter den Hilfen mit geringeren Erfolgsquoten.

10.4.2 § 32 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der Fälle, bei denen nachfolgend keine weitere Hilfe mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, lag in 2023 mit 69 Prozent etwas höher als in den Vorjahren. Wenn anschließend Leistungen notwendig waren, konzentrierten sie sich auf die Unterbringung in Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen (12 Prozent). Bei neun Prozent der Fälle war anschließend eine Inobhutnahme notwendig; fünf Prozent mündeten in die Unterstützung durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe.

11 § 33 Vollzeitpflege

11.1 § 33 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Pflegefamilie	17	24	22	17	21	29	20	18	27	25	168	165	178	170	169	197	185	196	197	194
Erziehungs- stelle	1	1	0	1	1	2	2	1	0	2	3	3	2	7	9	5	5	3	7	11
Verwandten- pflege	8	12	10	13	11	14	9	13	11	14	93	105	97	104	103	107	114	110	115	117
gesamt:	26	37	32	31	33	45	31	32	38	41	264	273	277	281	281	309	304	309	319	322

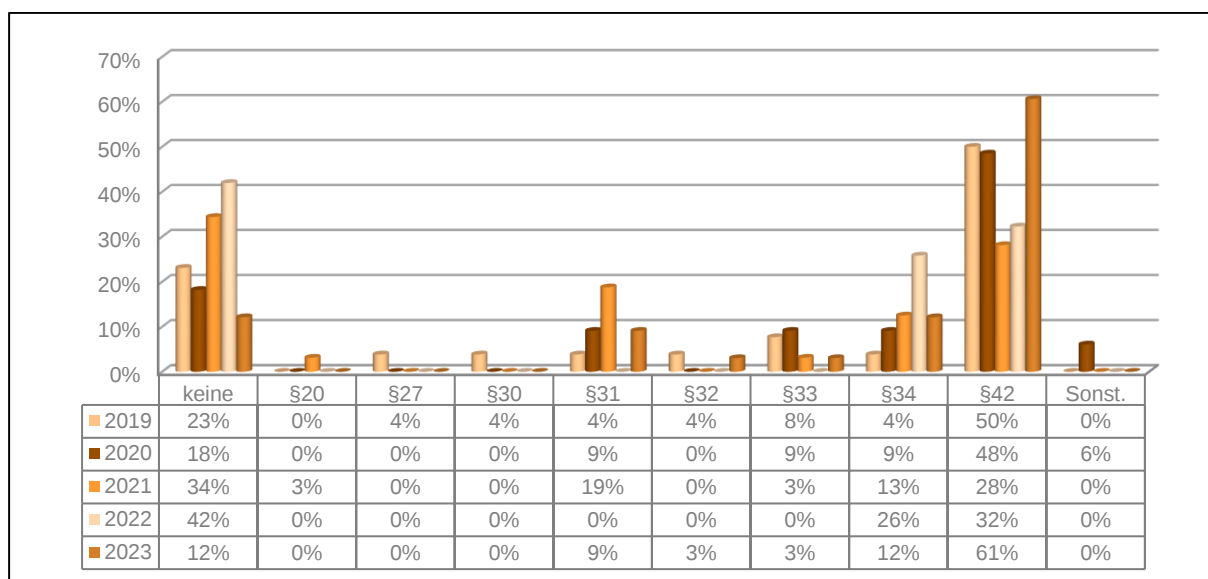
Anmerkung: inkl. Kostenerstattungsfälle

Die Zahlen der Neu-Fälle sowie der beendeten bewegten sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Zwar blieb die Zahl der am 31.12. laufenden Fälle konstant bei 281 Fällen, doch zeigt ein Blick auf die Zahlen der durchschnittlich laufenden Fälle, dass sich der 2021 begonnene Wachstumstrend weiter fortsetzte (2020: 267; 2021: 277; 2022: 279; 2023: 286; vgl. Tabelle Abschnitt 2.1).

Der Großteil (60 Prozent) der zum 31.12. laufenden Vollzeitpflegen wurde wie auch in den Vorjahren durch Pflegefamilien geleistet, daneben waren 37 Prozent der jungen Menschen bei Verwandten untergebracht und drei Prozent in einer Erziehungsstelle.

11.2 § 33 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

11.2.1 § 33 Vorangegangene Hilfen

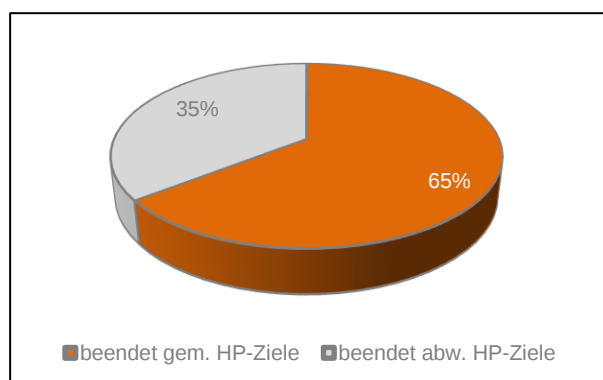


Im Vergleich zu den Vorjahren wurden wesentlich weniger Vollzeitpflegen neu begonnen, denen – abgesehen von Beratung – keine andere Leistung vorausgegangen war (12 Prozent). Der weitaus größte Teil wechselte hingegen aus einer Inobhutnahme in die Hilfe. Weitere zwölf Prozent wurden vorher im Rahmen von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht, neun Prozent durch Sozialpädagogische Familienhilfe begleitet.

11.3 § 33 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

11.3.1 § 33 Beendigungsgründe

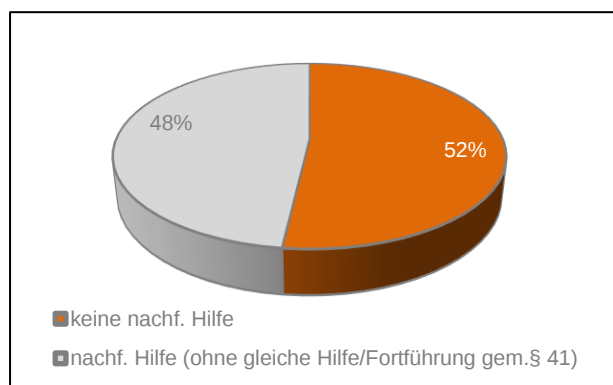
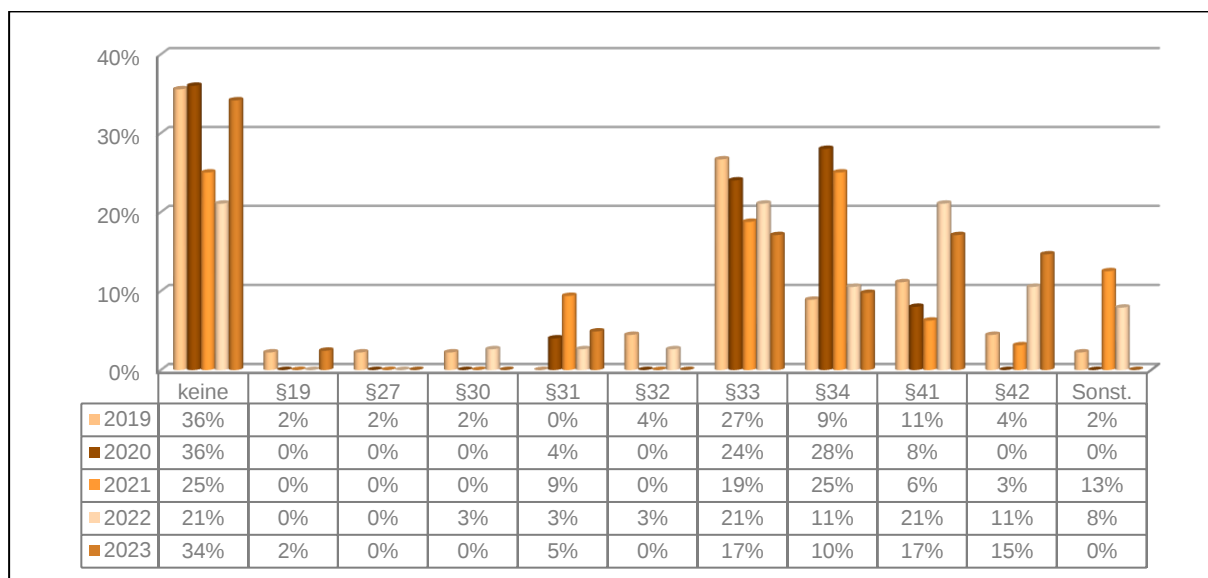
gemäß HP-Ziele	47%	40%	38%	26%	49%
abweichend HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	0%	4%	9%	3%	7%
abweichend HP-Ziele durch Pflegefamilie	7%	8%	9%	8%	7%
abweichend HP-Ziele durch Minderj.	2%	0%	16%	3%	2%
abweichend HP-Ziele durch Jugendamt	2%	8%	0%	11%	10%
Zuständigkeitswechsel	29%	20%	19%	26%	12%
Übergang in § 41	2%	8%	3%	16%	5%
Krankheit/Unfall/Tod	2%	0%	0%	5%	5%
Sonstiges	9%	12%	6%	3%	2%
	2019	2020	2021	2022	2023



Im Vergleich zu den Vorjahren stieg die Quote der gemäß Hilfeplan beendeten Fälle deutlich (49 Prozent; Grundgesamtheit inkl. Zuständigkeitswechsel, Übergang in § 41, Krankheit/Unfall/Tod und sonstiger Beendigungen). Abweichend vom Hilfeplan wurden zehn Prozent auf Initiative des Jugendamtes und neun Prozent durch PSB/jg. Vollj. bzw. vom/von der Minderjährigen selbst beendet. Sieben Prozent der Abschlüsse erfolgten durch die Pflegefamilie. Auch im Berichtsjahr war daneben ein Teil der Fälle (12 Prozent)

von Zuständigkeitswechsel betroffen. Diese Beendigungsform wird einerseits wirksam, wenn die Pflegefamilie außerhalb des Landkreises Zwickau lebt und damit nach zwei Jahren eine Sonderzuständigkeit eintritt. Andererseits bewirkt ein Umzug der Eltern in einen anderen Landkreis, dass der Fall inneramtlich zu einem Kostenerstattungs-Fall deklariert wird, der sich damit nur noch in Zuständigkeit des PKD, jedoch nicht mehr des ASD befindet. Die Hilfen an sich sind in diesen Fällen damit grundlegend nicht beendet. Ebenfalls fortgeführt, jedoch als § 41-Hilfe, wurden weitere fünf Prozent der Fälle. Zudem mussten fünf Prozent der Fälle aufgrund Krankheit/Unfall/Tod beendet werden. Werden die Beendigungen aufgrund Zuständigkeitswechsel, Krankheit/Unfall/Tod sowie die aus sonstigen Gründen abgebrochenen Maßnahmen (2 Prozent) nicht mit berücksichtigt, lag die Quote der hilfeplangemäßen Beendigungen im Berichtsjahr bei 65 Prozent und damit über der des Leistungsbereichs Heimerziehung (vgl. Abschnitt 12.4.1).

11.3.2 § 33 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der im Jahr 2023 beendeten Vollzeitpflegen ohne nachfolgende Hilfe mit Ausnahme von Beratung stieg im Berichtsjahr um 13 Prozentpunkte auf 34 Prozent. Weitere je 17 Prozent der Hilfen wurden nicht grundlegend beendet, sondern nach Zuständigkeitswechsel weiterhin als § 33 oder in Form einer § 41-Hilfe fortgeführt. Inobhutnahmen waren anschließend bei 15 Prozent der Fälle notwendig. Zehn Prozent der Maßnahmen wechselten in die Unterbringung in Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen, weitere fünf wurden im Rahmen von Sozialpädagogischer Familienhilfe weiterversorgt. Die bereinigte Quote der ohne nachfolgende Hilfe beendeten Fälle betrug im Berichtsjahr 52 Prozent.

12 § 34 HE Heimerziehung

12.1 § 34 HE Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Anbieter innerhalb LK	82	77	67	82	73	72	72	72	83	77	242	248	239	240	235	314	320	311	323	312
Anbieter außerhalb LK	55	56	26	37	45	59	55	41	53	44	131	130	115	99	101	190	185	156	152	145
gesamt:	137	133	93	119	118	131	127	113	136	121	373	378	354	339	336	504	505	467	475	457

Anmerkung: Neu- und beendete Fälle werden für die Einrichtungen nicht berücksichtigt, wenn die jungen Menschen aus/in eine(r) anderen Einrichtung wechseln.

Sämtliche Fall-Kennzahlen gingen im Berichtsjahr zurück. Damit schritt der Trend des abnehmenden Fallaufkommens weiter voran. Während im Vergleich zum Vorjahr nur ein Fall (- 1 Prozent) weniger begonnen wurde, reduzierte sich die Zahl der beendeten Fälle um 15 (- 11 Prozent). Am 31.12.2023 liefen mit 336 Fällen drei weniger als im Vorjahr (- 1 Prozent). Noch deutlicher zeichnete sich die rückläufige Entwicklung bei der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle ab, die im Vergleich zu 2022 um acht abnahm (2020: 379; 2021: 370; 2022: 346; 2023: 338; vgl. Tabelle Abschnitt 2.1)

Der Anstieg der Verweildauer der vorangegangenen Jahre setzte sich nicht weiter fort: Mit durchschnittlich 30 Monaten endeten die in 2023 abgeschlossenen Hilfen etwa zehn Monate früher als jene des Vorjahres (- 24 Prozent; vgl. Tabelle Abschnitt 2.1).

Wird zwischen der Unterbringung innerhalb und außerhalb des Landkreises Zwickau unterschieden, so ist festzustellen, dass der Anteil der durch Anbieter außerhalb des Landkreises Zwickau erbrachten Leistungen zwar in Bezug auf die zum 31.12. laufende Fälle nur wenig zunahm (2022: 29 Prozent; 2023: 30 Prozent), er aber bei den neu begonnenen Fällen stärker wuchs (2022: 31 Prozent; 2023: 38 Prozent). Junge Menschen, deren Maßnahme 2023 begann, wurden also verstärkt außerhalb des Landkreises Zwickau untergebracht.

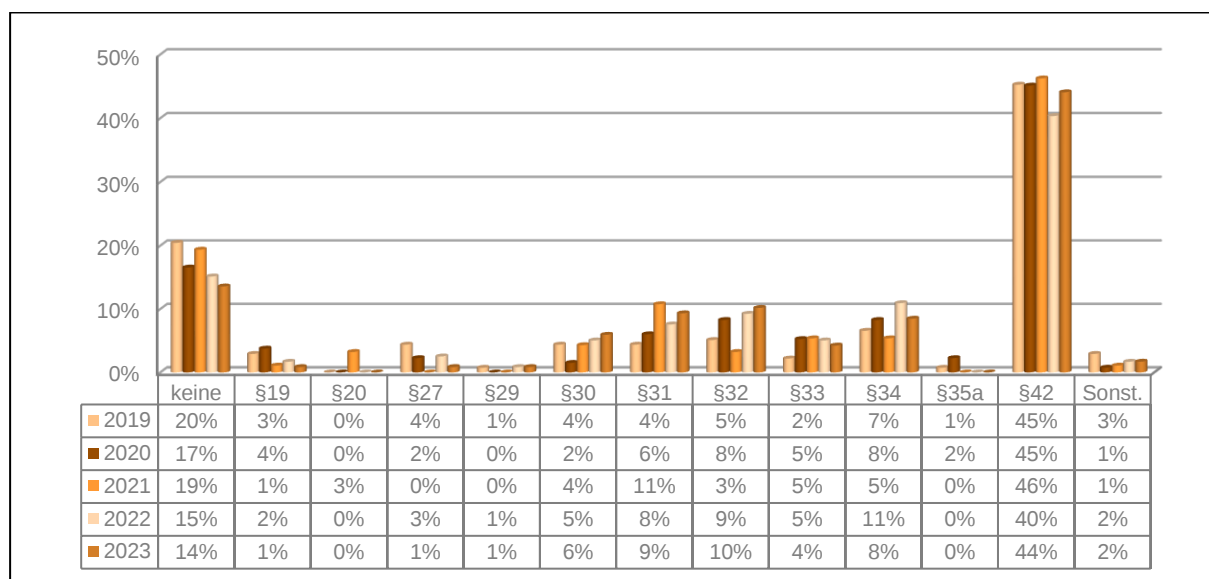
12.2 § 34 HE Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2023)	Ø Fälle 2023			Ø Auslastung 2023
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	412	261,8	133,5	395,3	96,7%

2023 standen im Landkreis Zwickau bis zu 412 Heimplätze zur Verfügung – fünf mehr als im Jahr zuvor. Trotz der Kapazitätserhöhung setzte sich der bereits 2021 begonnene Trend steigender Auslastungsquoten in beschleunigter Weise fort: Waren die Einrichtungen in 2020 zu durchschnittlich 92 Prozent ausgelastet, betrug die Auslastung 2023 97 Prozent (2021: 93 Prozent; 2022: 94 Prozent). Die Spannweite der Belegungsquoten hat sich gegenüber 2022 vergrößert: Die Einrichtungen waren zwischen 63 und 116 Prozent belegt. Die trotz der tendenziell gesunkenen Fallzahlen gestiegene Auslastungsquote ist u. a. darauf zurückzuführen, dass 34 Prozent der Plätze durch junge Menschen in Zuständigkeit anderer Landkreise bzw. kreisfreier Städte belegt waren (2020: 28 Prozent; 2021: 32 Prozent; 2022: 35 Prozent). Zudem führte die zunehmend erforderliche Unterbringung unbegleiteter minderjähriger und junger volljähriger Ausländerinnen und Ausländer auch in den Regelangeboten zu einer reduzierten Zahl an freien Plätzen.

12.3 § 34 HE Neu-Fälle im Berichtszeitraum

12.3.1 § 34 HE Vorangegangene Hilfen

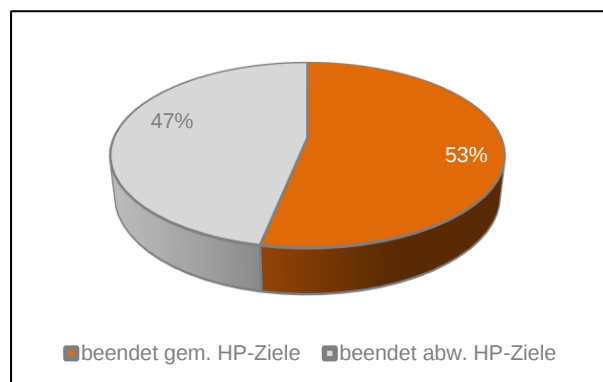


Mit 44 Prozent waren Inobhutnahmen auch 2023 die häufigste Leistung im Vorfeld von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen. Ohne vorherige Inanspruchnahme anderer Hilfen erfolgten 14 Prozent der Heimunterbringungen, während zehn Prozent der neu stationär untergebrachten jungen Menschen vorher Hilfe in Form von Erziehung in einer Tagesgruppe erhalten hatten.

12.4 § 34 HE Beendete Fälle im Berichtszeitraum

12.4.1 § 34 HE Beendigungsgründe

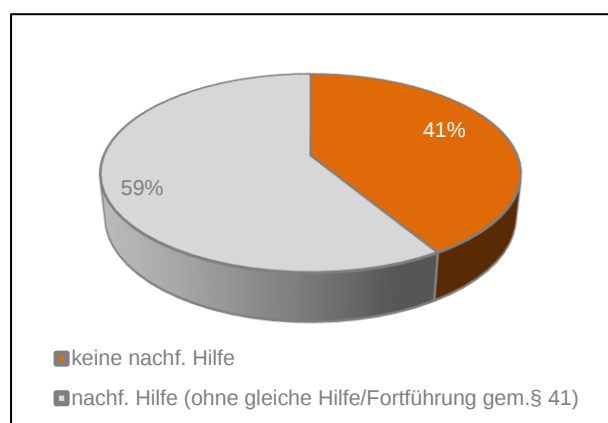
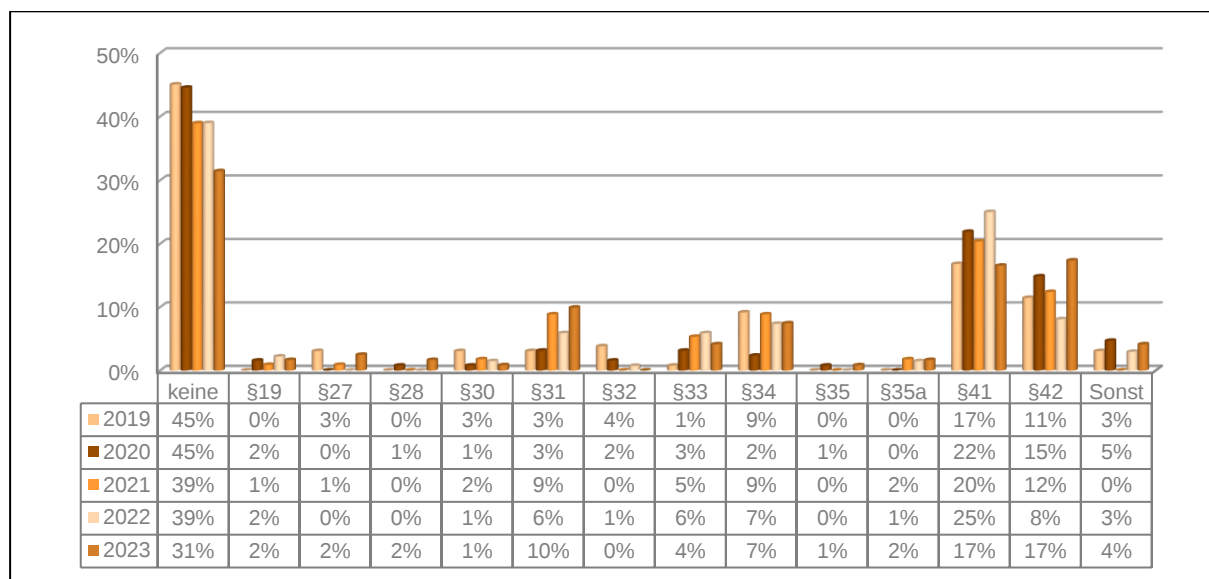
gemäß HP-Ziele	46%	42%	49%	41%	41%
abweichend HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	3%	5%	6%	7%	6%
abweichend HP-Ziele durch Einrichtung	24%	16%	12%	8%	17%
abweichend HP-Ziele durch Minderj.	6%	5%	8%	10%	9%
abweichend HP-Ziele durch Jugendamt	3%	9%	2%	3%	4%
Zuständigkeitswechsel	5%	3%	5%	5%	5%
Sonstiges	13%	20%	3%	7%	4%
Übergang in § 41	0%	0%	16%	19%	13%
	2019	2020	2021	2022	2023



Wie 2022 wurden im Berichtsjahr 41 Prozent aller Fälle (Grundgesamtheit inkl. Zuständigkeitswechsel, Übergang in § 41 und sonstiger Beendigungen) entsprechend den vereinbarten Hilfeplanzielen beendet. Ein Anteil von 17 Prozent der Beendigungen ging von der Einrichtung aus; weitere 15 Prozent vom/von der Minderjährigen selbst oder den/die PSB/jg. Vollj. Das Jugendamt beendete vier Prozent der Hilfen. Bei fünf Prozent der Maßnahmen erfolgte ein Zuständigkeitswechsel und 13 Prozent wurden in Form einer Hilfe für junge Volljährige fortgesetzt. Vier Prozent der Abbrüche waren auf sonstige Gründe zurückzuführen, wie die Umstellung auf geeignetere Hilfen, Schwangerschaft, notwendigem Klinikaufenthalt oder Fremdgefährdungen durch den jungen Menschen in der Einrichtung. Werden die Beendigungen durch Zuständigkeitswechsel, Übergang in § 41 und sonstige Gründe außen vor gelassen, waren 53 Prozent der Hilfen erfolgreich. Dies entspricht der niedrigsten Quote unter allen beleuchteten Leistungsbereichen.

ner Hilfe für junge Volljährige fortgesetzt. Vier Prozent der Abbrüche waren auf sonstige Gründe zurückzuführen, wie die Umstellung auf geeignetere Hilfen, Schwangerschaft, notwendigem Klinikaufenthalt oder Fremdgefährdungen durch den jungen Menschen in der Einrichtung. Werden die Beendigungen durch Zuständigkeitswechsel, Übergang in § 41 und sonstige Gründe außen vor gelassen, waren 53 Prozent der Hilfen erfolgreich. Dies entspricht der niedrigsten Quote unter allen beleuchteten Leistungsbereichen.

12.4.2 § 34 HE Nachfolgende Hilfen



Der Anteil aller Hilfen, bei denen keine nachfolgende Unterstützung mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, sank von 39 Prozent auf 31 Prozent. Daneben schlossen sich an die Maßnahme besonders häufig Inobhutnahmen (17 Prozent), Sozialpädagogische Familienhilfen (10 Prozent) und Vollzeitpflegen (4 Prozent) an, während durch Zuständigkeitswechsel oder den Übergang zu Betreuten Wohnformen sieben Prozent der Hilfeempfänger im Leistungsbereich § 34 verblieben. Weitere 17 Prozent der Leistungen wurden im Rahmen des § 41

weitergeführt, auf vier Prozent der Beendigungen folgten sonstige Hilfen, wie Jugendgerichtshilfe, geschlossene Unterbringung, Adoptionspflege oder stationärer Klinikaufenthalt. Die bereinigte Quote der ohne nachfolgende Hilfe beendeten Fälle – ohne Einbezug der im § 34 verbliebenen bzw. im Rahmen von § 41 weitergeführten Hilfen also – betrug im Berichtsjahr 41 Prozent. Im Vergleich mit den weiteren Leistungsbereichen blieben damit die wenigsten Hilfen ohne Anschlussmaßnahme.

13 § 34 BeWo Sonstige betreute Wohnformen

13.1 § 34 BeWo Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Anbieter innerhalb LK	5	2	1	8	4	2	5	4	4	5	8	4	6	6	4	10	9	10	10	9
Anbieter außerhalb LK	1	4	5	4	1	0	4	3	4	2	2	2	4	4	3	2	6	7	8	5
gesamt:	6	6	6	12	5	2	9	7	8	7	10	6	10	10	7	12	15	17	18	14

Im Berichtsjahr wurden sowohl weniger Hilfen begonnen (- 7; - 58 Prozent) als auch beendet (- 1; - 13 Prozent). Dabei überstieg die Zahl der beendeten Fälle jene der Neu-Fälle, sodass zum 31.12. mit sieben Fällen drei weniger liefen als 2022. Die Zahl der zum 31.12. außerhalb des Landkreises Zwickau in Sonstigen betreuten Wohnformen untergebrachten minderjährigen jungen Menschen ging um einen Fall auf drei zurück.

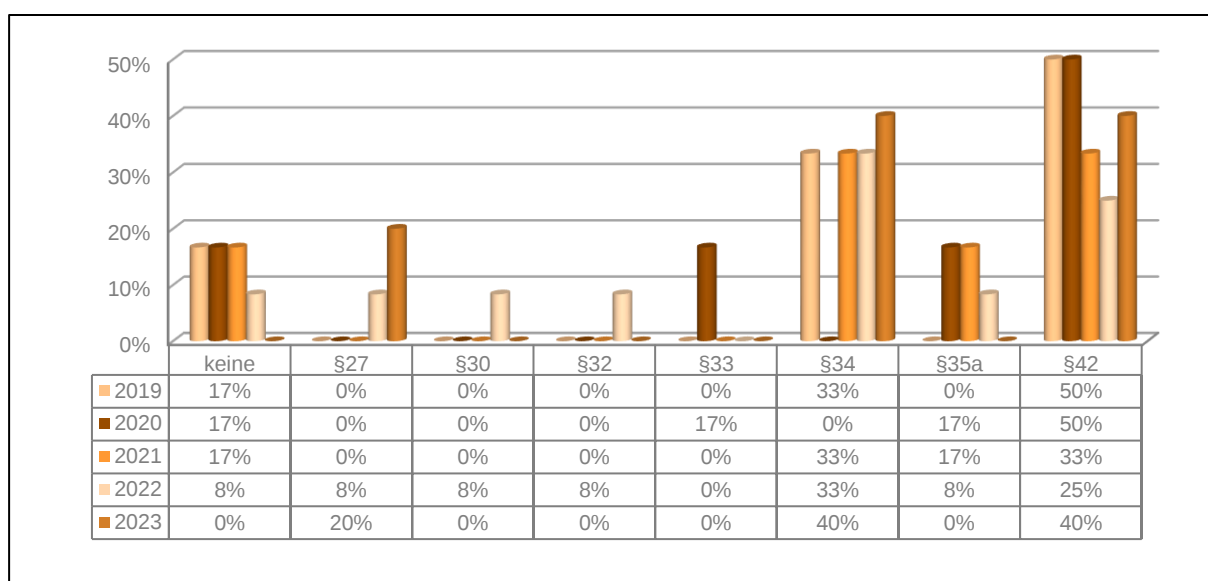
13.2 § 34 BeWo Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2023)	Ø Fälle 2023			Ø Auslastung 2023
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	28	18,6	4,9	23,5	83,9%

Dem Landkreis Zwickau standen im Berichtsjahr für das Leistungsangebot § 34 BeWo 28 Plätze zur Verfügung. Die durchschnittliche Auslastung fiel nach kontinuierlichem Anstieg zwischen 2019 und 2022 auf das Niveau von 2020 zurück (2019: 81 Prozent; 2020: 84 Prozent; 2021: 87 Prozent; 2022: 92 Prozent; 2023: 84 Prozent). Die geringste Belegungsquote einer Einrichtung betrug dabei 50 Prozent, die höchste 100 Prozent. Die Belegung der Plätze der Einrichtungen erfolgte etwa zu gleichen Teilen durch unter 18-Jährige und junge Volljährige im Rahmen einer § 41-Hilfe. Fünf der Plätze (21 Prozent) waren im Durchschnitt durch andere Landkreise belegt.

13.3 § 34 BeWo Neu-Fälle im Berichtszeitraum

13.3.1 § 34 BeWo Vorangegangene Hilfen

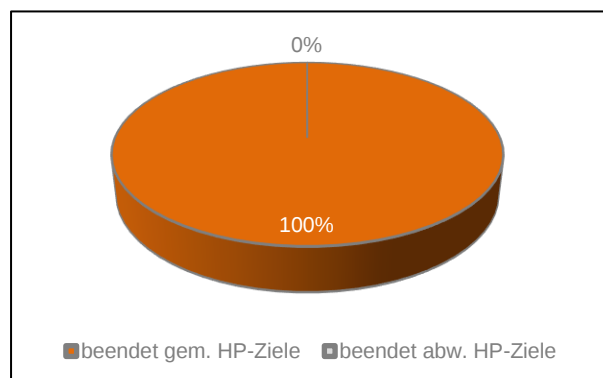
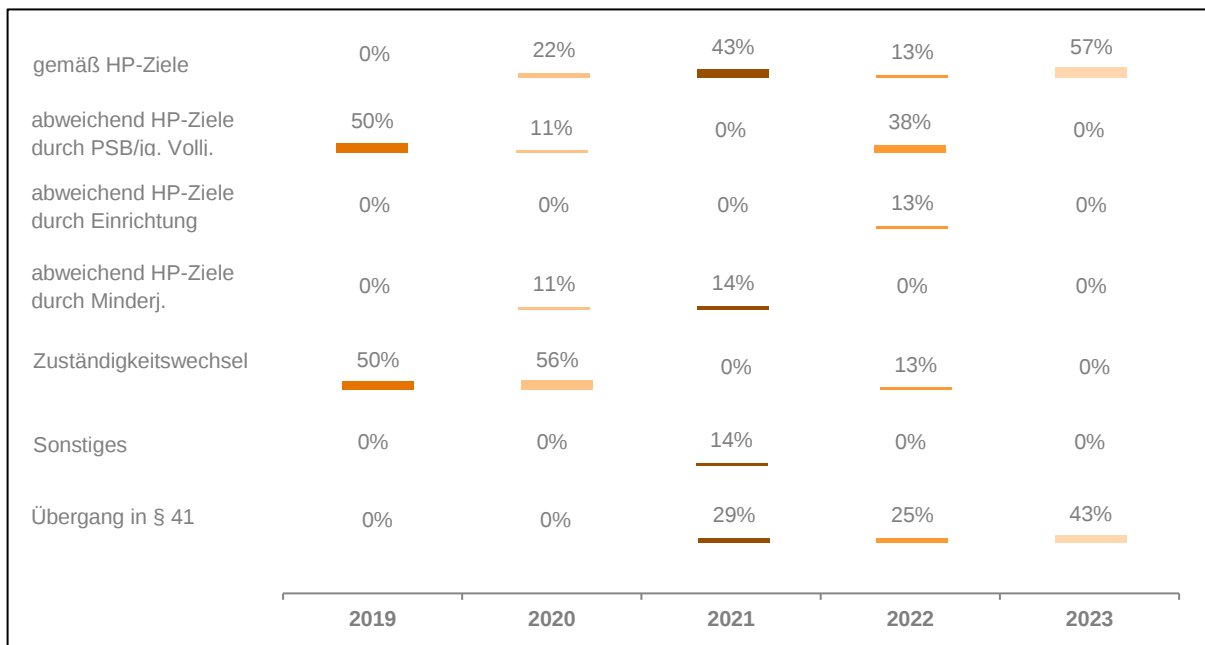


Bei sämtlichen der in 2023 neu begonnenen Hilfen waren die Empfänger bereits vorher unterstützt worden: 40 Prozent der neu in einer Sonstigen betreuten Wohnform

untergebrachten jungen Menschen hatten auch vor Beginn Hilfe in Form von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen bezogen. Ebenfalls 40 Prozent waren aus einer Inobhutnahme gewechselt. Flexible ambulante Hilfen hatten im Vorfeld 20 Prozent bezogen.

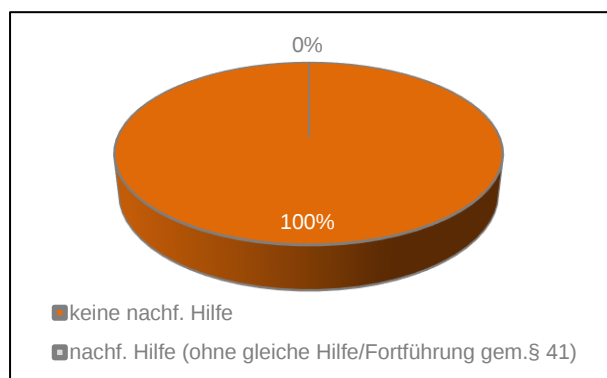
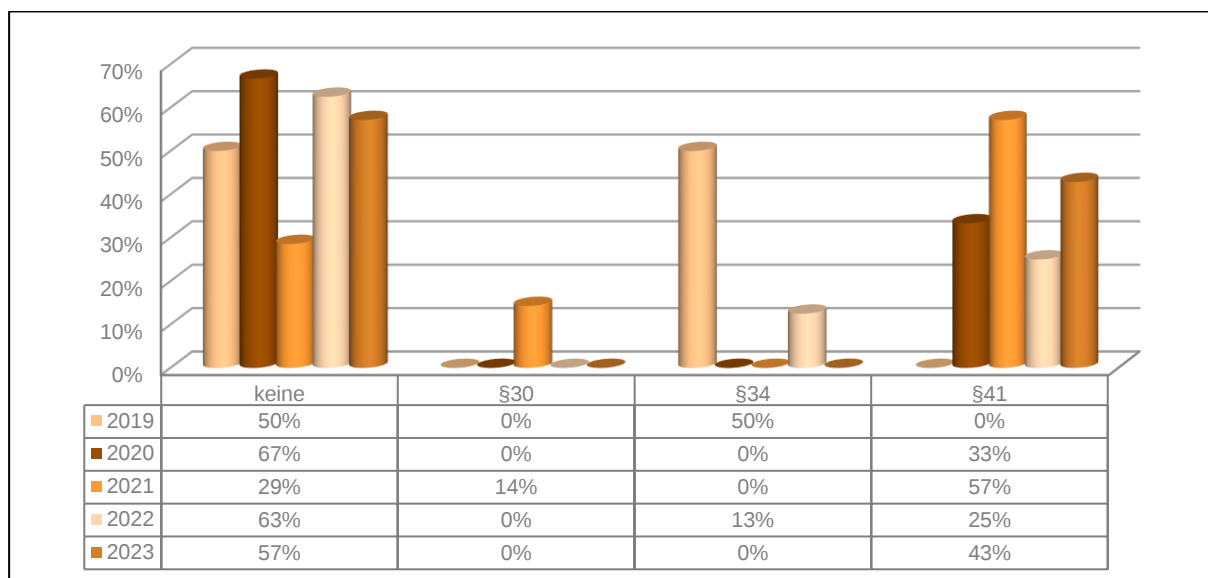
13.4 § 34 BeWo Beendete Fälle im Berichtszeitraum

13.4.1 § 34 BeWo Beendigungsgründe



Von den sieben beendeten Fällen wurden 57 Prozent und damit mehr als in den Vorjahren gemäß Hilfeplan abgeschlossen. Da die übrigen Maßnahmen als § 41-Hilfe fortgeführt wurden, waren 100 Prozent aller tatsächlich eingestellten Hilfen erfolgreich.

13.4.2 § 34 BeWo Nachfolgende Hilfen



Auf die 57 Prozent der Hilfen, die gemäß Hilfeplan beendet wurden, folgte auch keine weitere Hilfe. Bleiben die 43 Prozent der Leistungen unberücksichtigt, die im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige fortgesetzt wurden, betrug die Quote der ohne nachfolgenden Hilfen beendeten Maßnahmen 100 Prozent.

14 § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

14.1 § 35 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Anbieter innerhalb LK	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0	1	2	1	1	1	2	2	2	1	1
Anbieter außerhalb LK	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
gesamt:	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	1	2	1	1	1	2	2	2	1	2

Neben einem aus 2022 fortgeführten Fall wurde im Berichtsjahr eine neue Hilfe begonnen. Ein Fall wurde beendet; so gab es entsprechend zum 31.12. einen laufenden Fall.

14.2 § 35 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2023)	Ø Fälle 2023			Ø Auslastung 2023
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	2	1,0	0,9	1,9	95,8%

Das zwei Plätze umfassende Angebot war 2023 zu durchschnittlich 96 Prozent ausgelastet.

15 § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung

15.1 § 35a Fall-Kennzahlen

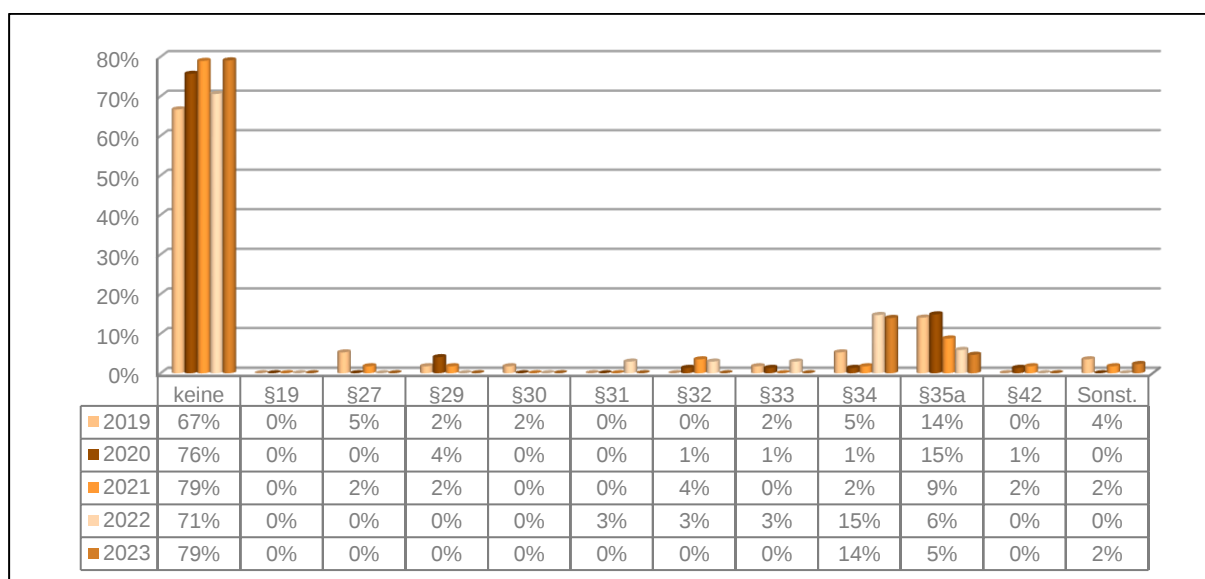
Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
ambulant	53	69	53	32	38	50	56	58	52	43	109	121	116	98	93	159	177	174	150	136
teilstationär	2	1	1	0	0	1	4	1	0	0	5	2	2	0	0	6	6	3	0	0
stationär	2	4	3	2	5	3	9	2	6	3	18	12	13	6	8	21	21	15	12	11
gesamt:	57	74	57	34	43	54	69	61	58	46	132	135	131	104	101	186	204	192	162	147

Der in 2021 eingesetzte Rückgang der Zahl der Neu-Fälle wurde durch einen Zuwachs von neun (+ 27 Prozent) durchbrochen. Gleichzeitig sank die Zahl der Beendigungen weiter, dennoch übertraf sie jene der begonnenen Fälle, sodass die Zahl der am 31.12. laufenden Fälle um weitere drei (- 3 Prozent) abnahm und damit einen Tiefpunkt im Fünf-Jahres-Vergleich markierte. Noch deutlicher wird die rückläufige Entwicklung mit einem Blick auf die Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle; diese sank im Berichtsjahr um 26 Fälle auf 99 (- 21 Prozent; vgl. Tabelle Abschnitt 2.1). Diese Entwicklung spiegelt jedoch nicht zwangsläufig eine geringere Hilfebedürftigkeit wider: Aufgrund der fehlenden Fachkräfte können Hilfen gerade in diesem Leistungsbereich häufig nicht umgesetzt werden oder es gibt bei den Trägern lange Wartezeiten.

Der größte Anteil der Eingliederungshilfen – 92 Prozent – wird von ambulanten Unterstützungsformen gebildet. Die Zahl der laufenden Fälle sank hier um fünf (- 5 Prozent) auf 93, wobei 53 dieser Maßnahmen durch Einzelfallhelfer geleistet wurden (2020: 55; 2021: 58; 2022: 59). Bei den durchschnittlich laufenden Fällen betrug der Rückgang 21 (- 18 Prozent; vgl. Tabelle Abschnitt 2.1). Die zum 31.12. laufenden stationären Hilfen unterlagen einem Anstieg um zwei (+ 33 Prozent), wobei sich jedoch gleichzeitig die Zahl der durchschnittlich laufenden Hilfen in diesem Bereich nahezu halbierte (- 5; - 44 Prozent; vgl. Tabelle Abschnitt 2.1), was auf einen Abfall der Fallzahlen in der zweiten Hälfte des Vorjahres zurückging, der sich erst zum Jahresende 2023 in einen Wiederanstieg umkehrte. Teilstationäre Eingliederungshilfen waren wie im Vorjahr nicht zu verzeichnen.

15.2 § 35a Neu-Fälle im Berichtszeitraum

15.2.1 § 35a Vorangegangene Hilfen

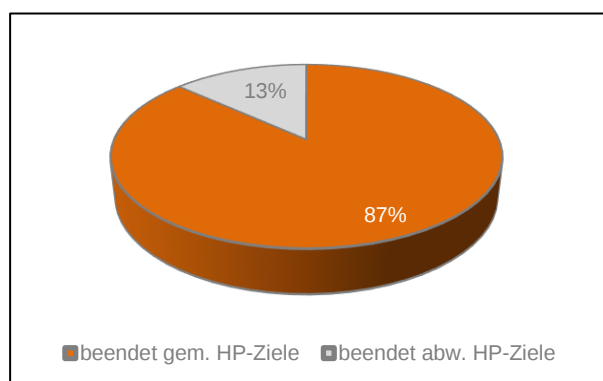


Mit Ausnahme von Beratung gingen 79 Prozent der in 2023 begonnenen Eingliederungshilfen keine Leistungen voraus. Dieser Anteil hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Beim restlichen Teil waren den Hilfeempfängern bereits vorher Leistungen der Jugendhilfe – vor allem als Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (14 Prozent) oder auch im Rahmen anderer Formen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (5 Prozent) – gewährt worden.

15.3 § 35a Beendete Fälle im Berichtszeitraum

15.3.1 § 35a Beendigungsgründe

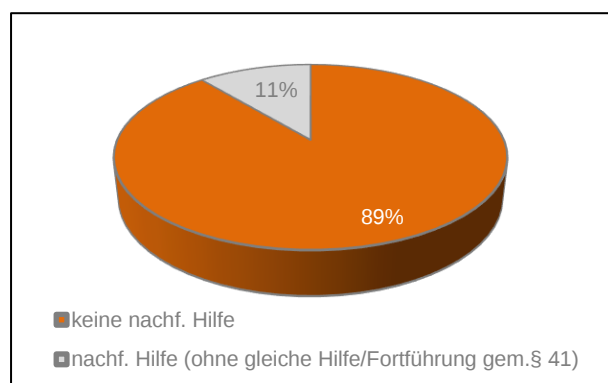
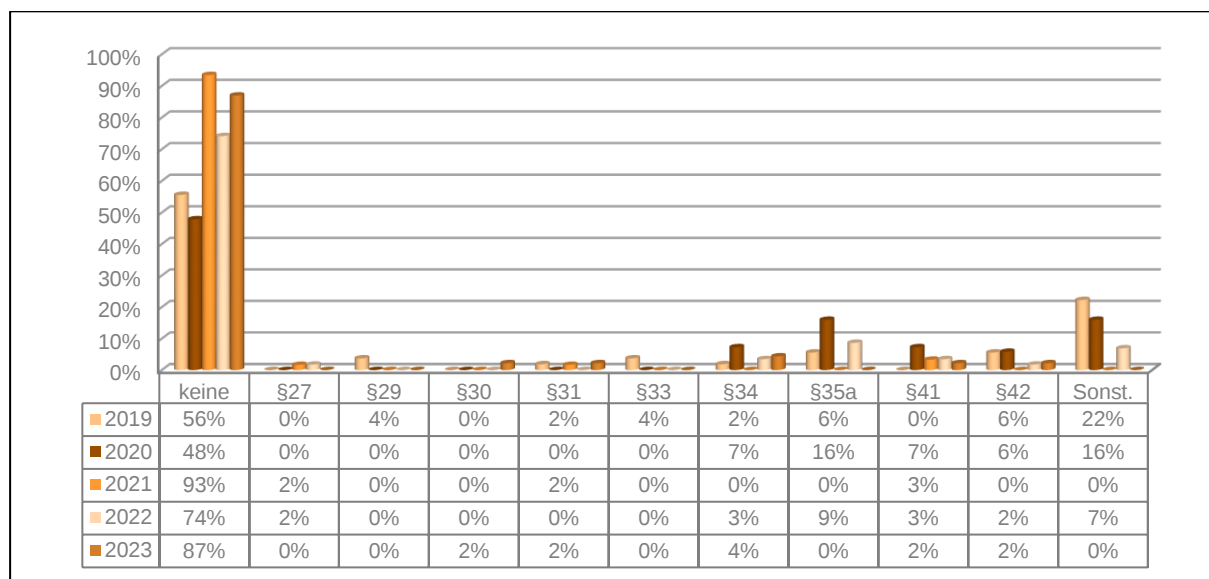
	2019	2020	2021	2022	2023
gemäß HP-Ziele	72%	75%	82%	81%	85%
abweichend HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	4%	1%	7%	2%	0%
abweichend HP-Ziele durch Einrichtung	9%	6%	0%	2%	2%
abweichend HP-Ziele durch Minderj.	2%	0%	5%	2%	7%
abweichend HP-Ziele durch Jugendamt	4%	3%	0%	2%	4%
Zuständigkeitswechsel	4%	6%	3%	2%	0%
Übergang in § 41	0%	0%	0%	2%	2%
Sonstiges	6%	9%	3%	7%	0%
Abgabe an Sozialamt	0%	0%	0%	2%	0%



Der Anteil der Abschlüsse gemäß den im Hilfeplan vereinbarten Zielen konnte auf hohem Niveau gehalten werden und stellte im Fünf-Jahres-Vergleich mit 85 Prozent den höchsten Wert dar. Durch den/die Minderjährige/n wurden weitere sieben Prozent der Beendigungen initiiert; vier Prozent gingen auf das Jugendamt und zwei Prozent auf die Einrichtung zurück. Ebenfalls zwei Prozent der Maßnahmen wurden im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige fortgeführt. Ohne deren Einbezug betrug die Quote der ohne weitere

Hilfen abgeschlossenen Fälle 87 Prozent.

15.3.2 § 35a Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der beendeten Eingliederungshilfen ohne nachfolgende Unterstützungsleistungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozentpunkte auf 87 Prozent. Wurde nach Abschluss der Hilfe weitere Unterstützung benötigt, so erfolgte dies bei vier Prozent der Fälle im Rahmen von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen sowie bei je zwei Prozent durch Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe sowie Inobhutnahme. Ebenfalls zwei Prozent der Maßnahmen wurden als Hilfe für

junge Volljährige weitergeführt. Ohne den Einbezug der letztgenannten Kategorie lag die Quote der ohne Anschlusshilfen beendeten Fälle bei 89 Prozent.

16 § 41/41a Hilfe für junge Volljährige

16.1 § 41/41a Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
§ 27 (2) flex. Hilfe	3	3	2	3	0	6	6	2	4	0	5	4	4	3	2	11	10	6	7	2
§ 27 (3) flex. Hilfe	1	1	0	0	0	2	0	1	0	0	0	1	0	0	0	2	1	1	0	0
§ 30 Erziehungsbeistand	20	26	23	24	22	14	20	19	24	29	16	18	20	20	14	30	38	39	44	43
§ 33 Vollzeitpflege ¹	4	4	3	7	9	4	5	5	3	12	7	7	5	11	8	11	12	10	14	20
§ 34 HE ²	27	25	21	25	19	21	18	17	24	30	25	26	27	28	18	46	44	44	52	48
§ 34 BeWo ²	8	11	10	13	6	14	12	7	17	10	10	11	15	12	6	24	23	22	29	16
§ 35 ambulant	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
§ 35 stationär	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 35a EGH ambulant	3	6	7	5	2	6	8	3	2	5	5	12	14	17	14	11	20	17	19	19
§ 35a EGH teilstationär	0	1	2	2	1	0	4	1	4	1	7	4	5	4	4	7	8	6	8	5
§ 35a EGH stationär ²	2	1	4	3	5	6	1	4	7	1	10	10	10	7	12	16	11	14	14	13
§ 41a Nachbetreuung ³	-	-	5	13	7	-	-	11	9	7	-	-	1	4	2	-	-	12	13	9
gesamt:	68	78	77	95	72	73	74	70	94	95	85	93	101	106	81	158	167	171	200	176

¹ inkl. Kostenerstattungsfälle

² bis 2020 inkl. § 41a Nachbetreuung

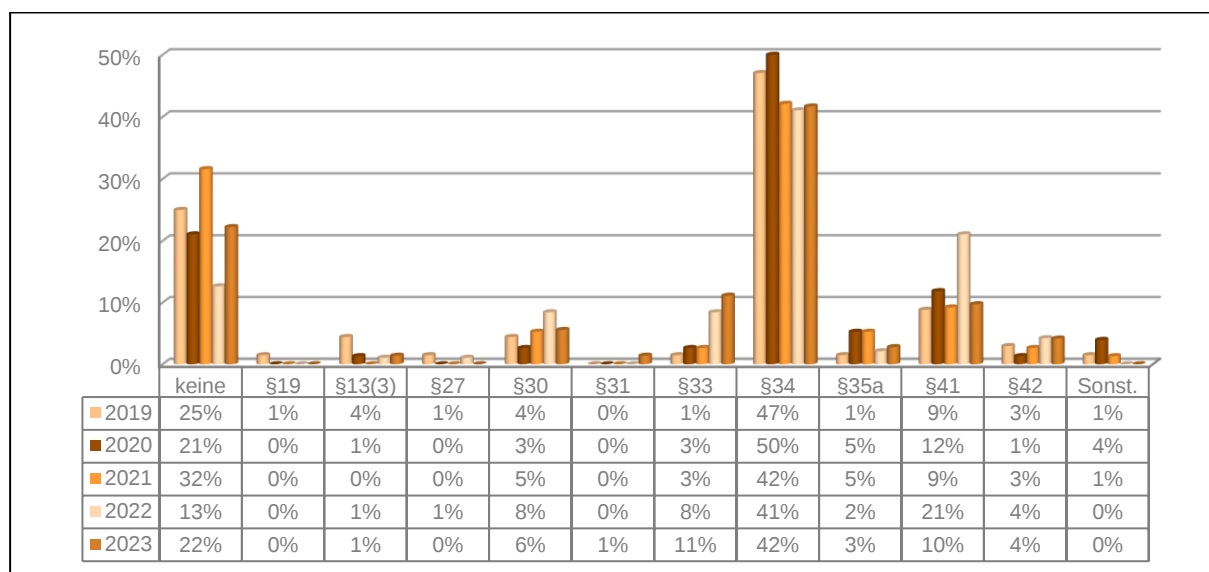
³ Erfassung ab 2021

Die Zahl der Neu-Fälle im Bereich der Hilfen für junge Volljährige sank deutlich nach einem etwa ebenso starken Wachstum im Vorjahr (- 23; - 24 Prozent). Unter gleichzeitigem Verbleib der Zahl der beendeten Fälle auf hohem Niveau (+ 1; + 1 Prozent) nahm die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle um 25 (- 24 Prozent) auf 81 ab, was dem niedrigsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich entsprach. In abgeschwächter Form zeigte sich der Rückgang auch bei den durchschnittlich laufenden Fällen (- 5; - 4 Prozent; vgl. Tabelle Abschnitt 2.1).

Werden die einzelnen Formen der Hilfen für junge Volljährige im Berichtsjahr in den Blick genommen, so ist festzustellen, dass der Rückgang der zum 31.12. laufenden Fälle von allen Maßnahmeformen bis auf die stationären Eingliederungshilfen getragen wurde, deren Anzahl um fünf Fälle (+ 71 Prozent) stieg. Die prozentual stärksten Rückgänge waren bei den Hilfen nach § 34 (Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen, § 41a Nachbetreuung: - 18; - 4 Prozent) zu beobachten. Damit sank der Anteil der Unterstützungen nach § 34 an den Hilfen für junge Volljährige von 42 Prozent auf 32 Prozent, während gleichzeitig jener der Eingliederungshilfen von 26 Prozent auf 37 Prozent anwuchs. Die Anteile der übrigen Hilfen blieben in etwa konstant (§ 30: 17 Prozent; § 33: 10 Prozent; § 27(2): 2 Prozent). Eine zum 31.12. laufende Hilfe wurde in Form einer Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung ambulant geleistet (1 Prozent).

16.2 § 41/41a Neu-Fälle im Berichtszeitraum

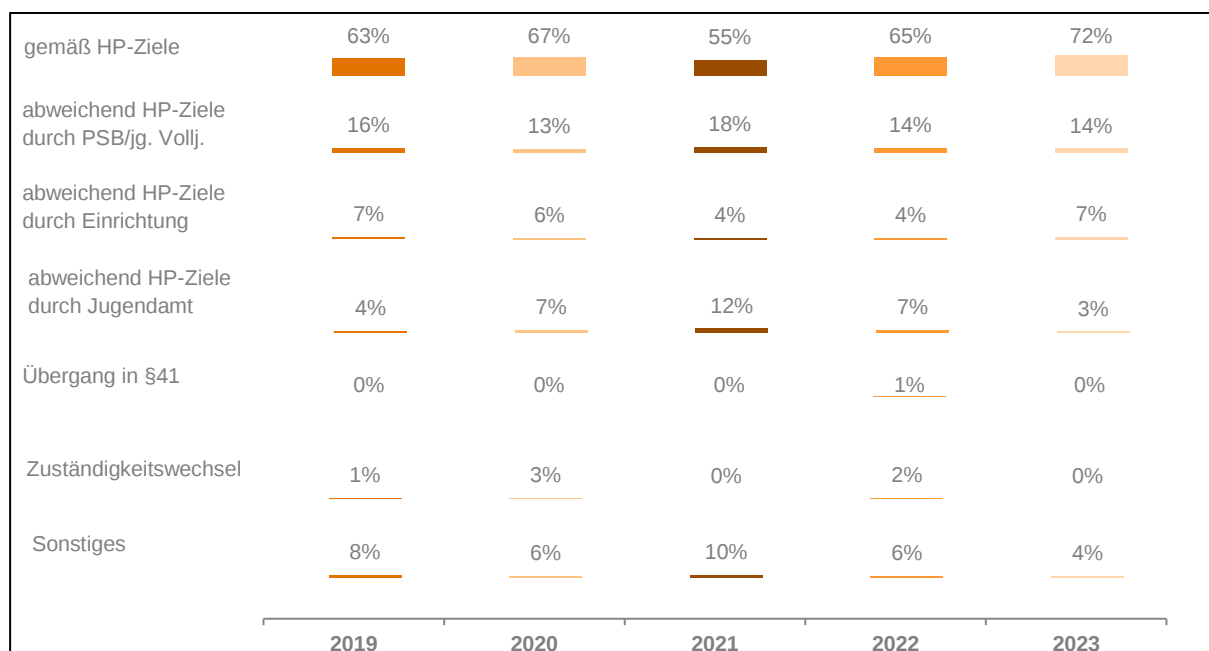
16.2.1 § 41/41a Vorangegangene Hilfen

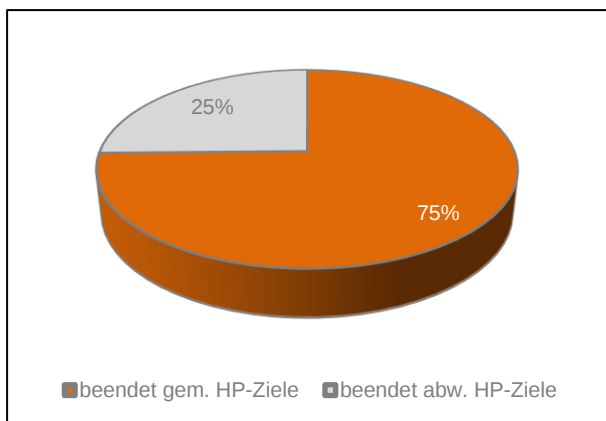


Wie in den Vorjahren wurden nach Erreichen der Volljährigkeit am häufigsten bereits laufende Hilfen im Bereich Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen weitergeführt (42 Prozent). Keine Leistungen der Jugendhilfe hatten zuvor 22 Prozent und damit mehr als in den vorangegangenen Jahren erhalten. Elf Prozent der Leistungsempfänger waren in Form von Vollzeitpflege unterstützt worden; zehn Prozent hatten bereits vorher eine Hilfe für junge Volljährige bezogen.

16.3 § 41/41a Beendete Fälle im Berichtszeitraum

16.3.1 § 41/41a Beendigungsgründe

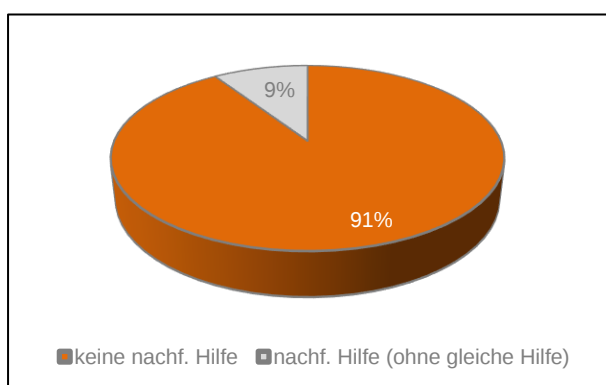
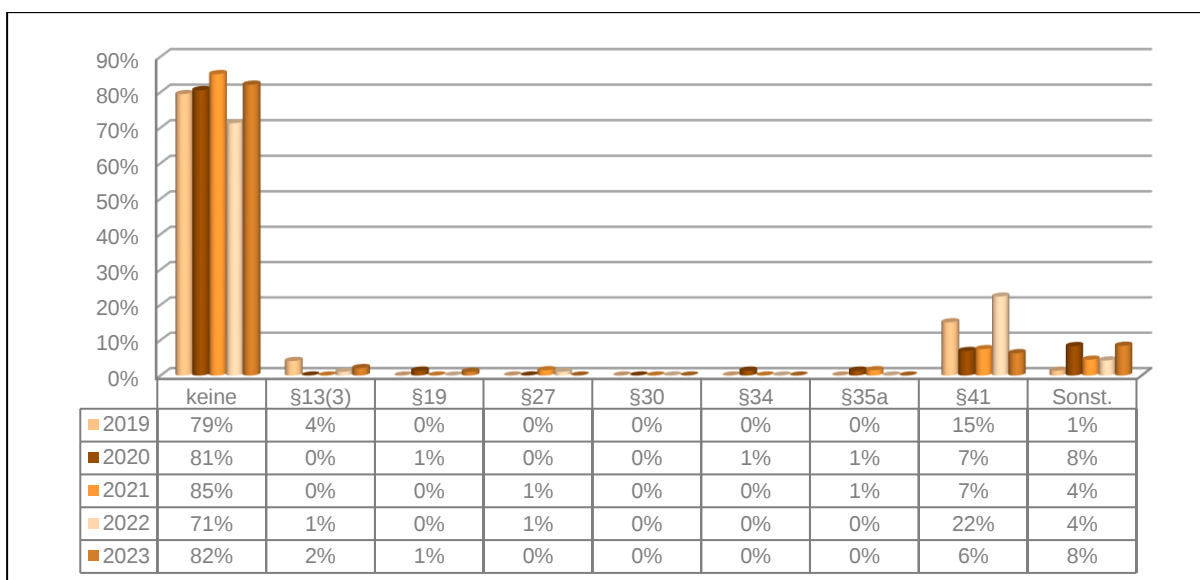




Im Berichtsjahr wurden 72 Prozent der Hilfen für junge Volljährige (Grundgesamtheit inkl. sonstiger Beendigungen) gemäß den im Hilfeplan vereinbarten Zielen beendet. Damit wurde das höchste Niveau im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht. Von den vom Hilfeplan abweichenden Beendigungen ging ein Großteil durch den jungen Volljährigen selbst aus (14 Prozent). Weitere sieben Prozent der Beendigungen entfielen auf die Initiative der Einrichtung; drei Prozent auf jene des Jugendamts. Bei vier Prozent der Hilfen spielten für die Beendigung andere Gründe

eine Rolle, insbesondere Übernahmen durch den KSV, aber auch eingetretene Schwangerschaften. Die um die sonstigen Gründe bereinigte Quote erfolgreicher Abschlüsse lag bei 75 Prozent und damit etwa im Mittel aller Hilfen.

16.3.2 § 41/41a Nachfolgende Hilfen



In erster Linie aufgrund des Erreichens der Altersgrenze von 21 Jahren, nach der in der Regel keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mehr gewährt werden, erhielten 82 Prozent der in 2023 beendeten Fälle anschließend keine weiteren Hilfen. Deren Anteil war damit im Vergleich zum Vorjahr um elf Prozentpunkte gestiegen. Weitere sechs Prozent der Leistungsempfänger nahmen hingegen weiterhin Hilfe für junge Volljährige, vor allem als Nachbetreuung in Form von § 41a oder nach kurzer Unterbrechung,

in Anspruch. Auf acht Prozent der Hilfen folgten andere Unterstützungsformen; dies waren insbesondere Eingliederungshilfen nach dem SGB IX.

17 § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

17.1 § 42 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
Bereitschaftspflege	16	8	6	11	9	16	9	6	9	14	4	3	4	6	1	20	12	10	15	15
geeignete Person	17	24	20	44	34	18	26	14	36	41	4	2	8	15	6	22	28	22	51	47
Krankenhaus	5	2	2	4	9	4	3	2	3	8	1	0	0	1	1	5	3	2	4	9
Anbieter innerhalb LK	222	169	154	153	162	213	179	158	151	158	19	13	8	10	14	232	192	166	161	172
Anbieter außerhalb LK	10	18	10	7	13	10	17	9	8	13	0	1	2	2	1	10	18	11	10	14
Sonstiges	0	1	0	0	1	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
gesamt:	270	222	192	219	228	261	234	189	207	236	28	19	22	34	23	289	253	211	241	259

Im Jahr 2023 wurden 228 junge Menschen in Obhut genommen (+ 9; + 4 Prozent). Damit setzte sich der Wachstumstrend aus 2022 fort. Auch die durchschnittliche Zahl laufender Fälle über das gesamte Jahr gesehen fiel höher aus als in den vier Vorjahren und betrug 32 (+ 3; + 9 Prozent; vgl. Tabelle Abschnitt 2.1). Die durchschnittliche Verweildauer vergrößerte sich im Vergleich zu 2022 um 8,9 auf durchschnittlich 54,9 Tage, was dem höchsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich entsprach.

Bezogen auf die zum 31.12. laufenden Fälle, waren die jungen Menschen am häufigsten in den beiden Inobhutnahmestellen untergebracht (61 Prozent), weitere 26 Prozent wurden durch geeignete Personen betreut; je vier Prozent der Inobhutnahmen leisteten Bereitschaftspflegen, Krankenhäuser sowie Anbieter außerhalb des Landkreises Zwickau. Zwei unterjährige Fälle der „Sonstiges“-Kategorie wurde in einer regulären § 34 HE-Einrichtung betreut.

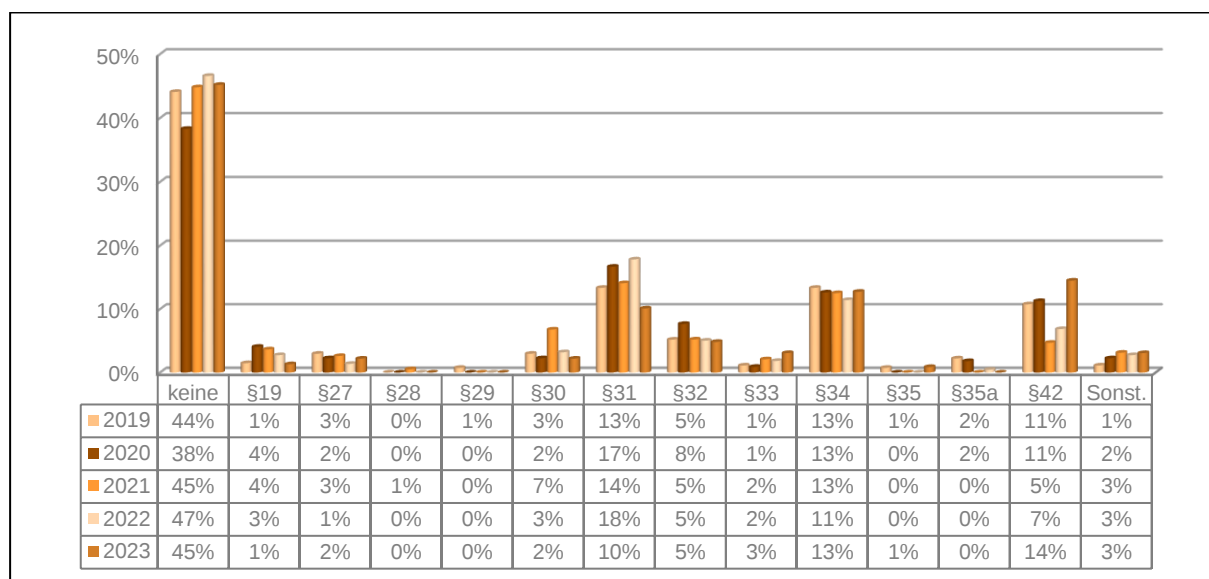
17.2 § 42 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2023)	Ø Fälle 2023			Ø Auslastung 2023
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	22	21,8	0,0	21,8	98,9%

Wie in den Vorjahren standen dem Landkreis Zwickau 22 Plätze in zwei Inobhutnahmestellen zur Verfügung. Aufgrund der beschriebenen Fallzahlenentwicklungen, vor allem aber durch die vermehrte Ankunft unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Zwickau (vgl. Kapitel 19) stiegen die Auslastungsquoten der beiden Inobhutnahmestellen weiter stark an und entsprachen mit durchschnittlich 99 Prozent dem höchsten Wert der letzten Jahre (2018: 93 Prozent; 2019: 81 Prozent; 2020: 72 Prozent; 2021: 65 Prozent; 2022: 88 Prozent). Daneben erfolgte die Unterbringung bei sechs Bereitschaftspflegestellen mit einer Kapazität von sechs Plätzen, die ähnlich wie auch 2022 im Berichtsjahr zu 90 Prozent ausgelastet waren, sowie bei geeigneten Personen und Krankenhäusern, für die keine Angaben zu Kapazität und Auslastung möglich sind.

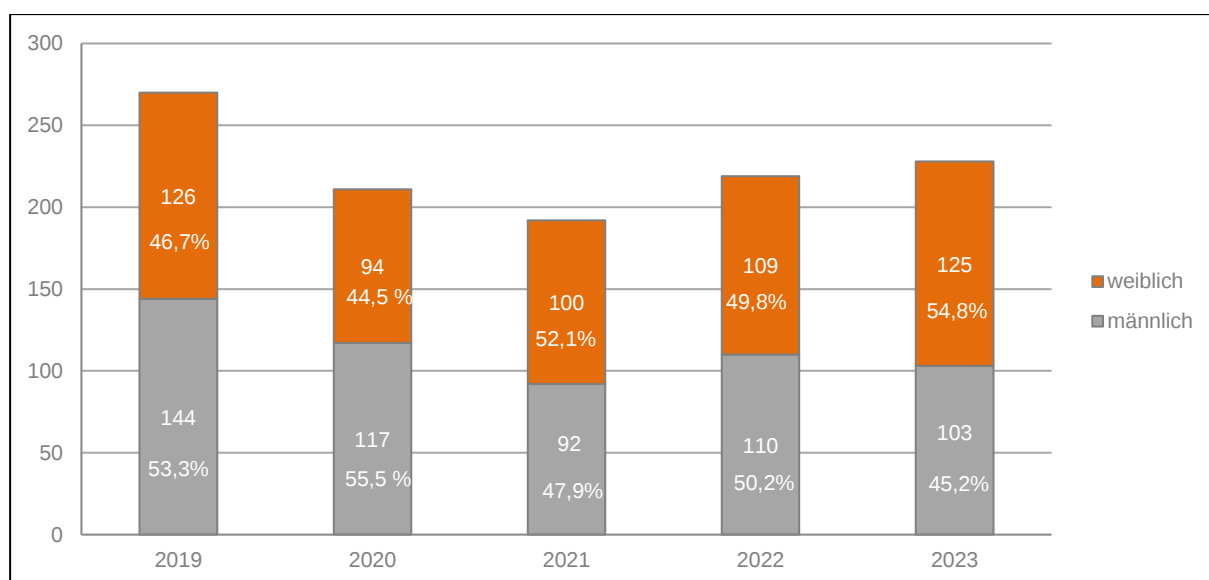
17.3 § 42 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

17.3.1 § 42 Vorangegangene Hilfen



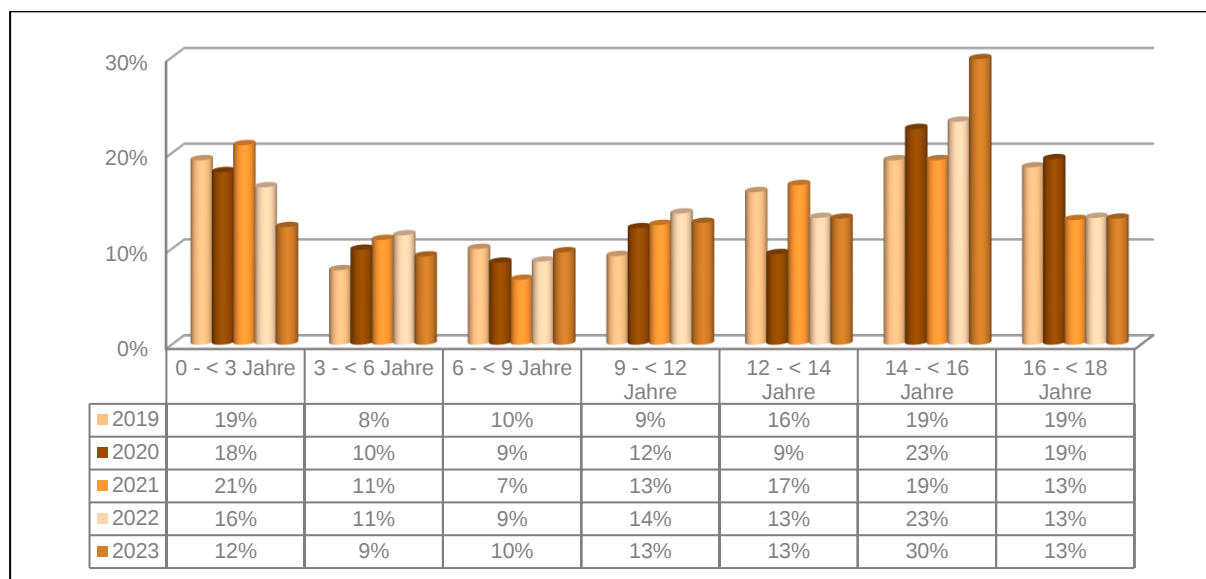
Wie in den beiden Vorjahren war knapp der Hälfte der begonnenen Hilfen mit Ausnahme von Beratung keine Unterstützung vorangegangen. Bei den übrigen Inobhutnahmen waren bereits vorab Jugendhilfeleistungen in Anspruch genommen worden. Dabei waren 14 Prozent der Hilfeempfänger nach einer Unterbrechung wiederholt in Obhut genommen worden. Aus einer Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen gewechselt waren 13 Prozent; zehn Prozent hatten Unterstützung im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe erhalten.

17.3.2 § 42 Unterteilung nach Geschlecht



2023 wurden mehr Mädchen als Jungen in Obhut genommen.

17.3.3 § 42 Altersstruktur



Die begonnenen Inobhutnahmen waren zu 30 Prozent der Altersgruppe der 14- bis unter 16-Jährigen zuzuordnen. Dafür zeichneten sich vor allem mehrfache – bis zu fünffache – Inobhutnahmen derselben jungen Menschen verantwortlich. Zu je gleichen Anteilen (13 Prozent) folgten die Altersgruppen der 9- bis unter 12-, der 12- bis unter 14 und der 16- bis unter 18-Jährigen. Einen etwas geringeren Anteil (12 Prozent) nahmen die 0- bis unter 3-Jährigen ein; zu zehn bzw. neun Prozent waren die Altersgruppen der 6- bis unter 9-Jährigen und 3- bis unter 6-Jährigen vertreten.

17.3.4 § 42 Anzeige der Inobhutnahmen

Anzeige erfolgte durch (Mehrfachnennung möglich)	2019		2020		2021		2022		2023	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
den jg. Menschen	56	20,7	52	21,8	38	17,8	57	24,1	74	30,7
Polizei/Ordnungsbehörde	46	17,0	50	20,9	34	15,9	37	15,6	28	11,6
Eltern/PSB	52	19,3	39	16,3	44	20,6	31	13,1	34	14,1
Verwandte/Bekannte/Nachbarn	5	1,9	5	2,1	6	2,8	8	3,4	3	1,2
Schule/Kita	6	2,2	3	1,3	4	1,9	16	6,8	3	1,2
Sozialarbeiter/in ASD	70	25,9	64	26,8	53	24,8	58	24,5	58	24,1
soziale Dienste/andere Institutionen	24	8,9	19	7,9	21	9,8	22	9,3	27	11,2
Ärzte/Gesundheitsamt/Psychiatrie	9	3,3	5	2,1	13	6,1	8	3,4	11	4,6
Gericht	0	0,0	0	0,0	1	0,5	0	0,0	2	0,8
Sonstige	2	0,7	2	0,8	0	0,0	0	0,0	1	0,4
Gesamt:	270		239		214		237		241	

Etwa ein Drittel der Inobhutnahmen – ein höherer Anteil als in den Jahren zuvor – wurde im Berichtsjahr durch die betroffenen jungen Menschen selbst initiiert. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des ASD leiteten wie im Vorjahr weitere 24 Prozent der Inobhutnahmen ein (- 1 Prozentpunkt). Ebenfalls konstant blieb der Anteil der Maßnahmen, die durch die Eltern/PSB angeregt wurde (14 Prozent; + 1 Prozentpunkt). Ein im Fünf-Jahres-Vergleich kleiner Anteil der Inobhutnahmen wurde durch Polizei/Ordnungsbehörde veranlasst (12 Prozent; - 4 Prozentpunkte). Etwas zugenommen haben die Meldungen sozialer Dienste/anderer Institutionen (11 Prozent; + 2 Prozentpunkte). Daneben erfolgten Inobhutnahmen auf Initiative von Ärzten/Gesundheitsamt/Psychiatrie (5 Prozent; + 2 Prozentpunkte), Schule/Kita

(1 Prozent; - 6 Prozentpunkte), Verwandte/Bekannte/Nachbarn (1 Prozent; - 2 Prozentpunkte sowie Gericht (1 Prozent; + 1 Prozentpunkt).

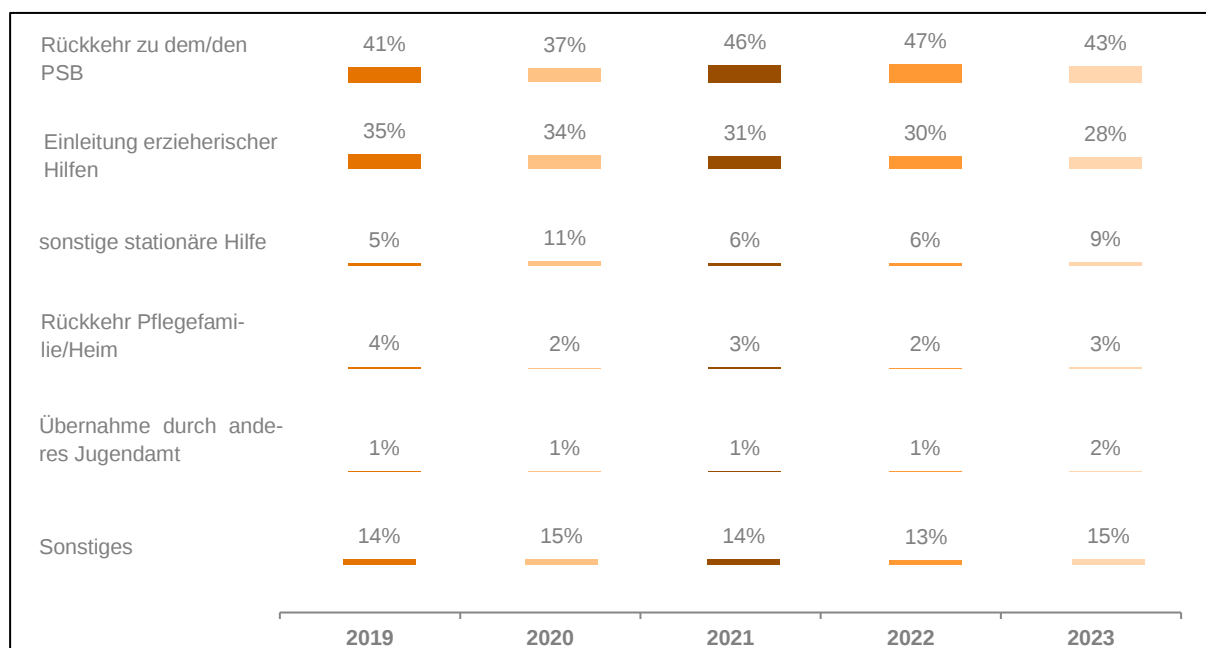
17.3.5 § 42 Anlass der Inobhutnahmen

Anlass (Mehrfachnennung möglich)	2019		2020		2021		2022		2023	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Anzeichen sexueller Missbrauch	7	1,7	1	0,3	7	2,1	4	0,9	8	1,7
Anzeichen körperliche Misshandlung	27	6,4	23	6,5	26	8,0	33	7,7	36	7,7
Anzeichen seelischer Misshandlung	9	2,1	10	2,8	16	4,9	24	5,6	10	2,1
Ausfall eines Elternteils	22	5,2	38	10,7	22	6,7	33	7,7	28	6,0
Beziehungsprobleme	84	19,8	53	15,0	56	17,1	64	15,0	77	16,5
Delinquenz jg. Mensch	22	5,2	23	6,5	11	3,4	19	4,4	27	5,8
Integrationsprobleme im Heim	31	7,3	29	8,2	17	5,2	24	5,6	29	6,2
Schul-/Ausbildungsprobleme	15	3,5	6	1,7	10	3,1	16	3,7	26	5,6
Suchtprobleme jg. Mensch	12	2,8	12	3,4	7	2,1	5	1,2	6	1,3
Suchtprobleme Eltern/Elternteil	38	9,0	30	8,5	30	9,2	33	7,7	33	7,1
Überforderung Eltern/Elternteil	90	21,2	72	20,3	76	23,2	105	24,6	111	23,7
Vernachlässigung	44	10,4	26	7,3	21	6,4	38	8,9	54	11,5
Wohnungsprobleme	17	4,0	12	3,4	18	5,5	21	4,9	21	4,5
Sonstige	6	1,4	19	5,4	10	3,1	8	1,9	2	0,4
Gesamt:	424		354		327		427		468	

Die Entscheidung für eine Inobhutnahme basiert oftmals auf einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Im Landkreis Zwickau waren die durchgeführten Inobhutnahmen wie in den Vorjahren hauptsächlich auf die Überforderung der Eltern/eines Elternteils (24 Prozent; - 1 Prozentpunkt) und/oder Beziehungsprobleme (17 Prozent; + 2 Prozentpunkte) zurückzuführen. Ein steigender Anteil der Inobhutnahmen ging auf die Kategorie „Vernachlässigung“ zurück (12 Prozent; + 3 Prozentpunkte). In acht Prozent der Fälle führten Anzeichen körperlicher Misshandlung zur Inobhutnahme (+/- 0 Prozentpunkte). Des Weiteren spielten für die Inobhutnahmen Suchtprobleme der Eltern/eines Elternteils (7 Prozent; +/- 0 Prozentpunkte), der Ausfall eines Elternteils (6 Prozent; - 2 Prozentpunkte), Integrationsprobleme im Heim (6 Prozent; +/- 0 Prozentpunkte), Delinquenz des jungen Menschen sowie Schul-/Ausbildungsprobleme (je 6 Prozent; je + 2 Prozentpunkte) eine Rolle.

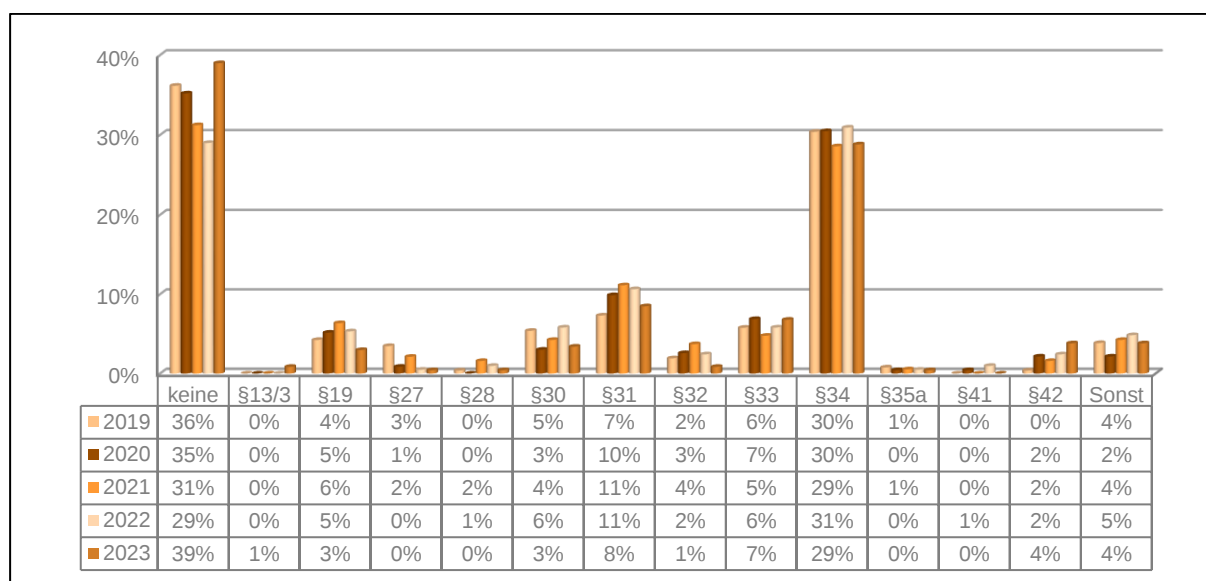
17.4 § 42 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

17.4.1 § 42 Beendigungsgründe



Die jungen Menschen, deren Inobhutnahme in 2023 endete, kehrten zu 43 Prozent zu dem/den PSB zurück. Für 28 Prozent der Fälle wurden erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses – wie Heimerziehung oder Vollzeitpflege – eingeleitet. Sonstige stationäre Hilfen, oft in Form von Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, schlossen sich weiteren neun Prozent der beendeten Inobhutnahmen an. Durch sonstige Gründe – zum überwiegenden Teil Abgängigkeit des jungen Menschen, aber z. B. auch Wechsel in die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Umzug zu Adoptiveltern, Großeltern oder Verwandten – wurden 15 Prozent der Fälle beendet.

17.4.2 § 42 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der beendeten Fälle, bei denen keine nachfolgende Hilfe mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, stieg auf 39 Prozent und erreichte damit den höchsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich. Demgegenüber waren bei 61 Prozent der in 2023 beendeten Inobhutnahmen im Anschluss weitere Hilfen erforderlich. Hier dominierte mit 29 Prozent der Bereich Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen; weitere sieben Prozent wechselten in eine Vollzeitpflege, drei Prozent in Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Auch wenn die jungen Menschen zu dem/den PSB zurückkehrten, wurden im Anschluss zum Teil noch ambulante Hilfen in Form von beispielsweise Sozialpädagogischer Familienhilfe (8 Prozent) oder Erziehungsbeistandschaft (3 Prozent) geleistet. Die Anzahl der Fälle, in denen mehrfache Inobhutnahmen notwendig waren, vergrößerte sich: Auf vier Prozent der Inobhutnahmen folgte nach kurzer Unterbrechung eine weitere. Sonstige anschließende Hilfen (4 Prozent) waren Eingliederungshilfen nach dem SGB IX sowie Suchtberatung und -therapie.

17.4.3 § 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (VD > 14 Tage)

Grund	2019		2020		2021		2022		2023	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Suche nach geeigneter Einrichtung	63	46,3	54	40,3	53	48,6	53	51,0	61	45,5
Abklärung über Familiengericht	18	13,2	25	18,7	16	14,7	12	11,5	30	22,4
Antragstellung durch PSB dauert an	2	1,5	8	6,0	1	0,9	1	1,0	3	2,2
förmliche Einleitung Hilfeplanverfahren	5	3,7	9	6,7	2	1,8	1	1,0	4	3,0
Psychiatrie bzw. Einholung Gutachten	8	5,9	7	5,2	1	0,9	1	1,0	7	5,2
Sonstige	40	29,4	31	23,1	36	33,0	36	34,6	29	21,6
Gesamt:	136		134		109		104		134	

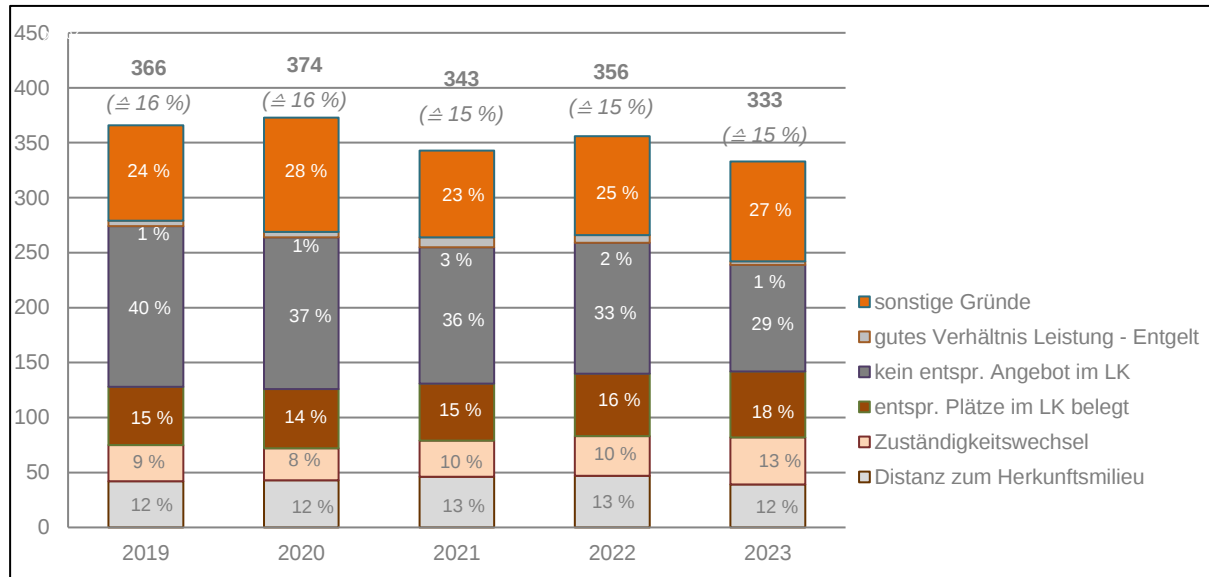
Insgesamt 134 der in 2023 beendeten Inobhutnahmen überschritten eine Dauer von 14 Tagen. Damit waren im Berichtsjahr mehr länger dauernde Inobhutnahmen als in 2021 und 2022 zu verzeichnen. Auch ihr Anteil an allen 236 Beendigungen war mit 57 Prozent höher als im Vorjahr (2020: 57 Prozent; 2021: 58 Prozent; 2022: 50 Prozent). Bei mehr als der Hälfte der Fälle war es wie in den Vorjahren in erster Linie die anhaltende Suche nach geeigneten Einrichtungen, die zu länger dauernden Inobhutnahmen führte (46 Prozent). Dies traf vor allem auf schwer zu vermittelnde Fälle mit einem erhöhten intensivpädagogischen sowie therapeutischen Hilfebedarf zu, die in der Folge zum Teil außerhalb des Landkreises Zwickau untergebracht werden mussten (vgl. Kapitel 18). Die Abklärung über das Familiengericht verzögerte die Beendigung weiterer 22 Prozent der Inobhutnahmen, was im Fünf-Jahres-Vergleich den größten Anteil dieser Kategorie darstellte. Im Kontrast zu den beiden Vorjahren häufte sich mit fünf Prozent auch die Zahl der Fälle, in denen zunächst eine psychiatrische Behandlung oder die Einholung von Gutachten notwendig war.

Für 22 Prozent der über 14-tägigen Dauer der Inobhutnahmen wurden sonstige Gründe angeführt: Bei Aufenthalten von bis zu vier Wochen in der Inobhutnahme waren es in den meisten Fällen die länger dauernde Abklärung der Situation bzw. die Schaffung der Voraussetzungen im Haushalt der Eltern/PSB für die Rückkehr des jungen Menschen (31 Prozent aller „Sonstige“-Nennungen). Überschreitet die Dauer der Inobhutnahmen etwa vier Wochen, wurden verschiedene Gründe angegeben, u. a. die Anbahnung der Pflege gem. § 33 durch den PKD, komplexere Perspektivklärungen sowie zu überbrückende Wartezeiten bis zu einem Therapieantritt.

18 Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau

Leistung	Fälle ges.	Unterbr. außerh. LK	proz. Anteil	Gründe für Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau					
				Distanz zum Herkunftsmilieu	Zuständigkeitswechsel	entspr. Plätze im LK belegt	kein entspr. Angebot im LK	gutes Verhältnis Leistung - Entgelt	sonstige Gründe
§ 13 (3)	24	3	13%	-	1	1	-	-	1
§ 19	55	19	35%	4	1	9	1	-	4
§ 20	2	0	0%	-	-	-	-	-	-
§ 27	105	1	1%	-	-	-	1	-	-
§ 29	49	0	0%	-	-	-	-	-	-
§ 30	102	5	5%	-	2	-	-	-	3
§ 31	410	11	3%	-	4	1	1	-	5
§ 32	160	7	4%	-	-	2	1	1	3
§ 33 ¹	322	21	7%	1	5	3	2	-	10
§ 34 HE	457	145	32%	26	19	30	57	2	11
§ 34 BeWo	14	5	36%	1	1	-	1	-	2
§ 35	2	1	50%	-	-	-	1	-	-
§ 35a	147	47	32%	1	2	6	11	-	27
§ 41 ¹	176	54	31%	6	7	5	21	-	15
§ 42	259	14	5%	-	1	3	-	-	10
Summe:	2.284	333	15%	39	43	60	97	3	91
proz. Anteil:				12%	13%	18%	29%	1%	27%

¹ inkl. Kostenerstattungsfälle



Von den 2 284 Gesamtfällen im Jahr 2023 erfolgte bei 333 Fällen eine Unterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau bzw. wurde die Hilfe durch auswärtige Leistungserbringer erbracht. Dies entsprach wie in den beiden Vorjahren einem Anteil von 15 Prozent. Ein Großteil dieser Fälle wurde im Rahmen stationärer Hilfen auswärtig versorgt, wobei die höchsten Anteile neben dem Leistungsbereich § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (50 Prozent) in den Unterstützungsformen § 34 Sonstige betreute Wohnformen (2021: 41 Prozent; 2022: 44 Prozent; 2023: 36 Prozent) sowie § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (2021: 44 Prozent; 2022: 43 Prozent; 2023: 35 Prozent) erreicht wurden. Auch Heimerziehung wurde häufig durch Einrichtungen außerhalb des

Landkreises Zwickau geleistet (2021: 33 Prozent; 2022: 32 Prozent; 2023: 32 Prozent). Schließlich wiesen darüber hinaus die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (2021: 21 Prozent; 2022: 30 Prozent; 2023: 32 Prozent) sowie die Hilfen für junge Volljährige (2021: 32 Prozent; 2022: 33 Prozent; 2023: 31 Prozent) erhöhte Anteile der Erbringung von Leistungen außerhalb des Landkreises Zwickau auf.

Die Ursachen für die Unterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau bzw. für die Leistungserbringung durch auswärtige Träger haben sich im Fünf-Jahres-Vergleich nur wenig geändert. So ist der nach wie vor am häufigsten genannte Grund das Fehlen entsprechender Angebote im Landkreis Zwickau. Insbesondere in den Bereichen Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung mangelte es zum Teil an passgenauen Unterbringungsmöglichkeiten für die jungen Menschen. Jedoch ist bei der Häufigkeit dieser Ursache seit 2019 (40 Prozent) ein kontinuierlicher Rückgang bis 2023 zu beobachten (29 Prozent). Der Anteil der Kapazitätsausschöpfung der vorhandenen Angebote und damit fehlender freier Plätze im Landkreis Zwickau (18 Prozent) unterlag hingegen im Vergleich zu den Vorjahren einem leichten Wachstum. Zu diesem Wert trugen in erster Linie die Leistungsbereiche Heimerziehung und Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder bei. Weitere Begründungen für die Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau waren insbesondere Zuständigkeitswechsel (13 Prozent) und die bewusst gewählte Distanz zum Herkunftsmilieu (12 Prozent).

Die Kategorie der sonstigen Gründe umfasste einen Anteil von 27 Prozent. Darunter trat sehr häufig vor allem bei der Heimerziehung und den Sonstigen betreuten Wohnformen, aber auch bei den Hilfen für junge Volljährige die Konstellation auf, dass der junge Mensch außerhalb des Landkreises Zwickau seinen Lebensmittelpunkt hatte, dass dort die schulische oder berufliche Ausbildung absolviert wurde und/oder familiäre Bezugspersonen wohnhaft waren. Auch die Möglichkeit, Geschwisterkinder gemeinsam in einer Einrichtung unterzubringen, spielte mehrfach eine Rolle. Auf Unterstützung durch auswärtige Inobhutnahmestellen wurde fast ausschließlich dann zurückgegriffen, wenn der junge Mensch bei einem Aufenthalt außerhalb des Landkreises Zwickau in Obhut genommen worden war oder Säuglinge nach der Entbindung in einem Krankenhaus außerhalb des Landkreises dort weiterversorgt wurden. Vereinzelt erfolgte die Unterbringung aber auch bei einer geeigneten Person, beispielsweise bei den Großeltern, die nicht im Landkreis Zwickau wohnhaft waren. Vordergründig bei den Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung wurde als Begründung oft eine bessere Erreichbarkeit bzw. ein günstigerer Fahrtweg zur Einrichtung außerhalb des Landkreises Zwickau – beispielsweise nach Chemnitz – angegeben, aber auch das Wunsch- und Wahlrecht der Hilfeempfänger. Im Falle der Vollzeitpflege lebten in einigen Fällen die Angehörigen des im Rahmen von Verwandtenpflege versorgten jungen Menschen außerhalb des Landkreises Zwickau. Einige Hilfen in Form von Erziehung in einer Tagesgruppe wurden außerhalb des Landkreises Zwickau erbracht, da die jungen Menschen ihre Eltern zu dort durchgeführten Langzeittherapien begleiteten.

19 Unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer

Die im vorliegenden Monitoring bisher dokumentierten Daten blendeten Leistungen nach dem SGB VIII für unbegleitete minderjährige sowie junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer aus. Im Folgenden werden die Fall-Kennzahlen der Hilfen für diese Gruppe junger Menschen dargestellt.

Leistung	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
§ 13 (3)	0	2	1	0	2	0	2	0	1	1	1	1	2	0	2	1	3	2	1	3
§ 19	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
§ 27	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	3	0	0	0	0	3	2	0	0	0
§ 30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 31	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0
§ 33	1	3	0	1	2	1	2	0	2	3	5	6	6	4	3	6	8	6	6	6
§ 34 HE	3	8	14	33	61	37	14	12	5	29	11	5	7	35	67	48	19	19	40	96
§ 34 BeWo	4	0	0	5	15	7	4	0	0	4	5	0	0	5	16	12	4	0	5	20
§ 41/41a ¹	50	21	6	7	17	83	32	15	9	11	42	25	13	10	15	125	57	28	19	26
§ 42/42a ²	7	7	11	86	120	8	7	11	65	123	2	2	2	22	19	10	9	13	87	142
gesamt:	65	41	32	133	217	137	63	38	82	171	69	39	30	77	122	206	102	68	159	293

¹ Da die Nachbetreuung nach § 41a als separate Aktion geführt wird, kann es bei den Neu-Fällen sowie den beend. Fällen – und damit auch bei den Fällen ges. – zur Zählung sowohl als § 41- Hilfe als auch als § 41a- Nachbetreuung für denselben jungen Volljährigen kommen, wenn beide Aktionen im gleichen Jahr begonnen bzw. beendet wurden.

² Da die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach § 42a als separate Aktion geführt wird, kann es bei den Neu-Fällen sowie den beend. Fällen – und damit auch bei den Fällen ges. – zur Zählung sowohl als § 42a- Hilfe als auch als § 42 für denselben jungen Menschen kommen, wenn beide Aktionen im gleichen Jahr begonnen bzw. beendet wurden.

Die Fall-Kennzahlen unterlagen stets großen Schwankungen und wurden von der wechselnden Intensität der deutschlandweiten Flüchtlingsströme bestimmt. Letztere war 2016 auf ein vorläufiges Maximum gestiegen und bis 2020 abgefallen, um in den Jahren 2021 bis 2023 wieder zuzunehmen. Im Landkreis Zwickau wurde in 2023 mit 122 zum 31.12. laufenden Fällen der höchste Wert im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht (+ 45; + 58 Prozent), während ebenfalls die Zahlen der Neu- und der beendeten Fälle stark anwuchsen.

Der Blick auf die Entwicklung der Fallzahlen der einzelnen Leistungsbereiche verdeutlicht die Zusammenhänge zu den genannten Verläufen der Flüchtlingsströme: So war die Zahl der Neuzugänge bei den Inobhutnahmen nach § 42/42a in den Jahren 2019 bis 2021 sehr gering, bevor sie 2022 auf das Achtfache und 2023 um weitere 40 Prozent anstieg. Auch die Zahl der neu begonnenen Hilfen nach § 34 Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen verzeichnete in den letzten drei Jahren ein zunehmendes Wachstum. Eine differenzierte Entwicklung nahm hingegen die Zahl der Neu-Fälle in den Leistungen für junge Volljährige nach § 41/41a: Bildeten sie mit dem Heranwachsen der während der ersten Flüchtlingswelle zugezogenen minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer 2019 noch den Hauptteil unter allen Hilfen, ging deren Anzahl in den Folgejahren durch die sukzessive Entlassung der jungen Menschen in die Selbständigkeit zurück und stieg erst im Berichtsjahr wieder an.

Die sich sehr dynamisch verändernden Bedarfe stellten sowohl den Landkreis Zwickau als auch die freien Träger der Jugendhilfe in Bezug auf Personal und Unterbringungskapazitäten im Berichtsjahr vor große Herausforderungen.

20 Fazit

Die zentrale Kennzahl der **durchschnittlich je Monat laufenden Fälle** zeigte – über alle hier analysierten Leistungsbereiche gesehen – nach einigen Jahren der Stagnation und erstmaligem deutlichem Rückgang im Vorjahr auch in 2023 eine abnehmende Tendenz. Werden die Unterarten des in seiner Fallentwicklung sehr dynamischen Leistungsbereichs § 35a sowie des § 35 jeweils in den Sektoren „ambulant“ bzw. „(teil)stationär“ mit berücksichtigt, so waren beide Sparten durch einen moderaten Fallzahlenrückgang charakterisiert. Bei den **(teil)stationären Leistungen** war es neben den §§ 13 (3), 19, 35 und 35a stat. vor allem der Leistungsbereich § 34 HE, der zur Fallzahlenverringerung beitrug. Gleichzeitig stieg das Fallvolumen des § 33 deutlich. Dem Bestreben, den Anteil der in Vollzeitpflege im Vergleich zu dem der in Heimerziehung lebenden jungen Menschen sukzessive zu erhöhen, ist der Landkreis Zwickau damit auch im Berichtsjahr gerecht geworden (2020: 40,8 Prozent; 2021: 42,4 Prozent; 2022: 44,1 Prozent; 2023: 45,2 Prozent). Anders als im Vorjahr nahm auch die Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle der **ambulanten Leistungen** insgesamt ab. Dies war in erster Linie auf die starke Verminderung der Fallzahlen im § 35a amb., aber auch im § 27 zurückzuführen. Im Gegenzug konnte der Leistungsbereich § 31 – basierend auf einer fortgesetzten Ausweitung der Fallkapazitäten – weiterhin an Bedeutung gewinnen.

Im Zusammenspiel dieser Entwicklungen verschob sich das Fallzahlenverhältnis im Berichtsjahr nach drei Jahren, in denen der Anteil des ambulanten Sektors erhöht werden konnte, erstmals nicht weiter in diese den strategischen Zielen des Landkreises Zwickau entsprechende Richtung (2020: 36,6 Prozent; 2021: 37,3 Prozent; 2022: 38,4 Prozent; 2023: 37,7 Prozent²).

Die **Wirksamkeit der Unterstützungsleistungen**, gemessen an der Zahl der Beendigungen gemäß Hilfeplan, konnte im Berichtsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren gesteigert werden: Mit Blick auf alle beendeten Hilfen betrug der bereinigte Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen 76 Prozent (2021: 72 Prozent; 2022: 64 Prozent). Die ambulanten Leistungen³ erreichten dabei verglichen mit den (teil)stationären⁴ wie in den Vorjahren im Durchschnitt eine höhere Quote: In 2023 konnten 82 Prozent der ambulanten Hilfen gem. Hilfeplan beendet werden (2021: 84 Prozent; 2022: 76 Prozent); während es bei den (teil)stationären Leistungen 70 Prozent waren (2021: 63 Prozent; 2022: 51 Prozent). Hinsichtlich des bereinigten Anteils der Maßnahmen, auf die keine weiteren Hilfen folgten, war eine ähnliche Bilanz zu beobachten: Im ambulanten Sektor betrug diese Quote 79 Prozent (2021: 82 Prozent; 2022: 73 Prozent); im (teil)stationären 65 Prozent (2021: 55 Prozent; 2022: 70 Prozent).

Die sowohl im Hinblick auf die hilfeplangemäßen Beendigungen wie auch den Anteil an Hilfen ohne Anschlussmaßnahmen höchsten Erfolgsquoten waren bei den **ambulant** **Leistungen** für § 29 festzustellen (93 Prozent bzw. 89 Prozent), gefolgt vom § 31 (82 Prozent bzw. 77 Prozent) und § 27 (insg. 81 Prozent bzw. 82 Prozent). Bis auf einen geringfügig gesunkenen Anteil der erfolgreichen Beendigungen in § 29 erzielten die ambulanten Hilfen im Berichtsjahr höhere Quoten als im Vorjahr. Die bei den ambulanten Leistungen erreichten hohen Quoten der Beendigungen gemäß der Hilfeplanziele sowie der Hilfen ohne Anschlussmaßnahmen zeigen insgesamt, dass das übergeordnete Ziel, durch den Einsatz niedrigschwelliger Maßnahmen intensivere und teurere Hilfen zu vermeiden, auch in 2023 weitgehend erfüllt wurde.

² ambulante Leistungen: §§ 27, 29, 30, 31, 35 amb., 35a amb.; (teil)stationäre Leistungen: §§ 13 (3), 19, 32, 33, 34, 35 stat., 35a stat., 35a teilstat.

³ nur §§ 27, 29, 30, 31; für § 35a ist für die Analyse der Beendigungen keine Aufgliederung in die Unterarten möglich

⁴ §§ 13 (3), 19, 32, 33, 34; für § 35a ist für die Analyse der Beendigungen keine Aufgliederung in die Unterarten möglich

Während die im ambulanten Sektor erreichten Quoten vergleichsweise nah beieinander lagen, war die Spannweite der Erfolgsquoten der **(teil)stationären Maßnahmen** im Berichtsjahr groß: Die höchsten Anteile hilfeplangemäßer Beendigungen wie auch der abgeschlossenen Fälle ohne weiterführende Maßnahme waren im Leistungsbereich § 34 BeWo (100 Prozent bzw. 100 Prozent) zu verbuchen, während sich am anderen Ende der Rangfolge mit 53 Prozent bzw. 41 Prozent die Hilfen gem. § 34 HE positionierten. Gegenüber der Heimerziehung konnte die Vollzeitpflege höhere Erfolgsquoten verzeichnen: Dort endeten 65 Prozent der Hilfen gemäß Hilfeplan und 52 Prozent ohne Anschlussmaßnahme. Die im § 19 beendeten Hilfen entsprachen im Ergebnis zwar zu 83 Prozent den vereinbarten Hilfeplanziele, doch betrug der Anteil der Leistungen ohne anschließende Unterstützung ähnlich wie bei den § 34-HE-Fällen nur 45 Prozent. Auch im (teil)stationären Sektor konnten die meisten Leistungsbereiche in 2023 höhere Erfolgsquoten erzielen als im Vorjahr. Dies traf jedoch nicht auf die beendeten Fälle gem. § 34 HE zu: Dort sanken die Anteile der Beendigungen gemäß Hilfeplan um sieben, jener der Hilfen ohne anschließende Maßnahmen um 17 Prozent. Stattdessen war bei einem Teil der jungen Menschen häufiger als in den Vorjahren im Anschluss eine Inobhutnahme notwendig, oder es wurden niedrigschwellige Hilfen installiert, um die in der Heimerziehung erreichten Ergebnisse zu sichern bzw. eine nachhaltige Wiederherstellung der Erziehungskompetenzen zu erreichen. Die gesunkenen Erfolgsquoten im § 34 HE lassen vermuten, dass ein zunehmender Teil der Fälle durch eine hohe Komplexität gekennzeichnet war, wodurch sich – insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Auslastungsquoten der Einrichtungen – die Suche nach der optimalen, auf den individuellen Einzelfall zugeschnittene Hilfe oft schwierig und langwierig gestaltete. Die Folgen sind einerseits eine erhöhte Häufigkeit der Hilfe- und Einrichtungswechsel und zum anderen die Notwendigkeit, erforderliche individuelle, einzelfallbezogene Leistungen mit den Anbietern verhandeln zu müssen.

Dennoch ist der Landkreis Zwickau hinsichtlich seines vorgehaltenen Angebots im Spektrum der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Aufgaben gut aufgestellt. Dies zeigt auch der stabile, insgesamt geringe Anteil der durch Leistungserbringer außerhalb des Landkreises Zwickau erbrachten Hilfen sowie insbesondere die rückläufige Quote derjenigen Fälle, für deren Maßnahmenrealisierung aus Gründen fehlender Angebote auf Anbieter außerhalb des Landkreises Zwickau ausgewichen werden musste.

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst
amb.	ambulant/e
außerh.	außerhalb
AWG	Außenwohngruppe
beend.	beendete/r
BeWo	Sonstige betreute Wohnform/en
Crimm.	Crimmitschau
FWG	Familienwohngruppe
Gebärden-sprachk.-anb	Gebärdensprachkursanbieter
gem.	gemäß
ges.	gesamt
FAmE	Flexible Arbeit mit Eltern
GFH	Gert-Fröbe-Haus
HP	Hilfeplan
HPG	Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe
HPI	Heilpädagogische Intensivgruppe
integr.	integrativ/e
IPWG	Intensivpädagogische Wohngruppe
ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
ITG	Intensivtherapeutische Wohngruppe
IWG	Innenwohngruppe
jg.	junge/r
i. V. m.	in Verbindung mit
JWG	Jugendwohngruppe
KD	Kinderdorf
KFH	Kinder- und Familienhaus
KJWG	Kinder- und Jugendwohngruppe
KKG	Kleinkindwohngruppe
KWG	Kleinstwohngruppe
lfd.	laufende/r
LK	Landkreis
Minderj.	Minderjährige/r
PKD	Pflegekinderdienst
proz.	prozentuale/r
PSB	Personensorgeberechtigte/r
RWG	Regelwohngruppe
SGB	Sozialgesetzbuch
SoFJA	Sozialräumliche Familien- und Jugendarbeit
Sonst.	Sonstige
sozialpäd.	sozialpädagogisch/e
stat.	stationär/e
teilstat.	teilstationär/e
TvöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Unterbr.	Unterbringung
VD	Verweildauer
Vollj.	Volljährige/r
WG	Wohngruppe